Senne und mehr
Schloß Holte-Stukenbrock

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Prüfung 2017

Jahresabschluss Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

NKF

Revision des Kreises Gütersloh

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Katczynski
05241 - 85 1100

Wolfgang Funke
05241 - 85 1102

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Gütersloh, 1. August 2019

Revision
Kreis Gütersloh

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 4

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN 4

2.1 Lage der Stadt 4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung 4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf 4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 15
2.2 Unregelmäßigkeiten 20

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 20

3.1 Gegenstand der Prüfung 20
3.2 Art und Umfang der Prüfung 21

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 23

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 23
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 23
4.1.2 Jahresabschluss 24
4.1.3 Lagebericht 24
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 25
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 25
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 25
4.2.3 Erläuterungen 25

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG 28

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 34

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Entsprechend § 102 GO NRW obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 Anlage

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

nachfolgend auch Stadt genannt.

Mangels eigener Rechnungsprüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt durch Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Revision des Kreises Gütersloh als Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Abs. 1 GO NRW).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur ordnungsmäßigen Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR PL 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

"2. Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.
Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um das Eigenkapital zu erhalten und die Generationsgerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -5.826.620,41 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -4.581.914 Euro beträgt die Veränderung -1.244.706,81 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
=Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
=Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

...Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock schließt das Haushaltsjahr 2017 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von rd. 5,8 Mio. Euro ab. Damit entwickelt sich der Haushalt der Stadt atypisch zu den meisten kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen und sogar bundesweit.

Gleichwohl sah der Haushaltsplan bereits einen Fehlbetrag iHv. rd. 4,6 Mio. Euro vor, der im Jahresverlauf weiter anstieg. Das Jahresergebnis liegt nunmehr um rd. 112.000 Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben sich starke Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Da es sich hierbei um Vorgänge von besonderer Bedeutung handelt, sollen sie im Einzelnen kurz erläutert werden:

- *Auflösung einer Drohverlustrückstellung*

  Für eine Gewerbesteuerforderung aus 2002 wurde seinerzeit eine Drohverlustrückstellung gebildet. Wegen einer nachträglich festgestellten Verjährung der Forderung wird die Rückstellung in 2017 aufgelöst. Daraus resultiert ein sonstiger ordentlicher Ertrag iHv. 19.474.075 Euro.

- *Bildung einer Drohverlustrückstellung*

  Für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes wurde Klage eingereicht. Gewerbesteuer und Zinsfestsetzung erzeugen einen sonstigen ordentlichen Aufwand iHv. 19.207.838,50 Euro.

- *Rückwirkende Stadtwerkegründung zum 01.01.2017*

  Unterjährig werden die Betriebsteile (Betriebe gewerblicher Art) Hallenbad, Wasserwerk und die Westfalen-Weser-Energie-Beteiligung auf die rückwirkend zum 01. Januar gegründeten Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock ausgegliedert und übertragen.
  Der Vorgang wirkt sich sowohl auf die Bilanz als auch auf verschiedene Ertrags- und Aufwandspositionen aus. Im Haushaltsplan werden die BgA`s noch unter den jeweiligen Produkten bzw. Kostenträgern sowohl im Ertrag wie im Aufwand geführt.

- *Die Flüchtlingsmigration*

  betrifft Schloß Holte-Stukenbrock in weit geringerem Maße als dies bei anderen Städten und Gemeinden in NRW oder bundesweit der Fall ist. Aufgrund einer Landesaufnahmeeinrichtung im Ortsteil Stukenbrock-Senne werden die dort untergebrachten Flüchtlinge auf die Aufnahmequote der Stadt angerechnet. Dies entlastet die Stadt bei den Aufwendungen für Sozialtransfers und Investitionen in Flüchtlingsheime. Zugleich werden die geplanten Erträge aus Landeszuweisungen nicht erzielt.

- *Die Gewerbesteuererträge*

  bleiben wider Erwarten und gegen den bundesweiten Trend signifikant unter dem Planansatz. Auch die Ist-Einnahmen aus Gewerbesteuern liegen um rd. 4,5 Mio. Euro unter Plan.

Die Ergebnisse im Überblick
Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung %
Ordentliche Erträge	54.628.142,60	53.216.140	63.071.388,62	9.855.248,62	18,52
Ordentliche Aufwendungen	52.320.443,07	58.063.154	69.094.109,39	11.030.955,79	19,00
Ordentliches Ergebnis	**2.307.699,53**	**-4.847.014**	**-6.022.720,77**	**-1.175.707,17**	**-24,26**
Finanzerträge	265.338,86	303.600	44.839,37	-258.760,63	-85,23
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.328,61	38.500	39.246,85	746,85	1,94
Finanzergebnis	**209.010,25**	**265.100**	**5.592,52**	**-259.507,48**	**-97,89**
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	**2.516.709,78**	**-4.581.914**	**-6.017.128,25**	**-1.435.214,65**	**-31,32**
Außerordentliche Erträge	--	--	190.846,13	190.846,13	--
Außerordentliche Aufwendungen	14.314,23	--	338,29	338,29	--
Außerordentliches Ergebnis	**-14.314,23**	**--**	**190.507,84**	**190.507,84**	**--**
Jahresergebnis	**2.502.395,55**	**-4.581.914**	**-5.826.620,41**	**-1.244.706,81**	**-27,17**

Finanzergebnis
Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 5.592,52 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -203.417,73 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -259.507,48 Euro verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -6.017.128,25 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -8.533.838,03 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -1.435.214,65 Euro.

Jahresergebnis
Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 190.507,84 Euro in das Jahresergebnis ein.

Rücklagen
Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2013	*Ergebnis 2014*	*Ergebnis 2015*	*Ergebnis 2016*	*Ergebnis 2017*
Jahresergebnis	*1.128.622*	*-241.390*	*1.035.566*	*2.502.396*	*-5.826.620*
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	*15.225.177*	*16.353.799*	*16.112.409*	*17.147.975*	*19.650.371*
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	*4.464.781*	*1.128.622*	*-241.390*	*1.035.566*	*2.502.396*
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	*91.147.016*	*91.366.933*	*91.366.933*	*92.081.053*	*91.861.801*
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	*106.129*	*219.917*	*0*	*714.119*	*-219.252*

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

...Schlüsselzuweisungen spielen im Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie wurde zuletzt in 2012 vereinnahmt. Dies ist ein wesentliches Indiz für die Steuerkraft der Stadt.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung %
Steuern und ähnliche Abgaben	36.941.123,42	34.811.066	27.468.615,61	-7.342.450,39	-21,09
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.615.500,50	6.841.328	3.528.637,98	-3.312.690,02	-48,42
Sonstige Transfererträge	1.022.194,64	1.119.747	1.119.747,52	0,52	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.929.649,11	7.369.550	6.283.802,30	-1.085.747,70	-14,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.231,01	536.246	323.840,18	-212.405,82	-39,61
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	295.638,68	159.883	541.520,54	381.637,54	238,70
Sonstige ordentliche Erträge	2.131.077,37	2.339.320	23.738.991,29	21.399.671,29	914,78
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	45.727,87	39.000	66.233,20	27.233,20	69,83
Ordentliche Erträge	**54.628.142,60**	**53.216.140**	**63.071.388,62**	**9.855.248,62**	**18,52**
Finanzerträge	265.338,86	303.600	44.839,37	-258.760,63	-85,23
Außerordentliche Erträge	--	--	190.846,13	190.846,13	--
Summe	**54.893.481,46**	**53.519.740**	**63.307.074,12**	**9.787.334,12**	**18,29**

Die Erträge insgesamt weichen um 8.413.592,66 Euro vom Vorjahresergebnis und um 9.787.334,12 Euro von der Haushaltsplanung ab.
Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 8.443.246,02 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 9.855.248,62 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

...Besonders augenfällig ist der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Dahinter verbirgt sich die Auflösung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung des Jahres 2002 samt Zinsfestsetzung iHv. von rd. 19,5 Mio. Euro. Die Forderung ist verjährt und daher nicht mehr werthaltig. Die seinerzeit gebildete Rückstellung wird gegen die Gewerbesteuer aufgelöst und als sonst. ordentlicher Ertrag gebucht.

Steuern und ähnliche Abgaben
Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung %
Grundsteuer A	41.996,78	41.000	40.113,63	-886,37	-2,16
Grundsteuer B	2.641.420,04	2.600.000	2.681.708,40	81.708,40	3,14
Gewerbesteuer	19.665.792,94	17.500.000	9.234.731,79	-8.265.268,21	-47,23
Anteil Einkommensteuer	11.563.827,93	11.353.536	12.134.040,00	780.504,00	6,87
Anteil Umsatzsteuer	1.462.600,40	1.717.730	1.814.571,83	96.841,83	5,64
Vergnügungssteuer	354.444,91	330.000	291.191,14	-38.808,86	-11,76
Hundesteuer	93.302,91	92.000	96.788,35	4.788,35	5,20
Ausgleichsleistungen	1.117.737,51	1.176.800	1.175.470,47	-1.329,53	-0,11
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	**36.941.123,42**	**34.811.066**	**27.468.615,61**	**-7.342.450,39**	**-21,09**

...Der Gewerbesteuerertrag hat sich gegenüber dem Plan-Ansatz nahezu halbiert. Verantwortlich für den starken Rückgang war einerseits der atypische Verlauf bei der Veranlagung im Haushaltsjahr. Hinzu kommt die Auswirkung der Ausbuchung der Gewerbesteuerforderung infolge der Auflösung der Drohverlustrückstellung.

Zuwendungen und Umlagen
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -2.086.862,52 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -3.312.690,02 Euro. Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.417.054,59	5.647.228	2.450.144,23	-3.197.083,77	-56,61
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.147.796,33	1.134.100	1.078.493,75	-55.606,25	-4,90
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	50.649,58	60.000	0,00	-60.000,00	-100,00
Summe Zuweisungen	5.615.500,50	6.841.328	3.528.637,98	-3.312.690,02	-48,42

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:

Bei den veranschlagten Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich in erster Linie um solche des Landes NRW für die Aufnahme von Flüchtlingen. Durch die nicht erfolgte Zuweisung von Flüchtlingen nach Schloß Holte-Stukenbrock kommt es letztlich auch zu keiner Einzahlung von Landesmitteln.

Sonstige Ertragsarten
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung %
Sonstige Transfererträge	1.022.194,64	1.119.747	1.119.747,52	0,52	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.929.649,11	7.369.550	6.283.802,30	-1.085.747,70	-14,73

Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.231,01	536.246	323.840,18	-212.405,82	-39,61
Kostenerstattungen und -umlagen	295.638,68	159.883	541.520,54	381.637,54	238,70
Sonstige ordentliche Erträge	2.131.077,37	2.339.320	23.738.991,29	21.399.671,29	914,78
Aktivierte Eigenleistungen	44.528,20	39.000	0,00	-39.000,00	-100,00
Bestandsveränderungen	1.199,67	--	66.233,20	66.233,20	--
Finanzerträge	265.338,86	303.600	44.839,37	-258.760,63	-85,23
Außerordentliche Erträge	--	--	190.846,13	190.846,13	--

...Die Rückgänge bei den öffentlich-rechtlichen und auch privatrechtlichen Entgelten sind Ausfluss der Vermögensausgliederung von Hallenbad und Wasserwerk infolge der Stadtwerkegründung. Die Stadtwerkegründung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr rückwirkend zum 01.01.2017.
Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erklärt sich aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung aus dem Jahr 2002.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung %
Personalaufwendungen	8.286.868,83	8.012.808	6.985.940,26	-1.026.867,75	-12,82
Versorgungsaufwendungen	49.227,00	1.229.593	1.177.906,21	-51.687,13	-4,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.329.522,40	11.373.758	8.308.695,25	-3.065.062,75	-26,95
Transferaufwendungen	25.560.375,24	28.916.400	25.455.911,89	-3.460.488,11	-11,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.042.310,85	3.261.878	22.363.952,34	19.102.074,34	585,62
Bilanzielle Abschreibungen	5.052.138,75	5.268.716	4.801.703,44	-467.012,81	-8,86
Ordentliche Aufwendungen	**52.320.443,07**	**58.063.154**	**69.094.109,39**	**11.030.955,79**	**19,00**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.328,61	38.500	39.246,85	746,85	1,94
Außerordentliche Aufwendungen	14.314,23	--	338,29	338,29	--
Summe	**52.391.085,91**	**58.101.654**	**69.133.694,53**	**11.032.040,93**	**18,99**

...Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.742.608,62 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 69.133.694,53 Euro weichen um 11.032.040,93 Euro vom Haushaltsansatz ab.
Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.773.666,32 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 11.030.955,79 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2016	*Plan 2017*	*Ergebnis 2017*	*Abweichung 2017*	*Abweichung %*
Dienstaufwendungen Beamte	*1.330.610,22*	*1.419.002*	*1.398.131,24*	*-20.871,11*	*-1,47*
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	*4.571.335,15*	*4.901.413*	*4.094.698,38*	*-806.714,12*	*-16,46*
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	*349.348,20*	*377.947*	*321.464,78*	*-56.481,76*	*-14,94*

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	*898.306,35*	*979.363*	*817.860,32*	*-161.502,63*	*-16,49*
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	*84.986,25*	*90.016*	*87.474,24*	*-2.541,95*	*-2,82*
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	*1.052.282,66*	*245.067*	*266.311,30*	*21.243,82*	*8,67*
Personalaufwendungen	***8.286.868,83***	***8.012.808***	***6.985.940,26***	***-1.026.867,75***	***-12,82***
Versorgungsaufwendungen	***49.227,00***	***1.229.593***	***1.177.906,21***	***-51.687,13***	***-4,20***
Personal- und Versorgungsaufwand	***8.336.095,83***	***9.242.401***	***8.163.846,47***	***-1.078.554,88***	***-11,67***

...Infolge der Stadtwerkegründung geht das Personal der Betriebsteile Hallenbad und Wasserwerk auf den neuen Anstellungsträger über und entlastet daher die Stadt von den bisherigen Personalaufwendungen für dieses Personal.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 8.308.695,25 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -2.020.827,15 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -3.065.062,75 Euro. Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2016	*Plan 2017*	*Ergebnis 2017*	*Abweichung 2017*	*Abweichung %*
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	*5.216.860,58*	*5.445.799*	*3.766.831,46*	*-1.678.967,54*	*-30,83*
Unterhaltung bewegliches Vermögen	*198.032,88*	*229.800*	*184.751,87*	*-45.048,13*	*-19,60*
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	*4.914.628,94*	*5.698.159*	*4.357.111,92*	*-1.341.047,08*	*-23,53*
Bilanzielle Abschreibungen	*5.052.138,75*	*5.268.716*	*4.801.703,44*	*-467.012,81*	*-8,86*

...Auch bei den Positionen des Sach- und Dienstleistungsaufwandes ist dem Umstand der Stadtwerkegründung Rechnung zu tragen. Im Planansatz sind die Betriebsteile Hallenbad, Wasserwerk und WWE-Beteiligung noch voll mit berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar. Die Transferaufwendungen in Höhe von 25.455.911,89 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -104.463,35 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -3.460.488,11 Euro ab. In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	*Plan 2017*	*Ergebnis 2017*	*Abweichung 2017*	*Abweichung %*
Umlagen an Gemeindeverbände	*18.469.537,32*	*19.658.000*	*19.248.423,33*	*-409.576,67*	*-2,08*
Sozialtransferaufwendungen	*1.419.056,93*	*3.562.800*	*1.393.299,61*	*-2.169.500,39*	*-60,89*
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	*3.527.094,81*	*3.263.500*	*2.298.207,42*	*-965.292,58*	*-29,58*
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	*1.141.883,93*	*1.320.000*	*1.276.854,35*	*-43.145,65*	*-3,27*
Sonstige Transferaufwendungen	*1.002.802,25*	*1.112.100*	*1.239.127,18*	*127.027,18*	*11,42*

Summe Transferaufwendungen	*25.560.375,24*	*28.916.400*	*25.455.911,89*	*-3.460.488,11*	*-11,97*

...Insbesondere die Sozialaufwendungen bleiben in 2017 deutlich hinter dem Planansatz zurück. Wie bereits bei den Zuwendungen auf Ertragsebene erwähnt, wurden kaum Flüchtlinge nach Schloß Holte-Stukenbrock zugewiesen. Mithin fiel auch der Aufwand an Sozialtransferleistungen entsprechend geringer aus.
Die geringeren Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit sind den niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen geschuldet.

Sonstige Aufwendungen
Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2016	*Plan 2017*	*Ergebnis 2017*	*Abweichung 2017*	*Abweichung %*
Sonstige ordentliche Aufwendungen	*3.042.310,85*	*3.261.878*	*22.363.952,34*	*19.102.074,34*	*585,62*
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	*56.328,61*	*38.500*	*39.246,85*	*746,85*	*1,94*
Außerordentliche Aufwendungen	*14.314,23*	*--*	*338,29*	*338,29*	*--*

...Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung samt Zinsen aus dem 2006 zurückzuführen. Sie beträgt rd. 19,2 Mio. Euro und erhöht entsprechend die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.
Die Realisierung der Forderung ist zweifelhaft. Gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes ist ein Klageverfahren anhängig. Eine Entscheidung ist derzeit nicht absehbar.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung
2.2.1 Allgemeine Entwicklung
Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:
Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	*Plan 2017*	*Ergebnis 2017*	*Abweichung 2017*	*Abweichung %*
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*51.776.565,37*	*50.974.840*	*44.915.093,30*	*-6.059.746,70*	*-11,89*
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	*45.973.497,39*	*52.194.036*	*46.713.430,88*	*-5.480.605,24*	*-10,50*
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	***5.803.067,98***	***-1.219.196***	***-1.798.337,58***	***-579.141,46***	***-47,50***
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	*2.983.367,66*	*3.587.400*	*2.863.804,29*	*-723.595,71*	*-20,17*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	*5.627.172,37*	*16.479.600*	*9.696.347,92*	*-6.783.252,08*	*-41,16*
Saldo aus Investitionstätigkeit	***-2.643.804,71***	***-12.892.200***	***-6.832.543,63***	***6.059.656,37***	***47,00***
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	***3.159.263,27***	***-14.111.396***	***-8.630.881,21***	***5.480.514,91***	***38,84***
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*1.000.000,00*	*5.228.629*	*1.876.322,00*	*-3.352.307,00*	*-64,11*
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	*24.000,08*	*45.000*	*3.400,00*	*-41.600,00*	*-92,44*
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	***975.999,92***	***5.183.629***	***1.872.922,00***	***-3.310.707,00***	***-63,87***
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	***4.135.263,19***	***-8.927.767***	***-6.757.959,21***	***2.169.807,91***	***24,30***

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	*Plan 2017*	*Ergebnis 2017*	*Abweichung 2017*	*Abweichung %*
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	*1.165.543,73*	*1.528.400*	*1.385.685,95*	*-142.714,05*	*-9,34*
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	*519.658,61*	*710.000*	*604.455,07*	*-105.544,93*	*-14,87*
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	*35.612,34*	*--*	*51.351,51*	*51.351,51*	*--*
Rückflüsse von Ausleihungen	*9.441,31*	*--*	*9.521,32*	*9.521,32*	*--*
Beiträge und ähnliche Entgelte	*1.253.111,67*	*1.349.000*	*812.790,44*	*-536.209,56*	*-39,75*
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	***2.983.367,66***	***3.587.400***	***2.863.804,29***	***-723.595,71***	***-20,17***
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	*912.954,90*	*5.382.500*	*1.451.844,81*	*-3.930.655,19*	*-73,03*
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	*582.821,33*	*2.397.700*	*1.075.616,79*	*-1.322.083,21*	*-55,14*
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	*157.811,99*	*1.525.000*	*622.539,51*	*-902.460,49*	*-59,18*
Auszahlungen für Baumaßnahmen	*3.973.584,15*	*7.174.400*	*6.546.346,81*	*-628.053,19*	*-8,75*
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	***5.627.172,37***	***16.479.600***	***9.696.347,92***	***-6.783.252,08***	***-41,16***

...Auch die ausbleibenden Investitionen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist zum Teil auf die weitgehende Freistellung von Flüchtlingen in 2017 zurückzuführen. Im Investitionsplan sind Mittel für eine weitere Sammelunterkunft am Bachweg iHv. 1,7 Mio. Euro bereitgestellt und nicht beansprucht worden.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	188.310.768	188.139.243	-171.524
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	185.273	206.702	21.429
1.2 - Sachanlagen	185.412.758	178.427.469	-6.985.289
1.3 - Finanzanlagen	2.712.737	9.505.072	6.792.336
2 - Umlaufvermögen	38.774.215	34.288.249	-4.485.965
2.1 - Vorräte	253.504	190.895	-62.609
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.478.835	24.617.190	2.138.355

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	16.041.876	9.480.164	-6.561.711
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	593.147	553.691	-39.456
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	**227.678.129**	**222.981.183**	**-4.696.946**
1 - Eigenkapital	111.731.423	105.789.402	-5.942.021
1.1 - Allgemeine Rücklage	92.081.053	91.861.801	-219.252
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	17.147.975	19.650.371	2.502.396
1.4 - Jahresergebnis	2.502.396	-5.722.770	-8.225.165
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	74.455.452	74.747.670	292.218
2.1 - für Zuwendungen	37.738.034	37.572.199	-165.836
2.2 - für Beiträge	34.713.405	31.545.055	-3.168.350
2.3 - für den Gebührenausgleich	794.077	659.979	-134.097
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.209.936	4.970.437	3.760.502
3 - Rückstellungen	35.784.917	35.451.787	-333.130
3.1 - Pensionsrückstellungen	14.065.225	14.685.673	620.448
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.364.844	727.157	-637.687
3.4 - Sonstige Rückstellungen	20.354.848	20.038.956	-315.892
4 - Verbindlichkeiten	5.088.377	6.344.944	1.256.567
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	1.459.840	3.332.762	1.872.922
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.970.127	1.282.327	-687.800
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114.507	220.828	106.321
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.543.903	1.509.028	-34.875
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	617.961	647.380	29.420
Summe Passiva	**227.678.129**	**222.981.183**	**-4.696.946**

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	*2016 in Euro*	*2017 in Euro*	*Veränderung absolut*
1.2 - Sachanlagen	***185.412.758***	***178.427.469***	***-6.985.289***
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*10.837.673*	*10.149.843*	*-687.829*
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	*74.599.142*	*75.645.268*	*1.046.126*
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	*92.994.911*	*85.413.425*	*-7.581.486*
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	*294.357*	*268.550*	*-25.807*
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	*26.303*	*25.333*	*-971*
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	*2.659.211*	*2.427.584*	*-231.627*
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	*3.054.807*	*2.878.144*	*-176.663*
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	*946.354*	*1.619.322*	*672.968*

...Rund 96 % des Sachanlagevermögens entfällt auf Grundstücke (unbebaut, bebaut) und Infrastrukturvermögen.

Entwicklung der liquiden Mittel

Die Schlussbilanz 2017 weist liquide Mittel in Höhe von EUR 9.480.164 aus. Damit hat sich der Bestand an Finanzmitteln gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 6,5 Mio. reduziert.
Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf EUR --1.798.337,58. Bereits unterjährig wurden für laufende Ausgaben vorhandene Liquiditätsbestände beansprucht.
Für investive Zwecke zum Bau eines Flüchtlingswohnheims sowie im schulischen Bereich wurden Darlehen über insg. EUR 1.872.922 bei der NRW.BANK aufgenommen.

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

"5. Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im folgenden:
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen. Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das hier dargestellte Planergebnis 2018 entspricht dem fortgeschriebenen Planansatz. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 (Feb. 2019) wird mit einem wesentlich besseren Jahresergebnis 2018 gerechnet. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss von rd. 4,0 Mio. Euro erwirtschaftet. Damit würde zumindest ein Teil der in 2017 aufgezehrten Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden können. Ohnehin kann die Stadt noch immer auf eine solide Ausgleichsrücklage verweisen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist daher nicht gefährdet.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2013	*Ergebnis 2014*	*Ergebnis 2015*	*Ergebnis 2016*	*Ergebnis 2017*
Verbindlichkeiten gesamt	***2.632***	***3.074***	***3.192***	***5.088***	***6.345***
Davon Investitionskredite	*175*	*129*	*484*	*1.460*	*3.333*
Davon Liquiditätskredite	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
Davon Andere Verbindlichkeiten	*2.457*	*2.944*	*2.708*	*3.629*	*3.012*

Für den Aus- und Aufbau von Schulinfrastruktur und Flüchtlingsheimen werden seit 2015 vermehrt Investitionskredite von öffentlichen Instituten in Anspruch genommen.

Verschuldung je Einwohner
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

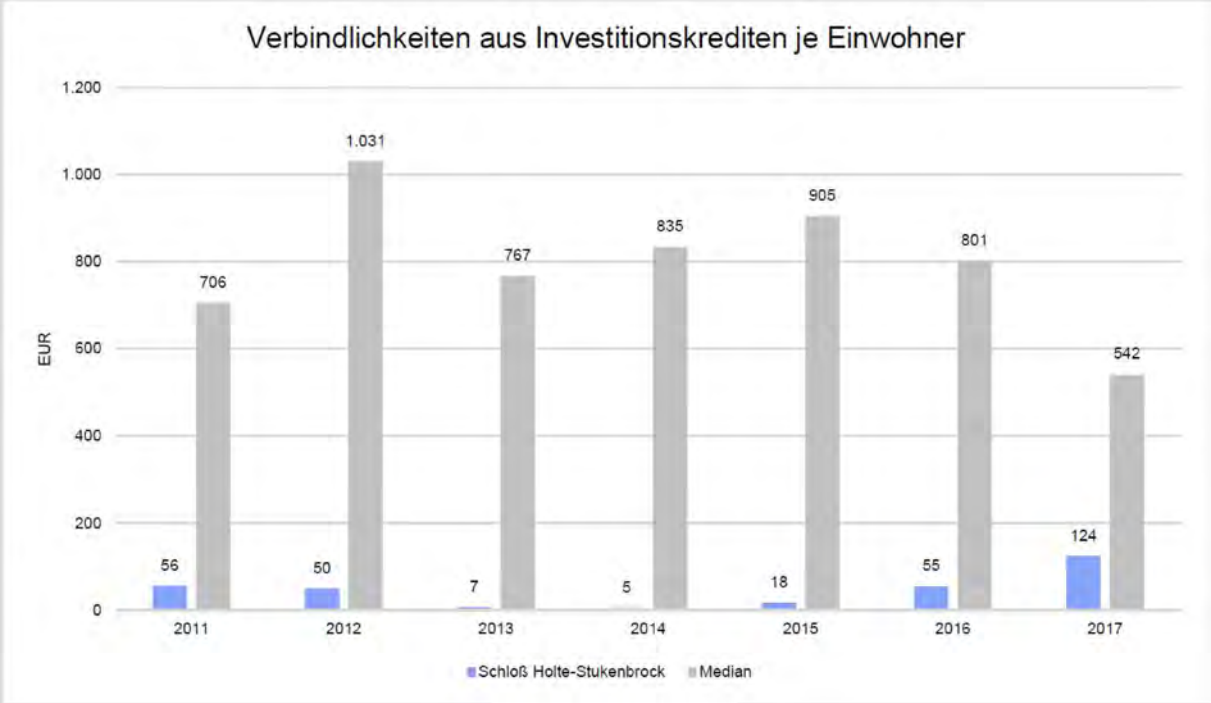

...Über alle Verbindlichkeiten hinweg betrachtet besteht keinerlei Veranlassung zur Sorge um die finanzielle Handlungsfähigkeit. Vielmehr drücken die Kennzahlen eine grundsolide Finanzausstattung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus.

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss. Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen
Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt

dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2013	*Ergebnis 2014*	*Ergebnis 2015*	*Ergebnis 2016*	*Ergebnis 2017*
Einwohner	*26.318*	*26.385*	*27.092*	*26.770*	*26.772*
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	*746*	*754*	*808*	*785*	*780*
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	*785*	*763*	*808*	*791*	*763*
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	*3.576*	*3.526*	*3.585*	*3.449*	*3.384*
Jugendliche 18-20 Jahre	*971*	*970*	*1.043*	*998*	*1.001*
Einwohner 21-45 Jahre	*7.872*	*7.813*	*8.048*	*7.784*	*7.813*
Einwohner 46-65 Jahre	*7.814*	*7.958*	*8.035*	*8.144*	*8.187*
Senioren (über 65 Jahre)	*4.554*	*4.601*	*4.765*	*4.819*	*4.844*

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Schloß Holte-Stukenbrock noch einen „intakten" Altersmix in der Bevölkerung aufzuweisen hat. Auch wächst die Stadt nach wie vor – u.a. durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Es ist jedoch erkennbar, dass der Anteil der Kinder im Schulalter tendenziell abnimmt, während die Senioren einen überproportionalen Zuwachs in der Bevölkerung erfahren. Inwiefern die Stadt diesem Trend entgegenwirken kann und möchte bedarf der politischen Diskussion und Entscheidung.

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2013	*Ergebnis 2014*	*Ergebnis 2015*	*Ergebnis 2016*	*Ergebnis 2017*
Arbeitslose zum 30.6.	*642*	*642*	*552*	*536*	*465*
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	*55*	*62*	*63*	*42*	*31*
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	*146*	*134*	*116*	*115*	*117*
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	*8.430*	*8.554*	*8.728*	*8.666*	*8.978*

Erfreulicherweise wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Jahren an. Dies ist sicherlich ein Zeichen der wirtschaftlichen Stabilität der Unternehmen vor Ort und des allgemeinen Wachstums. Zugleich ist die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich rückläufig.

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

...*Die Beschäftigungsquote in Schloß Holte-Stukenbrock ist seit Jahren konstant. Bei Verstetigung des demografischen Wandels droht jedoch ein Rückgang an Beschäftigten. Dies würde nicht nur die Wirtschaft belasten, die auf Arbeitskräfte angewiesen ist, sondern auch die städtischen Finanzen über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.*

5.5 Risiken

Die finanzwirtschaftliche Lage einer Stadt hängt in starkem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ab. Aufgrund externer Vorgaben von Bund und Land sowie gesellschaftspolitischer Entwicklungen und daraus resultierender Leistungsverpflichtungen der kommunalen Ebene wird es tendenziell immer schwerer, den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.
Neben den allgemeinen Risiken der demografischen Entwicklung und den finanziellen Bela-

stungen aus der Zuwanderung sind konkret die Risiken aus den Gesellschaftsgründungen der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH und der Gewerbepark Senne GmbH zu erwähnen.
*An der **Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH** hält die Stadt eine Beteiligung in Höhe von 55 %. Die restlichen 45 % halten die Stadtwerke Soest, die zu 100 % ein öffentliches Unternehmen sind. Die Beteiligung erfolgte vor dem Hintergrund einer strategischen Partnerschaft, um auf dem hart umkämpften Versorgungsmarkt für Strom und Gas Fuß zu fassen. Zusammen mit der von der Stadt eingebrachten Wassersparte und dem Hallenbad vertreibt die Stadtwerke GmbH rückwirkend zum 01.01.2017 eine große Bandbreite von Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Im Konsortialvertrag wurde ein sogenanntes Tracking-Stock-Modell zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Beim Tracking Stock handelt es sich um eine spezielle Art von gesellschaftsrechtlicher Beteiligung, die den Gesellschaftern rechtlich eine Beteiligung an der Gesamtgesellschaft, wirtschaftlich jedoch nur an einer bestimmten Sparte oder einem Teilbereich des Unternehmens gewährt. Die Beteiligung der Stadtwerke Soest bezieht sich auf der Grundlage des Tracking-Stock-Modells wirtschaftlich ausschließlich auf die Kerngeschäftsbereiche Wasserversorgung, Vertrieb Strom und Gas und Energiedienstleistungen, nicht jedoch auf die Kerngeschäftsbereiche Gartenhallenbad und Beteiligung WWE.*
Es ist das erklärte Ziel der Stadtwerke, die Bürgerinnen und Bürger mit günstigen Tarifen zu versorgen und darüber hinaus die Stadt mit Hilfe des steuerlichen Querverbundes finanziell zu entlasten. Für die Sparten Strom und Gas werden bis einschließlich 2020 Anlaufverluste erwartet. Der Erfolg der Stadtwerke misst sich maßgeblich an den Vertriebszahlen für die Sparten Strom und Gas.

*An der **Gewerbepark Senne GmbH** hält die Stadt 50 % der Anteile. Die weiteren Gesellschafter sind die Gemeinde Hövelhof (40 %) und die Gemeinde Augustdorf (10 %). Ziel und Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen im Ortsteil Stukenbrock-Senne.*
Risikobelastet ist einerseits der Prozess des Grunderwerbs, da nicht alle Eigentümer innerhalb des Plangebietes ihre Grundstücke veräußern wollen bzw. zu dem angebotenen Preis veräußern wollen. Je weniger Grundstücke seitens der Gesellschaft erworben werden können, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des Vorhabens. Des Weiteren existieren planungsrechtliche Risiken bei der Aufstellung der Bauleitpläne. Nicht zuletzt entscheidet auch der zeitliche Faktor über Erfolg und Misserfolg der Gesellschaft.

5.6 Chancen

Sowohl die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH wie die Gewerbepark Senne GmbH bieten neben Risiken, die mit einer unternehmerischen Tätigkeit immer verbunden sind, eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Neben den bereits erwähnten preisgünstigen Tarifen der Stadtwerke und einer damit einhergehenden lokalen Wertschöpfung sind es die fiskalischen Aspekte, die die Stadtwerke interessant machen. Bereits ab 2021, so die Prognose, werden die Versorgungsträger Strom und Gas Deckungsbeiträge für die Verlustsparte Hallenbad erwirtschaften. Über das Instrument des „großen“ steuerlichen Querverbundes lässt sich die Steuerlast innerhalb der Gesellschaft nachhaltig senken, was wiederum zu reduzierten Zuschusspflichten bei der Stadt als Gesellschafter führt.

Mit der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen käme die Stadt einem dringenden Wunsch der heimischen Wirtschaft nach. Mit der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie wird zugleich die Voraussetzung für den weiteren Zuzug junger Familien und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter geschaffen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort wirkt sich in der Regel sowohl auf die Gewerbesteuereinnahmen als auch auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer positiv aus.

Mit der Erweiterung und dem Ausbau der Gesamtschule am Standort „Am Hallenbad“ um die Oberstufe wird ein weiterer Schritt vollzogen, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ort beschulen zu können. Damit wird zugleich die Basis gelegt für eine gute Ausbildung

und eine optimale Vorbereitung auf den späteren Beruf. Das breit gefächerte Schulangebot vor Ort ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Kommunen um qualifizierte Arbeitskräfte und Unternehmen.

Der seit 2015 zur Ausfinanzierung der Pensionsansprüche für Beamtinnen und Beamte im Aufbau befindliche Kapitalstock weist einen Bilanzwert von rd. einer Million Euro aus. Es ist beabsichtigt, über jährliche Zuführungen i.H.v. EUR 500.000 langfristig das Niveau der Pensions- und Beihilferückstellungen zu erreichen und somit deren Ausfinanzierung zu gewährleisten. Letztlich soll die Maßnahme dazu beitragen, die finanziellen Spielräume der Stadt langfristig zu sichern.

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der Stadt stichprobenartig geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW und GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Schwerpunktmäßig wurden Prüfungen in folgenden Bereichen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen der unterjährigen Revisionstätigkeiten durchgeführt:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:
Produkt-Nr. 01.02.03 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen (VOL):

Zentrale Dienste (FB 1)	103.279 €
Finanzen (FB 2)	16.660 €
Bürgerservice u. Ordnung (FB 3)	76.856 €
Bildung u. Soziales (FB 4)	348.010 €
Wirtschaft u. Stadtentwicklung (FB 5)	168.328 €

Tiefbau u. Umwelt (FB 7)	460.615 €
Summe	**1.173.750 €**

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen für Baumaßnahmen (VOB, HOAI):

Wirtschaft u. Stadtentwicklung (FB 5)	2.486.221 €
Tiefbau u. Umwelt (FB 7)	3.536.331 €
Zentrale Dienste (FB 1)	0 €
Bürgerservice und Ordnung (FB 3)	19.575 €
Bildung u. Soziales (FB 4)	125.253 €
Summe	**6.527.381 €**

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur in seltenen Fällen getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Dabei wurden die Erkenntnisse über das Interne Kontrollsystem aus den unterjährigen Prüfungen berücksichtigt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorien-

tierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Eigenkapital	Ausgleichsrücklage
Sonderposten	Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenausgleich, Sonderposten für Beiträge, sonstige Sonderposten
Rückstellungen	Instandhaltungs-, Pensions-, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und des Vergabewesens durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungsvorgänge wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

H Erträge aus Verkäufen von Grundstücken, die im Anlagevermögen bilanziert sind, sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (ab 01.01.2019 § 44 Abs. 3 KomHVO) mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Grundstücke des Anlagevermögens, für die Verkaufsabsichten bestehen (Bebauungspläne sind bereits beschlossen o.ä.) neu zu bewerten und in das Umlaufvermögen umzubuchen. Erst dann können die Erträge aus den Verkäufen dieser Grundstücke ergebniswirksam verbucht werden. Hierzu soll eine Buchungsanweisung getroffen werden, nach der dauerhaft verfahren werden soll.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und abschließender Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Rat mit Beschluss am 12.06.2007 (VL-82.2007) festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen (ILV) in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Zielerreichung der Produkte
Auch im Jahresabschluss 2017 ist zahlreichen Teilrechnungen neben Erläuterungen auch ein Plan-Ist-Vergleich zu den Produktkennzahlen beigefügt. Durch diesen Vergleich wird die Zielerreichung und mit ihr die Output-Orientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt.

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgän-

ge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Gegenüber dem Jahresabschluss 2016 blieben die wesentlichen Bewertungsgrundlagen im vorliegenden Jahresabschluss unverändert.

4.2.3 Erläuterungen

Die Revision weist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage" hin, die diesem Bericht beigefügt sind. Ferner ist zu erwähnen:

Auf der Aktivseite der Bilanz:

Der Bilanzwert des Anlagevermögens hat sich von 188,31 Mio. € im Vorjahr in Summe um 962 T€ auf nun 187,34 Mio. € verringert.

Bei den Zugängen in der Position Grund und Boden bei Kinder- und Jugendorganisationen handelt es sich um einen Grundstückskauf an der Ostritzer Str. (224 T€) und bei den Abgängen (499 T€) um einen Grundstücksverkauf an einen Kindergartenträger am Habichtweg, der um 235 T€ unter Wert erfolgte.

Ein Zugang bei den Schulgebäuden geht auf die Umbaumaßnahme der Gesamtschule am Standort Lisa-Tetzner-Schule zurück (504 T€). Vier Flüchtlingsunterkünfte wurden fertiggestellt und entsprechend von den Anlagen in Bau zu den Wohnbauten umgebucht (3,38 Mio. €).
Die Ausgliederung des Hallenbades in die Stadtwerke GmbH schlägt bei Grund und Boden (mit -307 T€) und den sonstigen Gebäuden (mit -1,37 Mio. €) zu Buche.

Im Infrastrukturvermögen war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 7,58 Mio. € zu verzeichnen. Von den Zugängen entfielen 633 T€ auf die Position Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, 501 T€ auf die Fertigstellung der Pollstraße und den Drosselweg und 137 € auf Straßenbeleuchtung, für die entsprechende För-dermittel eingesetzt wurden.

Alle Wasserversorgungsanlagen (- 6,87 Mio. €) bis auf ein Wasserstandrohr für den Pollhans-Markt wurden in die Stadtwerke SHS GmbH ausgegliedert.

Bei den Maschinen und technischen Anlagen waren 465 T€ an Zugängen zumeist für feuerwehrtechnische Aufbauten (231 T€) und Feuerwehrgerätehäuser (78 T€) und die Ausgliederung von Maschinen etc. in die Stadtwerke (-439 T€) zu verbuchen.

Der Bilanzwert der Geleisteten Anzahlungen sowie Anlagen im Bau erhöhte sich insgesamt um 672 T€ auf 1,61 Mio. € (bei 5,27 Mio. € Zu- und -4,60 Mio. € Abgängen und Umbuchungen). Darunter wurden bei den Anlagen in Bau (Hochbau) wegen Fertigstellung der Flüchtlingsunterkünfte aktiviert (s.o. Wohnbaute) und 361 T€ AiB des Wasserwerkes und des Hallenbades in die Stadtwerke SHS GmbH ausgegliedert.

Auch die Beteiligung an der Gewerbepark Senne GmbH wird erstmals mit 127 T€ bilanziert.

Als weitere Zugänge waren unter den Wertpapieren 336 T€ Versorgungsrücklage und 158 T€ in Form einer Rückdeckungsversicherung für die Abdeckung und Finanzierung künftiger Pensionslasten zu verbuchen, so dass diese Position insg. nun 1,04 Mio. € Bilanzwert ausweist.

Das Umlaufvermögen der Stadt verringerte sich 2017 von 38,77 Mio. € auf 31,27 Mio. €. Ein bislang schwebender Gewerbesteuerfall wurde mit Gerichtsurteil zum Abschluss gebracht und schlägt hier sowohl bei den Abgängen auf Gewerbesteuerforderungen als auch bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu Buche.

Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wurden die offenen Finanzbeziehungen mit der Stadtwerke SHS GmbH am Ende des Jahres 2017 mit 483 T€ bilanziert; dies resultiert daraus, dass die Stadtwerke rückwirkend gegründet und die Aufwände und Erträge zunächst noch weiter im Finanzkreis der Stadt verbucht worden waren.

Grundstücke wurden zum Verkauf bereitgestellt und deshalb mit 548 T€ in das Umlaufvermögen umgebucht.

Die Liquiden Mittel sanken in 2017 um 6,56 Mio. € (von 16,04 Mio. €) auf nun 9,48 Mio. €.

<u>Auf der Passivseite der Bilanz:</u>

Die Allgemeine Rücklage wurde insb. um den Buchverlust aus dem Verkauf eines Grundstücks für die Kindertagesstätte reduziert (-284 T€). Die Ausgleichsrücklage erhöhte sich in Höhe des Jahresergebnisses 2016 um 2,5 Mio. € auf nun 19,65 Mio. €.

Auch bei den Sonderposten sind die größten Veränderungen auf die Gründung der Stadtwerke SHS GmbH zurück zu führen (z.B. SoPo Wasseranschlussbeiträge -2,23 Mio. €, SoPo Aufwandersatz Wasser -552 T€).
In Summe haben sich die Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um 3,42 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und den Versorgungsempfängern wird von der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse (WVK) in Münster jährlich überprüft und führte zu einer Erhöhung dieser Rückstellungen um 620 T€.

Zahlreiche Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2017 an Gebäuden durchgeführt werden, so dass hierfür die Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. 662 T€ aufgelöst wurden. Auch die Sonstigen Rückstellungen verringerten sich um 315 T€.

Eine Drohverlustrückstellung aus Vorjahren wurde in Höhe von 19,47 Mio. € aufgelöst, weil die ihr zu Grunde liegende Rechtsstreitigkeit über die Hebeberechtigung im betreffenden Fall eines Gewerbesteuerpflichtigen beigelegt worden war. Gegen dieselbe Firma entstand eine neue bestrittene Steuerforderung für die eine erneute Drohverlustrückstellung von 19,2 Mio. € gebildet wurde. Auch diesbezüglich wird mit einem weiteren jahrelangen Rechtsstreit gerechnet.

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen erhöhten sich um 1,87 Mio. € auf insg. 3,33 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich - wiederum infolge der Stadtwerkegründung (incl. Ausgliederung von Hallenbad und Wasserwerk) - um 634 T€.

In der Ergebnisrechnung:
Insb. der (außergewöhnliche) Einbruch der Gewerbesteuern auf nur noch 9,23 Mio. € führte zu dem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung von -5,826 Mio. €.

In der Finanzrechnung:
Investive Auszahlungen erfolgten in Höhe von 9,69 Mio. € und überstiegen damit die investiven Vorjahresauszahlungen von 5,62 Mio. € um rund 4 Mio. €.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB,

dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh/Schloß Holte-Stukenbrock, den 1. August 2019 Rechnungsprüfung

Wolfgang Funke, Prüfer

Stefan Katczynski, Leiter

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Bericht der Rechnungsprüfung in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgegeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir,

> dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den __. September 2019 Der Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

		Seite
6.1.1	Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (siehe Unten, Unterlagen der Verwaltung A 9)	35
6.1.2	Bilanz zum 31. Dezember 2017	36
6.1.3	Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	38
6.1.4	Teilergebnisrechnungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (sind nur Bestandteil der elektronischen Fassung)	
6.1.5	Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	39
6.1.6	Teilfinanzrechnungen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (sind nur Bestandteil der elektronischen Fassung)	
6.1.7	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (siehe Unten, Unterlagen der Verwaltung A 6)	
	- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	42
	- Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2017	44
	- Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017	45
6.1.8	Bestätigungsvermerk	46

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

6.2.1	Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage	52

6.3 Unterlagen der Verwaltung

A 1	Vorwort, Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	(Verw.)	58
A 5	Ermächtigungsübertragung	(Verw.)	60
A 6	Anhang mit Erläuterung zu den Bilanzpositionen	(Verw.)	64
A 7	Übersicht über die örtl. Nutzugdauern der Vermögensgegenstände	(Verw.)	98
A 9	Lagebericht	(Verw.)	102
A 10	Beteiligungsbericht	(Verw.)	173
A 11	Vollständigkeitserklärung	(Verw.)	192

ANLAGE 6.1.1

Lagebericht

Aus technischen Gründen

wird der Lagebericht

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

als Anlage A 9

diesem Bericht angehängt.

ANLAGE 6.1.2

Bilanz

A K T I V A

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1. Anlagenvermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	206.702,16	185.273,07
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	7.513.275,82	7.568.996,86
1.2.1.2 Ackerland	689.999,89	1.133.466,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.311.386,30	1.302.595,02
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	635.181,30	832.614,49
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.158.192,71	3.462.713,86
1.2.2.2 Schulen	48.917.687,00	49.513.822,43
1.2.2.3 Wohnbauten	6.490.056,94	2.785.258,66
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.769.847,67	18.837.346,64
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.156.972,17	15.997.332,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	325.332,09	340.387,90
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28.457.242,55	28.499.306,25
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.824.327,08	40.829.526,16
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	637.166,58	600.347,70
1.2.3.6 Wasserversorgungsanlagen	12.171,43	6.728.010,07
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	268.550,17	294.357,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.332,68	26.303,45
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.426.392,58	2.659.211,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.878.144,47	3.054.807,36
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.619.321,55	946.353,65
Sachanlagen	178.116.580,98	185.412.758,15
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.133.417,46	0,00
1.3.2 Beteiligungen	787.712,51	2.098.212,99
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.041.990,74	542.365,85
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	62.636,47	72.157,79
Finanzanlagen	9.025.757,18	2.712.736,63
Anlagenvermögen	187.349.040,32	188.310.767,85
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	190.894,94	253.504,32
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	90.891,26	89.887,14
2.2.1.2 Beiträge	4.628,40	202.857,40
2.2.1.3 Steuern	12.694.366,80	16.636.857,73
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	80.799,55	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.339.459,50	5.015.728,59
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	77.574,41	214.051,05
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	483.770,25	0,00
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.3.1 Sonstige Vermögensgegenstände	188.898,35	211.059,41
2.2.3.2 Grundstücke des Umlaufvermögens	644.578,06	108.393,32
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.604.966,58	22.478.834,64
2.3 Liquide Mittel	9.480.164,49	16.041.875,70
Umlaufvermögen	31.276.026,01	38.774.214,66
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	553.690,80	593.146,94
Summe Aktiva	**219.178.757,13**	**227.678.129,45**

ANLAGE 6.1.2

Bilanz

P A S S I V A

		31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.	**Eigenkapital**		
	1.1 Allgemeine Rücklage	91.796.451,58	92.081.052,58
	1.2 Sonderrücklagen	35.946,89	0,00
	1.3 Ausgleichsrücklage	19.650.370,63	17.147.975,08
	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-5.826.620,41	2.502.395,55
	1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Eigenkapital	105.656.148,69	111.731.423,21
2.	**Sonderposten**		
	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	37.572.198,78	37.738.034,43
	2.2 Sonderposten für Beiträge	31.545.054,61	34.713.404,74
	2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich	766.996,73	794.076,66
	2.4. Sonstige Sonderposten	1.141.313,12	1.209.935,71
	Sonderposten	71.025.563,24	74.455.451,54
3.	**Rückstellungen**		
	3.1 Pensionsrückstellungen	14.685.673,42	14.065.225,00
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	727.157,31	1.364.843,94
	3.4 Sonstige Rückstellungen	20.038.956,22	20.354.847,87
	Rückstellungen	35.451.786,95	35.784.916,81
4.	**Verbindlichkeiten**		
	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	3.332.762,00	1.459.840,00
	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
	4.3 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
	4.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
	4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
	4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335.291,85	1.970.127,13
	4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	220.827,76	114.507,10
	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.508.996,41	1.543.902,95
	Verbindlichkeiten	6.397.878,02	5.088.377,18
5.	**Passive Rechnungsabgrenzung**	647.380,23	617.960,71
Summe Passiva		**219.178.757,13**	**227.678.129,45**

Schloß Holte-Stukenbrock, 27.06.2019

aufgestellt:
Olaf Junker, Kämmerer

bestätigt:
Hubert Erichlandwehr, Bürgermeister

ANLAGE 6.1.3

Ergebnisrechnung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungsübertragung 2018
			1	2	3	4	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	36.941.123,42	34.811.066,00	27.468.615,61	-7.342.450	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.615.500,50	6.841.328,00	3.528.637,98	-3.312.690	
3	+	Sonstige Transfererträge	1.022.194,64	1.119.747,00	1.119.747,52	1	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.929.649,11	7.369.550,00	6.283.802,30	-1.085.748	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.231,01	536.246,00	323.840,18	-212.406	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	295.638,68	159.883,00	541.520,54	381.638	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.131.077,37	2.339.320,00	23.738.991,29	21.399.671	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	44.528,20	39.000,00	0,00	-39.000	
9	+/-	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistung	1.199,67	0,00	66.233,20	66.233	
10	=	**Ordentliche Erträge**	54.628.142,60	53.216.140,00	63.071.388,62	9.855.249	
11	-	Personalaufwendungen	-8.286.868,83	-8.012.808,00	-6.985.940,26	1.026.868	
12	-	Versorgungsaufwendungen	-49.227,00	-1.229.593,00	-1.177.906,21	51.686,79	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.329.522,40	-12.312.635,00	-8.308.695,25	4.003.940	-803.747
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-5.052.138,75	-5.268.716,00	-4.801.703,44	467.013	
15	-	Transferaufwendungen	-25.560.375,24	-28.958.650,00	-25.314.131,99	3.502.738	-4.628
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.042.310,85	-3.413.123,00	-22.505.732,24	-18.950.829	-46.152
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-52.320.443,07	-59.195.525,00	-69.094.109,39	-9.898.583	-854.526
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	2.307.699,53	-5.979.385,00	-6.022.720,77	-43.334	-854.526
19	+	Finanzerträge	265.338,86	303.600,00	44.839,37	-258.761	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-56.328,61	-38.500,00	-39.246,85	-747	
21	=	**Finanzergebnis**	209.010,25	265.100,00	5.592,52	-259.508	
22	=	**Ordentliches Ergebnis**	2.516.709,78	-5.714.285,00	-6.017.128,25	-302.842	-854.526
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	190.846,13	190.846	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	-14.314,23	0	-338,29	-338	
25	=	**Außerordentliches Ergebnis**	-14.314,23	0	190.507,84	190.508	
26	=	**Jahresergebnis**	2.502.395,55	-5.714.285,00	-5.826.620,41	-112.334	-854.526
27	=	**Ergebnis pro Einwohner (26.318)**	95	-217	-221	-4	-32

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Fehlbetrag von 5.826.620,41 € ab.

ANLAGE 6.1.: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

ANLAGE 6.1.5

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Emächtigungsübertragung 2018 EUR
			1	2	3	4	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	36.102.603,12	34.811.066,00	31.180.086,74	-3.630.979	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.530.397,40	5.707.228,00	2.435.124,17	-3.272.104	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	1.022.194,64	1.119.747,00	1.119.747,52	1	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.590.675,98	6.203.350,00	6.775.622,37	572.272	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.113,91	536.246,00	649.512,07	113.266	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	248.479,80	159.883,00	553.843,18	393.960	
7	+	Sonstige Einzahlungen	2.535.261,78	2.390.720,00	2.146.782,61	-243.937	
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	110.828,74	46.600,00	54.374,64	7.775	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	51.776.555,37	50.974.840,00	44.915.093,30	-6.059.746	
10	-	Personalauszahlungen	-7.270.261,62	-7.776.156,00	-7.482.707,95	293.448	
11	-	Versorgungsauszahlungen	-655.442,74	-720.561,00	-749.694,87	-29.134	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.760.344,70	-12.504.100,00	-9.806.632,04	2.697.468	-803.747
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-56.330,71	-38.500,00	-39.346,15	-846	
14	-	Transferauszahlungen	-25.030.303,55	-28.078.650,00	-24.932.868,87	3.145.781	-4.628
15	-	Sonstige Auszahlungen	-3.200.814,07	-4.399.907,00	-3.702.181,00	697.726	-46.152
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-45.973.497,39	-53.517.874,00	-46.713.430,88	6.804.443	-854.526
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.803.057,98	-2.543.034,00	-1.798.337,58	744.697	-854.526
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.165.543,73	1.528.400,00	1.385.685,95	-142.714	
19	+	Einzahlungen aus d Veräußerung von Sachanlagen	555.270,95	710.000,00	655.806,58	-54.193	
20	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.253.111,67	1.349.000,00	812.790,44	-536.210	
21	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	2.973.926,35	3.587.400,00	2.854.282,97	-733.117	
22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-912.954,90	-5.385.066,00	-1.451.844,81	3.933.221	-424.219
23	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.973.584,15	-10.661.443,00	-6.546.346,81	4.115.096	-5.064.242
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-582.821,33	-3.156.428,00	-1.075.616,79	2.080.811	-1.557.998
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-157.811,99	-2.206.916,00	-622.539,51	1.584.376	-342.188
26	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	-5.627.172,37	-21.409.853,00	-9.696.347,92	11.713.504	-7.388.647
27	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	-2.653.246,02	-17.822.453,00	-6.842.064,95	10.980.387	-7.388.647
28	=	**Finanzmittelfehlbetrag**	3.149.811,96	-20.365.487,00	-8.640.402,53	11.725.084	-8.243.173
29	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	1.009.441,31	5.228.629,00	1.885.843,32	-3.342.786	

ANLAGE 6.1.5

Finanzrechnung

30	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-24.000,08	-45.000,00	-3.400,00	41.600	
31	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	985.441,23	5.183.629,00	1.882.443,32	-3.301.186	
32	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln**	4.135.253,19	-15.181.858,00	-6.757.959,21	8.423.898	-8.243.173
33	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.865.258,50	15.000.000,00	16.041.875,70	1.041.876	
34	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	41.364,01	0,00	196.248,00	196.248	
35	=	**Liquide Mittel**	16.041.875,70	-181.858,00	9.480.164,49	9.662.022	-8.243.173

ANLAGE 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung

Anhang

Aus technischen Gründen wird

der Anhang

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

als Anlage A 6

diesem Bericht angehängt.

ANLAGE 6.1.7

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge im Haushaltsjahr EUR	Abgänge im Haushaltsjahr EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushalts-jahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
		+	+/-	+/-	-	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	409.965,32	51.929,34	-2.375,00	-184,80	-27.940,45	0,00	-252.632,70	206.702,16	185.273,07
1.1.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1. Software	106.486,62	8.966,30	0,00	-184,80	-2.836,27	0,00	-100.334,21	14.933,91	0,00
1.1.2. Konzessionen	278.702,88	0,00	0,00	0,00	-16.298,15	0,00	-143.492,46	135.210,42	0,00
1.1.3. sonstige imm. Vermögensgegenstände	24.775,82	42.963,04	-2.375,00	0,00	-8.806,03	0,00	-8.806,03	56.557,83	0,00
2. Sachanlagen	225.820.662,59	8.325.898,95	-12.651.077,42	-613.260,07	-4.788.302,92	0,00	-42.765.643,07	178.116.580,98	185.412.758,15
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.229.684,74	148.203,91	-188.361,58	-495.265,24	-153.948,17	0,00	-1.544.418,52	10.149.843,31	10.837.672,76
2.1.1. Grünflächen	8.956.812,86	39.157,62	-10.860,83	67.392,27	-152.951,73	0,00	-1.539.226,10	7.513.275,82	7.568.996,86
2.1.2. Ackerland	1.133.466,39	18.965,18	0,00	-462.431,68	0,00	0,00	0,00	689.999,89	1.133.466,39
2.1.3. Wald, Forsten	1.303.953,21	90.081,11	-1.122,90	-79.889,08	-277,85	0,00	-1.636,04	1.311.386,30	1.302.595,02
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	835.452,28	0,00	-176.377,85	-20.336,75	-718,59	0,00	-3.556,38	635.181,30	832.614,49
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.175.769,33	1.005.690,66	-2.912.612,02	3.564.225,73	-1.648.264,43	0,00	-14.497.289,38	75.335.784,32	74.599.141,59
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.887.443,44	4.609,59	-499.310,74	242.203,26	-52.023,26	0,00	-476.752,84	3.158.192,71	3.462.713,86
2.2.2. Schulen	58.445.703,84	504.263,36	0,00	0,00	-1.100.398,79	0,00	-10.032.280,20	48.917.687,00	49.513.822,43
2.2.3. Wohnbauten	3.098.125,54	486.489,10	0,00	3.318.868,37	-100.559,19	0,00	-413.426,07	6.490.056,94	2.785.258,66
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.744.496,51	10.328,61	-2.413.301,28	3.154,10	-395.283,19	0,00	-3.574.830,27	16.769.847,67	18.837.346,64
2.3. Infrastrukturvermögen	114.856.458,41	1.113.347,66	-8.352.186,51	561.124,36	-2.375.252,47	0,00	-22.765.532,02	85.413.211,90	92.994.910,66
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.997.332,58	38.377,64	-7.606,84	128.868,79	0,00	0,00	0,00	16.156.972,17	15.997.332,58
2.3.2. Brücken und Tunnel	476.006,00	0,00	0,00	0,00	-15.055,81	0,00	-150.673,91	325.332,09	340.387,90
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.154.663,72	633.997,31	0,00	0,00	-676.061,01	0,00	-6.331.418,48	28.457.242,55	28.499.306,25
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.179.670,02	207.152,33	-523,80	432.214,06	-1.644.277,18	0,00	-15.994.185,53	39.824.327,08	40.829.526,16
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	802.615,35	67.245,94	0,00	41,51	-30.468,57	0,00	-232.736,22	637.166,58	600.347,70
2.3.7.Wasserversorgungsanlagen	8.246.170,74	166.574,44	-8.344.055,87	0,00	-9.389,90	0,00	-56.517,88	12.171,43	6.728.010,07
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	593.853,55	0,00	0,00	0,00	-25.807,23	0,00	-325.303,38	268.550,17	294.357,40
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.038,75	0,00	0,00	0,00	-970,77	0,00	-5.706,07	25.332,68	26.303,45
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.025.062,84	464.403,31	-616.067,13	1.051,96	-258.522,22	0,00	-2.448.058,40	2.426.392,58	2.659.211,28
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.962.441,32	316.227,75	-220.113,07	-1.076,23	-325.537,63	0,00	-1.179.335,30	2.878.144,47	3.054.807,36
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	946.353,65	5.278.025,66	-361.737,11	-4.243.320,65	0,00	0,00	0,00	1.619.321,55	946.353,65
3. Finanzanlagen	2.712.736,63	7.822.060,82	-1.509.249,52	209,07	0,00	0,00	0,00	9.025.757,18	2.712.736,63
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	7.133.208,39	0,00	209,07	0,00	0,00	0,00	7.133.417,46	0,00
3.2. Beteiligungen	2.098.212,99	189.227,54	-1.499.728,20	0,00	0,00	0,00	0,00	787.712,51	2.098.212,99
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	542.365,85	499.624,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.041.990,74	542.365,85
3.5. Ausleihungen	72.157,79	0,00	-9.521,32	0,00	0,00	0,00	0,00	62.636,47	72.157,79
3.6. **Anlagevermögen**	**228.943.364,54**	**16.199.889,11**	**-14.162.701,94**	**-613.235,80**	**-4.816.243,37**	**0,00**	**-43.018.275,77**	**187.349.040,32**	**188.310.767,85**

ANLAGE 6.1.7

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.332.762,00	56.440,00	0,00	3.276.322,00	1.459.840,00
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	3.332.762,00	56.440,00	0,00	3.276.322,00	1.459.840,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	3.332.762,00	56.440,00	0,00	3.276.322,00	1.459.840,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335.291,85	1.330.884,91	4.406,91	0,00	1.970.127,13
7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	220.827,76	220.827,76	0,00	0,00	114.507,10
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.508.996,41	1.508.996,41	0,00	0,00	1.543.902,95
9. Summe aller Verbindlichkeiten	6.397.878,02	3.117.149,08	4.406,91	3.276.322,00	5.088.377,18
Nachrichtlich anzugeben:					
Ausfallbürgschaft Westfalen Weser Energie 80 % von 5.219.125,81 € (Kredithöhe 31.12.2016)	4.175.300,65	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausfallbürgschaften für Sportvereine	421.856,82	0,00	0,00	421.856,82	167.356,83
Bürgschaft Stadtwerke, die noch nicht bei der Bank hinterlegt wurden, da nicht notwendig, aber bereits im Rat genehmigt	330.000,00	0,00	0,00	330.000,00	330.000,00
Leasingverträge Mulifunktionsdrucker	11.342,08	0,00	0,00	11.342,98	11.342,08
Leasingvertrag Dienstwagen Bürgermeister	3.033,12	0,00	0,00	3.033,12	4.883,76
Leasingverträge für drei Dienstwagen	8.482,32	0,00	0,00	8.482,32	8.482,32

ANLAGE 6.1.7

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des aktuellen Jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.210.145,51	745.279,85	7.778,00	19.457.087,66	21.945.330,86
1.1. Gebühren	90.891,26	90.891,26	0,00	0,00	89.887,14
1.2. Beiträge	4.628,40	0,00	4.628,40	0,00	202.857,40
1.3. Steuern	12.694.366,80	257.269,94	0,00	12.437.096,86	16.636.857,73
1.4. Forderungen aus Transferleistungen	80.799,55	80.799,55	0,00	0,00	0,00
1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.339.459,50	316.319,10	3.149,60	7.019.990,80	5.015.728,59
2. Privatrechtliche Forderungen	561.344,66	560.346,59	845,00	153,07	214.051,05
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	77.574,41	76.576,34	845,00	153,07	214.051,05
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	483.770,25	483.770,25	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	20.771.490,17	899.806,73	4.838,60	19.457.240,73	22.159.381,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände (nachrichtlich)	833.476,41	188.898,35	0,00	644.578,06	319.452,73
4.1. Sonstige Vermögensgegenstände	188.898,35	188.898,35	0,00	0,00	211.059,41
4.2. Grundstücke des Umlaufvermögens	644.578,06	0,00	0,00	644.578,06	108.393,32
5. Summe	21.604.966,58	1.088.705,08	4.838,60	20.101.818,79	22.478.834,64

Die Summe aller Forderungen vor der Einzelwertberichtigung betrug zum:

31.12.2017: 21.271,822,94 €
31.12.2016: 22.346.207,55 €
31.12.2015: 21.862.221,07 €
31.12.2014: 22.675.928,10 €
31.12.2013: 21.932.301,78 €

ANLAGE 6.1.8

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB,

dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh/Schloß Holte-Stukenbrock, den 1. August 2019

Rechnungsprüfung

Wolfgang Funke, Prüfer

Stefan Katczynski, Leiter

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat den Bericht der Rechnungsprüfung in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2017 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgegeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir,

> dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen

erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den __. September 2019 Der Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender

ANLAGE 6.2.1

Analysierende Darstellungen

Vermögensstruktur

	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	207	185	181	204	228
Sachanlagen	178.117	185.413	184.245	182.754	181.403
Finanzanlagen	9.026	2.713	2.381	2.058	1.572
Vorräte	191	254	58	50	47
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	20.210	21.945	21.734	21.698	21.104
Privatrechtliche Forderungen	561	214	66	54	36
Sonstige Vermögensgegenstände	833	319	730	821	1.104
Rechnungsabgrenzungsposten	554	593	639	660	673
Liquide Mittel	9.480	16.042	11.865	13.159	13.778

Kapitalstruktur

Sonderrücklagen	36	0	0	0	331
Ausgleichsrücklage	19.650	17.148	16.112	16.354	15.225
Jahresergebnis	-5.827	2.502	1.036	-241	1.129
Sonderposten für Zuwendungen	37.572	37.738	37.651	36.316	35.534
Sonderposten für Beiträge	31.545	34.713	34.913	35.989	36.325
Sonderposten für den Gebührenausgleich	767	794	843	423	574
Übrige Sonderposten	1.141	1.210	1.280	1.298	1.303
Pensionsrückstellungen	14.686	14.065	13.790	13.378	12.474
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	20.039	20.355	20.309	22.680	22.646
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.333	1.460	484	129	175
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	1.509	1.544	1.547	1.500	1.762
Instandhaltungsrückstellungen	727	1.365	815	245	61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.335	1.970	1.154	1.439	627
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	221	115	7	5	69
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	647	618	592	577	563

ANLAGE 6.2.1

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	2017	2016	2015	2014	2013
G1 Aufwandsdeckungsgrad	**91,3**	**104,4**	101,8	98,3	102,2

Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann.

G2 Eigenkapitalquote I	**48,2**	**49,1**	48,9	48,5	49,0

Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme

Die Kennzahl zeigt den Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.
Grundsätzlich sollte im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit kein Eigenkapital verbraucht werden. Vielmehr sollte die Kommune durch die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen ein Anstieg der Eigenkapitalquote herbeiführen, um in schwierigen konjunkturellen Phasen mit Hilfe dieses "Eigenkapitalpuffers" nicht in die Situation einer bilanziellen Überschuldung zu geraten. Im Zeitvergleich ist die Eigenkapitalquote mit knapp unter 50 % stabil.

G3 Eigenkapitalquote II	**79,7**	**80,9**	81,6	81,2	81,7

(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge * 100) / Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Die Eigenkapitalquote II ist leicht gesunken.

G4 Fehlbetrags-/Überschussquote	**-5,2**	**2,3**	1,0	-0,2	1,1

(Negatives Jahresergebnis * (-100)) / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Sie zeigt an, in welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Da ein Eigenkapitalverzehr grundsätzlich problematisch ist, sollte die Fehlbetragsquote 0 % betragen. Liegt die Fehlbetragsquote in mehreren Folgejahren deutlich über 0 %, ist der Haushaltsausgleich dauerhaft nicht gewährleistet. Nur in Ausnahmefällen, in denen die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen wird, darf die Fehlbetragsquote in einzelnen Jahren größer sein und bleibt der Fehlbetrag ohne aufsichtsrechtliche Konsequenzen.
Für den Fehlbetrag des Jahres 2014 musste zwar die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden aber wegen der vergleichsweise guten Abschlüsse bis 2016 ist der Haushaltsausgleich derzeit nicht gefährdet. 2017 schliest mit einem deutlichen Fehlbetrag ab.

ANLAGE 6.2.1

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen zur Vermögenslage	2017	2016	2015	2014	2013
V1 Infrastrukturquote	**39,0**	**40,8**	42,6	42,9	42,4

Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Ab 2016 sinkt Infrastrukturquote ab.

V2 Abschreibungsintensität	**6,9**	**9,7**	9,8	9,8	10,0

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.
In 2016 sind die ordentlichen Aufwendungen rd. 3,67 Mio. € höher und die bilanzielle AfA auf das Anlagevermögen rd. 260 T € höher als im Vorjahr. Dadurch verändert sich die Abschreibungsintensität in 2016 nur geringfügig.

V3 Drittfinanzierungsquote	**47,2**	**52,7**	51,0	48,1	54,3

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

V4 Investitionsquote	**85,2**	**124,9**	133,2	138,1	95,0

Bruttoinvestitionen * 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Die Kennzahl gibt jedoch keinen Hinweis darauf, ob das vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben geeignet ist.
Die Investitionsquote ist unter 100 % gesunken.

ANLAGE 6.2.1

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen zur Finanzlage	2017	2016	2015	2014	2013
F1 Anlagendeckungsgrad II	**102,9**	**106,1**	104,6	104,4	104,9

Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfr. Fremdkapital * 100 / Anlagevermögen

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, um so mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Der Wert ist kurz unter 100 % gefallen.

F2 Dynamischer Verschuldungsgrad	**-17,4**	**4,1**	9,7	9,2	6,6

Effektiv-Verschuldung (SoPo+Ga+R+VBL-LQM-kurz Ford) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Er zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.
Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der "Nulllinie", desto besser. Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der "Nulllinie", desto schlechter.

F 3 Liquidität II. Grades	**333,0**	**498,4**	491,1	501,9	604,4

Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Sie sollte bei mind. 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Auf die jeweiligen Stichtage bezogen ist die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock in der Lage, kurzfristige Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken.

F4 kurzfristige Verbindlichkeitsquote	**1,4**	**1,6**	1,2	1,3	1,1

kurzfristige Verbindlichkeiten *100 / Bilanzsumme

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisken verbunden. Der Wert sollte nicht höher als 5% sein, da kurzfristige Verbindichkeiten grds. mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden sind als langfristige.

F5 Zinslastquote	**0,1**	**0,1**	0,1	0,1	0,2

Finanzaufwendungen * 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Bei den Kreisen sollte der Wert nicht höher als 1% sein bei den kreisfreien Städten nicht höher als 3%.

ANLAGE 6.2.1

Analysierende Darstellungen

Aufwands- und Ertragslage

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	27.469	44	36.941	68	-9.472	-26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.529	6	5.616	10	-2.087	-37
Sonstige Transfererträge	1.120	2	1.022	2	98	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.284	10	7.930	15	-1.646	-21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	324	1	647	1	-323	-50
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	542	1	296	1	246	83
Sonstige ordentliche Erträge	23.739	38	2.131	4	21.608	>100
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	45	0	-45	-100
Bestandsveränderungen	66	0	1	0	65	>100
Ordentliche Erträge	63.073	102	54.629	101	8.444	15
Versorgungsaufwendungen	-1.178	-2	-49	0	-1.129	>100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.309	-13	-10.330	-19	2.021	20
Personalaufwand	-6.986	-11	-8.287	-15	1.301	16
Bilanzielle Abschreibungen	-4.802	-8	-5.052	-9	250	5
Transferaufwendungen	-25.456	-40	-25.560	-47	104	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.364	-35	-3.042	-6	-19.322	>100
Ordentliche Aufwendungen	-69.095	-109	-52.320	-96	-16.775	-32
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	191	0	0	0	191	0
Neutrale Erträge	191	0	0	0	191	0
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	0	0	-14	0	14	100
Neutrale Aufwendungen	0	0	-14	0	14	100
Neutrales Ergebnis	191	0	-14	0	205	<-100
Finanzerträge	45	0	265	0	-220	-83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-39	0	-56	0	17	30
Finanzergebnis	6	0	209	0	-203	-97
Jahresergebnis	-5.825	-7	2.504	5	-8.329	<-100

ANLAGE 6.2.1

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	2017	2016	2015	2014	2013
AE1 Netto-Steuerquote	**41,3**	**65,4**	62,1	70,4	67,2

(Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) * 100 / Ordentliche Erträge -GewSt. Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen..

AE2 Zuwendungsquote	**5,6**	**10,3**	7,1	5,4	4,4

Erträge aus Zuwendungen *100 / ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

AE3 Personalintensität	**10,1**	**15,8**	16,8	17,7	16,6

Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität	**12,0**	**19,7**	19,5	18,6	18,5

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

AE5 Transferaufwandsquote	**36,8**	**48,9**	47,2	48,8	48,8

Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. .

1.

Vorwort,

Aufstellungs- und

Bestätigungsvermerk

Vorwort, Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist gem. § 95 GO und § 37 GemHVO ein Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der NKF-Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat vorzulegen.

Wegen der Gründung der Stadtwerke konnte der Jahresabschluss nicht fristgerecht erstellt werden.

Der Rat wurde stets im Rahmen des Berichtswesens zeitnah über die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung informiert.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 15.02.2019

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO

aufgestellt und bestätigt.

Junker
-Kämmerer-

Erichlandwehr
-Bürgermeister-

5.

Ermächtigungs-übertragungen

Ermächtigungsübertragungen

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 22 (1) GemHVO n.F. sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Entscheidung über die Übertragung von sogenannten "Haushaltsresten" in Folgejahre lag vor der NKF-Umstellung und bis zum Inkrafttreten des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ausschließlich in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.09.2012 bestimmt, dass ab dem Haushaltsjahr 2013 zusätzlich zu den Regelungen des § 22 GemHVO vom Bürgermeister mit Zustimmung des Rates Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen festzulegen sind. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 den vom Bürgermeister festgelegten Grundsätzen für die Übertragung von Ermächtigungen auf Aufwendungen und Auszahlungen einstimmig zugestimmt.

Danach können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in begründeten Fällen auf Antrag, der vom Produktverantwortlichen bis zum 31.01. des Folgejahres vorzulegen ist, in Folgejahre übertragen werden.

Nicht verbrauchte Mittel für laufende Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur übertragen werden, soweit sie zur Abrechnung ausstehender oder bereits erbrachter Leistungen erforderlich sind.
Ermächtigungen für Auszahlungen für begonnene Investititonsmaßnahmen bleiben bis zur Schlussabrechnung der Maßnahme verfügbar, längstens jedoch drei Jahre der Veranschlagung. Maßnahmen, die im Jahr der Veranschlagung und dem ersten Folgejahr nicht begonnen wurden, sind neu zu veranschlagen, soweit sie nicht zwischenzeitlich aufgegeben wurden.

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, denen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebundene Erträge und Einzahlungen zugrunde liegen, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können insoweit ohne zeitliche Begrenzung übertragen werden.
Die Grundsätze gelten nicht für die Budgets der Schulen und Lernmittelfreiheit sowie für Jahresabschlussbuchungen.

Der Kämmerer kann die Übertragung in begründeten Fällen ablehnen. Sofern Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses eine Übersicht hierüber zur Kenntnis zu bringen (§ 22 (4) GemHVO).

Der Unterschied zu den kameralen Haushaltsresten:

Obwohl die in das nächste Jahr übertragenen Ermächtigungen häufig auch als (aus der Kameralistik bekannte) Haushaltsreste bezeichnet werden, haben sie nicht die Wirkung wie im kameralen Haushaltsrecht. Hier führte die Bildung eines Haushaltsrestes dazu, dass das Haushaltsjahr belastet wurde, in dem der Rest gebildet wurde. In der Doppik hingegen wirkt sich die Übertragung von Haushaltsermächtigungen nicht unmittelbar auf das Jahresergebnis aus. Lediglich im Plan-/Ist-Vergleich ist eine Auswirkung festzustellen und zwar in der Form, dass die Gesamtaufwendungen und -auszahlungen hinter den Planansätzen zurückbleiben (Plan-/Ist-Verbesserung). Tatsächlich belastet wird aufgrund der Ermächtigungsübertragung das folgende Haushaltsjahr, da hier auch erst die Aufwendungen entstehen und gebucht werden. Im Folgejahr ist demnach eine Plan-/Ist-Verschlechterung zu verzeichnen, so dass insgesamt eine Periodenverschiebung vorliegt.

Übersicht über die übertragenen Ermächtigungen (2017 ->2018)

1) Konsumtive Ermächtigungsübertragungen:

Budgetcode	Budgetbeschreibung	Produkt	Ermächtigungs-übertragung (in €)
01.02.02	Personalmanagement	01.02.02 Personalmanagement	9.740,97 €
01.03.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement	01.03.01 Grundstücks- und Gebäudemanagement	43.000,00 €
02.04.01	Feuerschutz	02.04.01 Feuerschutz	54.000,00 €

03.01.01	Michaelschule (ohneSchulbudget, LMF)	03.01.01 Michaelschule	37.131,11 €
03.01.06	Grauthoff - und Elbrachtschule	03.01.06 Grauthoff- und Elbrachtschule	74.222,36 €
03.02.02	Realschule	03.02.02 Realschule	2.500,00 €
03.02.03	Gymnasium	03.02.03 Gymnasium	32.370,00 €
03.02.04	Gesamtschule	03.02.04 Gesamtschule	2.500,00 €
03.03.01	Sonstige Leistungen des Schulträgers	03.03.01 Sonstige Leistungen des Schulträgers	5.058,91 €
08.01.01	Turn- und Sporthallen	08.01.01 Turn- und Sporthallen	20.000,00 €
08.01.02	Sportplätze und sonstige Sportanlagen	08.01.02 Sportplätze und sonstige Sportanlagen	130.000,00 €
08.02.01	Allgemeine Sportförderung	08.02.01 Allgemeine Sportförderung	3.377,62 €
09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	30.000,00 €
10.01.02	Denkmalschutz, Denkmalpflege	10.01.02 Denkmalschutz, Denkmalpflege	1.250,00 €
12.02.01	Beschilderung, Markierung von Verkehrsflächen	12.02.01 Beschilderung, Markierung von Verkehrsflächen	11.024,39 €
12.02.03	ÖPNV	12.02.03 ÖPNV	67.698,31 €
14.01.02	Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	14.01.02 Ausgleichs- und Ersatzflächenmangement	39.000,00 €
4002101	Schulbudget Michaelschule	03.01.01 Michaelschule	3.444,11 €
4002111	Schulbudget Elbrachtschule	03.01.06 Grauthoff/Elbracht	1.157,81 €
4002121	Schulbudget Grauthoffschule	03.01.06 Grauthoff/Elbracht	14.797,72 €
4002131	Schulbudget GS Stuk.	03.01.03 GS Stuk.	21,90 €
4002141	Schulbudget Pollhanschule	03.01.04 Pollhansschule	9.938,14 €
4002151	Schulbudget Hauptschule	03.02.01 Hauptschule	43.904,11 €
4002201	Schulbudget Realschule	03.02.02 Realschule	11.483,41 €
4002301	Schulbudget Gymnaisum	03.02.03 Gymnaisum	51.198,43 €
4002401	Schulbudget Gesamtschule	03.02.04 Gesamtschule	36.726,42 €
LMF4002100	Lernmittelfreiheit Michaelschule	03.01.01 Michaelschule	317,21 €
LMF4002110	Lernmittelfreiheit Elbrachtschule	03.01.06 Grauthoff/Elbracht	564,05 €
LMF4002120	Lernmittelfreiheit Grauthoffschule	03.01.06 Grauthoff/Elbracht	516,59 €
LMF4002130	Lernmittelfreiheit Grundschule Stukenbrock	03.01.03 Grundschule Stukenbrock	175,41 €
LMF4002150	Lernmittelfreiheit Hauptschule	03.02.01 Hauptschule	53.377,26 €
LMF4002200	Lernmittelfreiheit Realschule	03.02.02 Realschule	1.709,27 €
LMF4002300	Lernmittelfreiheit Gymnasium	03.02.03 Gymnaisum	46.353,03 €
LMF4002400	Lernmittelfreiheit Gesamtschule	03.02.04 Gesamtschule	15.967,94 €

S U M M E : 854.526,48 €

2) Investitive Ermächtigungsübertragungen:

Budgetcode	Budgetbeschreibung	Produkt	Ermächtigungs-übertragung
01.02.01	Allgemeine Steuerungsunterstützung	01.02.01 Allgemeine Steuerungsunterstützung	90.360,32 €
01.02.02	Personalmanagement	01.02.02 Personalmanagement	342.188,00 €
01.03.02	Betrieb des städtischen Bauhofs	01.03.02 Betrieb des städtischen Bauhofs	3.100,00 €
02.04.01	Feuerschutz	02.04.01 Feuerschutz	247.857,60 €
03.01.04	Pollhansschule	03.01.04 Pollhansschule	518.000,00 €
03.02.04	Gesamtschule	03.02.04 Gesamtschule	2.875.889,01 €
05.02.01	Einrichtungen und Leistungen für Asylbewerber	05.02.01 Einrichtungen für Asylbewerber	335.894,15 €
06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	54.965,99 €
08.01.02	Sportplätze	08.01.02 Sportplätze	9.840,00 €
08.01.03	Kinderspielplätze	08.01.03 Kinderspielplätze	20.000,00 €
11.01.05	Energiewende	11.01.05 Energiewende	1.196.754,06 €
11.02.02	Abwasserentsorgung	11.02.02 Abwasserentsorgung	30.000,00 €
12.01.02	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	12.01.02 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	1.495.879,40 €
12.02.02	Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Winterdienst	12.02.02 Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und	50.500,00 €
12.02.03	ÖPNV	12.02.03 ÖPNV	110.000,00 €
15.01.05	Aula am Gymnasium	15.01.05 Aula am Gymnasium	7.418,00 €

S U M M E : 7.388.646,53 €

insgesamt übertragen 8.243.173,01 €

6.

Anhang

6.1 Vorbemerkung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKF) umgestellt. Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgten Bewertung und Bilanzierung unter Beachtung der Vorschriften des § 92 GO NRW i. V. m. §§ 53 ff. GemHVO NRW sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte. Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Teilrechnungen sowie der Anlagen (Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) entspricht den Mustern für das doppische Rechnungswesen und den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung.

6.2 Erläuterung zur Bilanz: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden § 44 Abs. 1 GemHVO

Im Hinblick auf § 37 GemHVO und die Bilanzkontinuität entspricht der Jahresabschluss 2017 in Form und Darstellung der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2008 bis 2016. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sind unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung einzeln und vorsichtig und unter Berücksichtigung von möglichen Risiken sowie der örtlichen Gegebenheiten bewertet worden. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss vorgenommenen Wertberichtigungen. Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2017 erfolgten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bilanz

Die Bilanzsumme sinkt insgesamt um -8.499.372,32 € auf nunmehr **219.178.757,13 €**.

Aktivseite

1) Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** ist hat sich um rd. -962.000 € reduziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellkosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgte auf der Grundlage der örtlichen Abschreibungstabelle - Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock (sh. Anlage). Durch die Ausgliederung des Wasserwerkes und des Hallenbades in die Stadtwerke SHS ist hier ein großer Abgang von rd. 6,8 Mio. € zu verzeichnen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und das Mobiliar im Rathaus wurden als Festwerte gem. § 34 GemHVO gebildet. Ab dem JA 2016 werden einige Festwerte aufgelöst, so dass hierfür dann Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Diese belaufen sich auf rd. 183 T€.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist wurden planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Wert < 410 €) wurden nicht mehr als Zugang GWG verbucht, sondern direkt auf das zutreffende Sachkonto im Aufwand verbucht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen sind in 2017 erneut um rd. 6,3 Mio € gestiegen. Dies resultiert aus der Gründung der Stadtwerke SHS. Das städtische Anlagevermögen des Hallenbades und des Wasserwerkes wurde auf die Anteile an verbundenen Unternehmen umgebucht. Die buchhalterische Behandlung der Ausgliederung wurde in enger Absprache mit der PWC durchgeführt.

2) Umlaufvermögen

Das **Umlaufvermögen** ist in Summe um rd. 7,5 Mio. € gesunken. Dieser Wert resultiert vor Allem aus den gesunkenen liquiden Mittel iHv rd. 6,5 Mio. €.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bilanziert. Erstmals in 2015 wurden den Ausfallrisiken durch eine klassische Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, ebenso in 2016. Nach wie vor sorgt eine einzige Gewerbesteuerforderung für rd. 90 % des gesamten Forderungsbestandes. Einzelheiten zu den Forderungen können dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel entnommen werden. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen haben sich um rd. 1,43 Mio. € reduziert.

Passivseite

1) Eigenkapital

In 2017 ist eine Veränderung der Allgemeinen Rücklage iHv. -284.601,00 € zu verzeichnen. Grund ist das Veräußern eines Grundstückes unter Wert an einen Träger eines Kindergartens. Der Buchverlust wurde hinsichtlich der Gemeinnützigkeit, sowie der Investitionstätigkeit des Trägers in Kauf genommen und vom Stadtrat beschlossen.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich auf 19.650.370,63 €.

Der Jahresfehlbetrag 2017 wird mit -5.826.620,41 € ausgewiesen.

2) Sonderposten

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. -3,4 Mio.€ gesunken auf nunmehr 71.025.563,24 €.

3) Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Rückstellungen wurden aufgelöst soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen zahlt sich das Anwenden von Vorgangsnummern in Infoma pro IR aus. Eine Auswertung konnte leicht erfolgen in Absprache mit dem zuständigen FB 5. In 2017 wurden 662.686,63 € aufgelöst. Der Rest wurde noch nicht aufgelöst, obwohl die Maßnahme abgeschlossen ist, weil noch RE ausstehen. In 2017 sind neue IR von 25.000 € gebildet worden, alle durch neue Vorgangsnummern gekennzeichnet.

Die Pensionsrückstellungen sind in 2017 aufgrund der Heubeck-Gutachten um knapp 712 T€ gestiegen und belaufen sich nun auf 14.685.673,42 €.

4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert worden. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Zeitpunkt der Bilanzierung nicht. Nähere Einzelheiten können dem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden. Neu hinzugekommen ist ein Darlehen der NRW Bank für Flüchtlingsunterkünfte iHv 1,55 Mio. € und ein Darlehen des Landes für das Projekt „Gute Schule 2020“ iHv 326.322 €.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist in 2017 ein Defizit iHv. -5.826.620,41 € aus und kommt dem geplanten Defizit von rd. 5,7 Mio. € recht nah. Dennoch ergeben sich einige Abweichung vom Plan zum Ergebnis:

Die Gewerbesteuer fällt mit rd. -8,25 Mio. € geringer als geplant aus. Hingegen der Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer stieg um rd. 780.000 €.
Zuweisungen vom Land sind rd. 2,25 Mio. € weniger als geplant verbucht worden, was durch die ausgebliebenen Flüchtlinge in SHS zurückzuführen ist.
Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten fallen die Erträge aus dem Verkauf von Frischwasser weg, da das Wasserwerk in die Stadtwerke GmbH ausgegliedert wurde.
Die sonstigen ordentlichen Erträge sind außergewöhnlich hoch. Dies liegt an der Auflösung einer Drohverlustrückstellung einer Gewerbesteuerforderung iHv rd. 19,6 Mio. €. Die Gewerbesteuer aus dem Jahr 2002 wurde endgültig auf null gesetzt und wurde deshalb aufgelöst. Auf der anderen Seite wurde unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine neue Drohverlustrückstellung gebildet. Hierbei handelt es sich um die Steuerforderung derselben Firma. Diese hatte gegen eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 geklagt.
Die Personalkosten fallen um ca. 1 Mio. € geringer aus, da die Personalaufwendungen für das Hallenbad und das Wasserwerk auf Grund der Stadtwerkegründung nicht mehr den städtischen Haushalt betreffen.
Die bilanziellen Abschreibungen haben sich durch die Ausgliederung des Anlagevermögens des Wasserwerkes und des Hallenbades deutlich verringert. Das Anlagevermögen wurde sowohl zum 01.01.17 und zum 31.12.17 ausgegliedert. Der Abschreibungslauf wurde bei den Stadtwerken durchgeführt.
150.000€ außerordentliche Erträge resultieren aus der Anpassung des Wertes zur Pauschalwertberichtigung von Forderungen. 40.000€ außerordentliche Erträge widerum resultieren aus der Teilzahlung einzelwertberichtigter Beitragsforderungen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung für das Jahr 2017 wird ein Bestand an Liquiden Mitteln iHv. 9.480.164,49 € ausgewiesen, somit rd. 6,5 Mio. € weniger als im Vorjahr. Zu den Gründen aus der Ergebnisrechnung, die sich auch auf die Finanzrechnung auswirken, kommen deutlich geringere Auszahlungen aus Investitionen. Diese fallen mit ca. 9,7 Mio. € rd. 11,7 Mio. € geringer aus als geplant. Außerdem wurden rd. 3,3 Mio. € weniger Darlehen aufgenommen.

6.3 Änderung von Wertansätzen und Auswirkungen auf das EK

6.3.1 aus der Eröffnungsbilanz gem. § 57 GemHVO

In 2017 nicht mehr möglich.

6.3.2 direkte Auswirkungen auf das EK (AR)

Im JA 2017 haben sich notwendige Wertänderungen der Allgemeinen Rücklage wie folgt ergeben:

In 2017 sind einige Buchungen in der Allgemeinen Rücklage vorgenommen worden. Grund ist das Veräußern eines Grundstückes unter Wert an einen Träger eines Kindergartens. Der Buchverlust wurde hinsichtlich der Gemeinnützigkeit, sowie der Investitionstätigkeit des Trägers in Kauf genommen und vom Stadtrat beschlossen. Die Allgemeine Rücklage wurde dadurch um 235.310,74 € verringert. Hinzu kommen weitere kleinere Veränderungen.

6.4 Kostendeckungen in den Gebührenhaushalten (§ 43 VI GemHVO)

a) Abwasserbeseitigung (Produkt 11.02.02)
Im Bereich Abwasser wurde ein Überschuss erwirtschaftet iHv. 836.289,88 €. Abzüglich einer marktüblichen Verzinsung des EK iHv. 5% (= 541.413,32 €) verbleibt ein Überschuss iHv. 294.876,56 €, der als Sonderposten einzustellen ist.

b) Abfall (Produkt 11.02.01)
Der Saldo in 2017 beträgt 30.909,85€. Abzüglich der kalkulatorischen Zinsen iHv 128,82€ ist ein Sonderposten iHv 30.781,03€ zu bilden.

c) Friedhof (Produkt 13.01.03)
Ergebnis in 2017 defizitär mit rd. 78 T€, so dass kein Sonderposten zu bilden ist. Alte Sopo´s existieren ebenfalls nicht.

d) Wasserversorgung (Produkt 11.01.04)
Das Produkt wurde in 2017 vollständig in die Stadtwerke GmbH ausgegliedert.

e) Märkte (Produkt 02.02.02)
Ergebnis in 2017 defizitär mit rd. 118 T€, so dass kein Sonderposten zu bilden ist. Alte Sopo´s existieren ebenfalls nicht.

6.5 Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO

Besondere Gegebenheiten, die nach § 44 Abs. 2 Nr. 1, 2, 6 und 8 GemHVO zu erläutern wären, liegen nicht vor.

Angaben zu den Ziffern

3 (Abweichungen Grundsatz Einzelbewertung)	→	sh. **6.2**
4 (unterlassene Instandhaltung)	→	sh. **6.5.1**
5 (sonstige Rückstellungen)	→	sh. **6.5.2**
7 (Beiträge Erschließungsmaßnahmen) und	→	sh. **6.5.3**
9 (Verpflichtungen aus Leasingverträgen)	→	sh. Verbindlichkeitenspiegel **6.9**

sind im Anhang sowie in den Anlagen enthalten.

6.5.1 Angaben zu VG des AV, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind (gem. § 44 Absatz 2 Ziffer 4 GemHVO)

Verbleibende IR zum Stichtag 31.12.2017:

(Auf die Darstellung der Entwicklung wird hier nicht eingegangen)

In 2014 gebildete IR:

604000	Sanierung Fensterfassade Sporthalle PollhansGS	erledigt in 2017
604001	Sanierung Rauchschutz-Türen in Treppenhäusern LTS	erledigt in 2015
604002	Sanierung Sicherheitsbeleuchtung Realschule	12.571,69 €
		12.571,69 €

In 2015 gebildete IR:

604003	Deckensanierung 1fach Turnhalle GS Stukenbrock	fertig in 2017
604004	Deckensanierung 2fach Turnhalle GS Stukenbrock	fertig in 2017
604005	Deckensanierung Sporthalle LTS	fertig in 2017
604006	Einbau Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle LTS	erledigt in 2016
		0 €

In 2016 gebildete IR:

604007	Sicherheitsbel. und Sanierung Fassade Michaelschule	85.000,00 €
604008	Oberbodenarbeiten Elbrachtschule	aufgelöst
604009	Pflasterarbeiten u Sanierung WC GS SK	12.585,62 €
604010	Sanierung Küche LTS	fertig in 2017
604011	Sicherheitsbeleuchtung Sanierung Realschule	108.000,00 €
604012	Austausch Fenster u E-Check Gymnasium	51.000,00 €
604013	Sanierung Fenster u Fassade Sporthalle Michaelschule	331.000,00 €
604014	Fassadensanierung Pollhansschule	80.000,00 €
604015	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle LTS	22.000,00 €
604016	Akkustikdecke Sporthalle Realschule	fertig in 2017
604017	Beleuchtungsanlage Rathaus	fertig in 2017
		689.585,62 €

In 2018 gebildete IR:

604018	Treppenanlage Grundschule Stukenbrock	10.000,00 €
604019	Umbau Grundschule Stukenbrock	15.000,00 €
		25.000,00 €

727.157,31 €

Anhang 6.5.2 Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss 2017

Passiva
3.4 Sonstige Rückstellungen

Übersicht über die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Sachkonto	Stand 31.12.2016 (€)	(+) Aufwandswirksame Zuführung in 2017 (€)	(-) Ertragswirksame Auflösung in 2017 (€)	(-) Inanspruch-nahme der Rückstellung in 2017 (€)	(=) Stand 31.12.2017 (€)	Begründung
1	Rückstellung für Altersteilzeit	2812000	176.009,30	39.624,35		-73.085,22	142.548,43	Ermittlung durch FB 1
2	Urlaubsrückstellungen	2801100	466.791,61		-36.878,32		429.913,29	Ermittlung durch FB 1
3	Überstundenrückstellungen	2802100	140.929,46	6.682,70	-6.915,66		140.696,50	Ermittlung durch FB 1
4	Verpflichtungen nach §107 b BeamtVG	2801300	49.615,00			-3.417,00	53.032,00	Nach Berechnung Heubeck
5	Drohverlustrückstellung (Gewerbesteuer)	2803100	19.474.075,00	19.207.838,50	-19.474.075,00		19.207.838,50	Die Steuerforderung aus 2002 wurde endgültig auf Null gesetzt. Gegen die Steuerforderung aus 2006 wurde Klage beim Bundesfinanzhof eingereicht.
6	GPA Rückstellung	2811000	47.427,50	17.500,00			64.927,50	Zuführung 1/4 (=17.500 €) der letzten turnusmäßigen GPA-Prüfung iHv. 70 T€;
	S U M M E		**20.354.847,87**	**19.271.645,55**	**-19.517.868,98**	**-76.502,22**	**20.038.956,22**	

6.5.3 Angaben zu noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 7 GemHVO

Stichtag: 31.12.2017

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung	Abrechnung	Beitragsanspruch
Teichweg	2014 tlw.	unbekannt	ca. 70.000 €
Johannes-Stiewe-Str.	2014 tlw.	unbekannt	
Gutenbergstraße	2016	Juli/August 2018	166.030,28 €
Dammweg	2016	Ende 2018/Anfang 2019	141.752,57 €
Meisenweg	2016	Januar 2018	149.236,76 €
Pollstraße	2017	2019	Kostenschätzung: 215.000 €
Drosselweg	2016	2019	Kostenschätzung: 310.000 €
Bonifatiusweg	2015/2016	2019	Kostenschätzung: 98.000 €
Kerstingweg	2017	2020	Kostenschätzung: 112.000 €
Brinkeweg	2017	2019	Kostenschätzung: 756.000 €

6.6 Erläuterungen zu Bilanzpositionen

A K T I V A

A	Aktivseite				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
227.868.199,02 €	22.257.755,31 €	-25.684.265,35 €	-4.762.357,08 €	219.679.331,90 €	-8.006.378,39 €

A1	Anlagevermögen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
188.310.767,85 €	20.452.661,17 €	-16.652.031,62 €	-4.762.357,08 €	187.349.040,32 €	-961.727,53 €

A1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
185.273,07 €	51.744,54 €	-2.375,00 €	-27.940,45 €	206.702,16 €	21.429,09 €

A1.1.1	Nutzungsrecht GK				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
151.508,57 €	0,00 €	0,00 €	-16.298,15 €	135.210,42 €	-16.298,15 €

Abschreibungen in Höhe des Tilgungsanteils der Stadt SHS am Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende.

A1.1.2	Software/Lizenzen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
33.764,50 €	51.744,54 €	-2.375,00 €	-11.642,30 €	71.491,74 €	37.727,24 €

A1.2	Sachanlagen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
185.412.758,15 €	12.578.855,81 €	-15.140.616,35 €	-4.734.416,63 €	178.116.580,98 €	-7.113.688,44 €

A1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
10.837.672,76 €	275.649,44 €	-809.530,72 €	-153.948,17 €	10.149.843,31 €	-687.829,45 €

A1.2.1.1	Grünflächen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
7.568.996,86 €	166.603,15 €	-69.372,46 €	-152.951,73 €	7.513.275,82 €	-55.721,04 €

A1.2.1.1.1 Grund und Boden bei Grünflächen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
5.824.033,42 €	362,86	-60.053,26 €	0,00 €	5.764.343,02 €	-59.690,40 €

Die Abgänge resultieren aus Umbuchungen innerhalb der unbebauten Grundstücke.

A1.2.1.1.2 Betriebsvorrichtungen (Sportanlagen und Aufwuchs) bei Grünflächen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.276.722,40 €	166.240,29	-9.319,20 €	-152.951,73	1.280.691,76 €	3.969,36 €

Der Zugang resultiert aus der Fertigstellung der Wapelbachaue. Eine Betriebsvorrichtung i.H.v. rd. 10.000€ ist im Zuge der Stadtwerkegründung ausgegliedert worden. Die Abschreibungen belaufen sich auf ca. 153.000€.

0

A1.2.1.1.3 Aufbauten (Spielplatzgeräte) Festwerte bei Grünflächen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
468.241,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	468.241,04 €	0,00 €

A1.2.1.2 Ackerland (Grund und Boden)

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.133.466,39 €	18.965,18 €	-462.431,68 €	0,00 €	689.999,89 €	-443.466,50 €

Ein Teilgrundstück des Buschkruges ist als Ackerland verbucht worden. Die Abgänge widerum resultieren aus Umgliederungen in Grund und Boden des Umlaufvermögens.

A1.2.1.3 Wald, Forsten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.302.595,02 €	90.081,11 €	-81.011,98 €	-277,85 €	1.311.386,30 €	8.791,28 €

A1.2.1.3.1 Grund und Boden bei Wald- und Forstflächen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.031.511,25 €	88.581,11 €	-79.889,08 €	0,00 €	1.040.203,28 €	8.692,03 €

An der Spellerstraße wurde Grund erworben. Die Abgänge resultieren aus Umbuchungen.

A1.2.1.3.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Wald- und Forstflächen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
271.083,77 €	1.500,00 €	-1.122,90 €	-277,85 €	271.183,02 €	99,25 €

A1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
832.614,49 €	0,00 €	-196.714,60 €	-718,59 €	635.181,30 €	-197.433,19 €

A1.2.1.4.1 Grund und Boden bei sonstigen unbebauten Grundstücken

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
823.078,80 €	0,00 €	-196.714,60 €	0,00 €	626.364,20 €	-196.714,60 €

Die Abgänge resultieren aus ca. 20.000€ Umbuchungen innerhalb der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke. Ein Baugrundstück iHv rd. 176.000€ wurde verkauft.

A1.2.1.4.2 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen unbebauten Grundstücken

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
9.535,69 €	0,00 €	0,00 €	-718,59 €	8.817,10 €	-718,59 €

A1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
74.599.141,59 €	4.569.916,39 €	-2.185.009,23 €	-1.648.264,43 €	75.335.784,32 €	736.642,73 €

A1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
3.462.713,86 €	246.812,85 €	-499.310,74 €	-52.023,26 €	3.158.192,71 €	-304.521,15 €

A1.2.2.1.1 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.016.058,39 €	223.508,11 €	-499.310,74 €	0,00 €	740.255,76 €	-275.802,63 €

Ein Grundstück an der Ostritzer Straße wurde iHv rd. 224.000€ angeschafft. Der Abgang iHv 499.000€ resultiert aus einem Grundstücksverkauf am Habichtweg an einen Kindergartenträger. Das Grundstück wurde unter Wert verkauft. Der Verlust i.H.v. -235.310,74€ wird unter P1.1 Allgemeine Rücklage abgebildet.

A1.2.2.1.2 Gebäude bei Kinder- u. Jugendeinrichtungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.444.024,19 €	23.304,74 €	0,00 €	-51.304,91 €	2.416.024,02 €	-28.000,17 €

A1.2.2.1.3 Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen bei Kinder- u. Jugendeinrichtungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.631,28 €	0,00 €	0,00 €	-718,35 €	1.912,93 €	-718,35 €

A1.2.2.2 Schulen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
49.513.822,43 €	504.263,36 €	0,00 €	-1.100.398,79 €	48.917.687,00 €	-596.135,43 €

A1.2.2.2.1 Grund und Boden bei Schulen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
4.674.714,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.674.714,75 €	0,00 €

A1.2.2.2.2 Gebäude bei Schulen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
44.794.028,00 €	504.263,36 €	0,00 €	-1.097.282,39 €	44.201.008,97 €	-593.019,03 €

Der Zugang iHv rd. 504.000€ bezieht sich auf die Umbaumaßnahme der Gesamtschule - Standort Lisa-Tetzner-Schule.

A1.2.2.2.3 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
45.079,68 €	0,00 €	0,00 €	-3.116,40 €	41.963,28 €	-3.116,40 €

A1.2.2.3 Wohnbauten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.785.258,66 €	3.805.357,47 €	0,00 €	-100.559,19 €	6.490.056,94 €	3.704.798,28 €

A1.2.2.3.1 Grund und Boden bei Wohnbauten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
546.232,88 €	324.176,48 €	0,00 €	0,00 €	870.409,36 €	324.176,48 €

A1.2.2.3.2 Gebäude bei Wohnbauten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.209.685,26 €	3.388.720,31 €	0,00 €	-94.439,95 €	5.503.965,62 €	3.294.280,36 €

Vier Flüchtlingsunterkünfte wurden aus den AIB umgebucht: Emsweg 335.000€, Kaunitzer Straße 1 Mio. €, Heideblümchen 1,12 Mio. €, Siewekeweg 803.000€.

A1.2.2.3.3 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
29.340,52 €	92.460,68 €	0,00 €	-6.119,24 €	115.681,96 €	86.341,44 €

A1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
18.837.346,64 €	13.482,71 €	-1.685.698,49 €	-395.283,19 €	16.769.847,67 €	-2.067.498,97 €

A1.2.2.4.1 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.862.155,55 €	0,00 €	-307.626,92 €	0,00 €	1.554.528,63 €	-307.626,92 €

Das Grundstück des Hallenbades wurde iHv rd. 307.000€ in die Stadtwerke SHS GmbH ausgegliedert.

A1.2.2.4.2 Gebäude bei sonstigen Gebäuden

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
16.910.414,66 €	7.762,49 €	-1.370.504,61 €	-391.293,64 €	15.156.378,90 €	-1.754.035,76 €

Das Hallenbad wurd iHv rd. 1,36 Mio. € in die Stadtwerke SHS GmbH ausgegliedert. Abgeschrieben wurden rd. 392.000€.

A1.2.2.4.3 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
64.776,43 €	5.720,22 €	-7.566,96 €	-3.989,55 €	58.940,14 €	-5.836,29 €

A1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
92.994.910,66 €	1.674.657,53 €	-6.881.153,82 €	-2.375.202,47 €	85.413.211,90 €	-7.581.698,76 €

A1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2016 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
15.997.332,58 €	167.246,43 €	-7.606,84 €	0,00 €	16.156.972,17 €	159.639,59 €

Echte Zugänge sind iHv ca. 38.000€ zu verzeichnen. 128.000€ resultieren aus Umbuchungen.

A1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
340.387,90 €	0,00 €	0,00 €	-15.055,81 €	325.332,09 €	-15.055,81 €

A1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
28.499.306,25 €	633.997,31 €	0,00 €	-676.061,01 €	28.457.242,55 €	-42.063,70 €

Technische Anlagen und Maschinen wurden iHv rd. 220.000€ angeschafft. Känäle und Druckleitungen wurden iHv rd. 413.000€ verbucht.

A1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
40.829.526,16 €	639.551,90 €	-523,80 €	-1.644.227,18 €	39.824.327,08 €	-1.005.199,08 €

A1.2.3.5.1 Straßennetz mit Wegen und Plätzen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
39.782.536,55 €	501.830,13 €	0,00 €	-1.561.842,38 €	38.722.524,30 €	-1.060.012,25 €

Die Pollstraße und der Drosselweg wurden fertiggestellt.

A1.2.3.5.2 Straßenbeleuchtung

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.046.989,61 €	137.721,77 €	-523,80 €	-82.384,80 €	1.101.802,78 €	54.813,17 €

Zwei Fördermaßnahmen konnten fertiggestellt werden.

A1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
600.347,70 €	67.287,45 €	0,00 €	-30.468,57 €	637.166,58 €	36.818,88 €

A1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
6.728.010,07 €	166.574,44 €	-6.873.023,18 €	-9.389,90 €	12.171,43 €	-6.715.838,64 €

Alle Wasserversorgungsanlagen wurden in die Stadtwerke SHS GmbH ausgegliedert. Der restliche Bilanzwert resultiert aus einem Wasserstandrohr für den Pollhans-Markt und verbleibt in der städtischen Bilanz.

A1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
294.357,40 €	0,00 €	0,00 €	-25.807,23 €	268.550,17 €	-25.807,23 €

A1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
26.303,45 €	0,00 €	0,00 €	-970,77 €	25.332,68 €	-970,77 €

A1.2.5.1 Kunstgegenstände

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
26.299,45 €	0,00 €	0,00 €	-970,77 €	25.328,68 €	-970,77 €

A1.2.5.2 Baudenkmäler

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
4,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4,00 €	0,00 €

A1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.659.211,28 €	465.455,27 €	-439.751,75 €	-258.522,22 €	2.426.392,58 €	-232.818,70 €

Feuerwehrtechnische Aufbauten (231 T.€), die Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser (78 T.€) und Wasserzähler (34 T.€) wurden als Zugänge verbucht. Die Abgänge resultieren aus der Ausgliederung in die Stadtwerke SHS GmbH.

A1.2.7 BGA Summe

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
3.054.807,36 €	315.151,52 €	-220.113,07 €	-271.701,34 €	2.878.144,47 €	-176.662,89 €

A1.2.7	A) Betriebs- und Geschäftsausstattung (Einzelbewertung)				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 201	Bilanzwert SB 31.12.2016	Differenz
1.058.710,35 €	315.151,52 €	-220.113,07 €	-89.212,61 €	1.064.536,19 €	5.825,84 €

A1.2.7	B) Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A1.2.7	C) Betriebs- und Geschäftsausstattung (Festwerte)				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.996.097,01 €	0,00 €	0,00 €	-182.488,73 €	1.813.608,28 €	-182.488,73 €

A1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
946.353,65 €	5.278.025,66 €	-4.605.057,76 €	0,00 €	1.619.321,55 €	672.967,90 €

A1.2.8.1	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A1.2.8.2	Anlagen im Bau (Hochbau)				
Bilanzwert SB	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert SB	Differenz
877.248,39 €	4.876.674,23 €	-4.477.612,23 €	0,00 €	1.276.310,39 €	399.062,00 €

Die Flüchtlingsunterkünfte wurden fertiggestellt und daher in Wohnbauten umgebucht. Die AIB des Wasserwerkes und des Hallenbades (insgesamt rd. 361 T.€) wurden in die Stadtwerke SHS GmbH ausgegliedert.

A1.2.8.3	Anlagen im Bau (Tiefbau)				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
12.605,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.605,22 €	0,00 €

A1.2.8.4	Anlagen im Bau (sonstige)				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
56.500,04 €	401.351,43 €	-127.445,53 €	0,00 €	330.405,94 €	273.905,90 €

A1.3	Finanzanlagen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.712.736,63 €	7.822.060,82 €	-1.509.040,27 €	0,00 €	9.025.757,18 €	6.313.020,55 €

A1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

0,00 €	7.133.208,39 €	209,07 €	0,00 €	7.133.417,46 €	7.133.417,46 €

Zugang der Anteile an den Stadtwerken.

A1.3.2 Beteiligungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.098.212,99 €	189.227,54 €	-1.499.728,02 €	0,00 €	787.712,51 €	-1.310.500,48 €

Ausgliederung der WWE-Beteiligung in die Stadtwerke.

A1.3.2.1 KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
544.152,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	544.152,70 €	0,00 €

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ist keine Anpassung der Beteiligungswerte vorzunehmen.

A1.3.2.2 Spadaka eG Geschäftsanteil

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
160,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00 €	0,00 €

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ist keine Anpassung der Beteiligungswerte vorzunehmen.

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	900,00 €	0,00 €

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ist keine Anpassung der Beteiligungswerte vorzunehmen.

A1.3.2.4 Zweckverband Infokom Gütersloh

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1,00 €	60.629,03 €	0,00 €	0,00 €	60.630,03 €	60.629,03 €

Durch die Erhöhung des Eigenkapitals auf 970.080,51€ wurde eine Anpassung gemäß der Anteile der Stadt (6,25%) auf 60.630,03 € vorgenommen.

A1.3.2.5 Zweckverband VHS

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
46.493,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.493,25 €	0,00 €

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ist keine Anpassung der Beteiligungswerte vorzunehmen.

A1.3.2.6 Lokalfunk Kreis Gütersloh

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
6.778,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.778,02 €	0,00 €

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 ist keine Anpassung der Beteiligungswerte vorzunehmen.

A1.3.2.7 WWE

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.499.728,02 €	0,00 €	-1.499.728,02 €	0,00 €	0,00 €	-1.499.728,02 €

Im Zuge der Stadtwerkegründung wurde die Beteiligung bei der WWE mit ausgegliedert, um letztendlich eine Begünstigung durch den steuerlichen Querverbund zu haben. Die Gewinne werden jedoch unabhängig der Anteile an den Stadtwerken (55 % Stadt SHS/ 45% SW Soest) zu 100% der Stadt zugerechnet (sog. Tracking-Stock-Verfahren).

A1.3.2.8 d-NRW AÖR

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Der Wert der Beteiligung liegt bei 1.000€.

A1.3.2.9 Gewerbepark Senne GmbH

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	127.598,51 €	0,00 €	0,00 €	127.598,51 €	127.598,51 €

Für das interkommunale Gewerbegebiet in Stukenbrock-Senne wurde die Gewerbepark Senne GmbH gegründet. Das Stammkapital der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beläuft sich auf 125.000€. Weitere Beteiligungen liegen bei der Gemeinde Hövelhof und der Gemeinde Augustdorf.

A1.3.3 Sondervermögen (Wasserwerk)

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
542.365,85 €	499.624,89 €	0,00 €	0,00 €	1.041.990,74 €	499.624,89 €

Die Zugänge resultieren aus der Versorgungsrücklage 2017 (ca. 336.000€) und der Rückdeckungsversicherung für die Abdeckung und Finanzierung zukünftiger Pensionslasten (ca. 158.000€), sowie der Wertaufholung durch den höheren Aktivwert der Rückdeckungsversicherung (ca. 5.600€).

A1.3.5 Ausleihungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
72.157,79 €	0,00 €	-9.521,32 €	0,00 €	62.636,47 €	-9.521,32 €

A1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
-39.122,20 €	0,00 €	-8.061,32 €	0,00 €	-47.183,52 €	-8.061,32 €

A1.3.5.3 Ausleihungen an sonst. öff. Bereich

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
85.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €

A1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
72.157,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.819,99 €	-1.460,00 €

A1.3.5.4.1 Ausleihungen an übrige Bereiche

Bilanzwert SB	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert SB	Differenz
29.200,00 €	0,00 €	-1.460,00 €	0,00 €	27.740,00 €	-1.460,00 €

A1.3.5.4.2 Ausleihungen an Mitarbeiter

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
26.002,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.002,48 €	0,00 €

A1.3.5.4.3 Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
-28.922,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-28.922,49 €	0,00 €

A2 Umlaufvermögen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
38.964.284,23 €	1.703.265,52 €	-8.890.948,97 €	0,00 €	31.776.600,78 €	-7.187.683,45 €

A2.1 Vorräte

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
253.504,32 €	0,00 €	-62.609,38 €	0,00 €	190.894,94 €	-62.609,38 €

Zugänge Öko-Punkte, Abgänge Bestandsveränderungen Vorrat WW.

A2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
22.668.662,21 €	1.703.265,52 €	-2.266.628,38 €	0,00 €	22.105.299,35 €	-563.362,86 €

A2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
22.132.156,77 €	2.547.673,03 €	-3.978.774,23 €	0,00 €	20.701.055,57 €	-1.431.101,20 €

A2.2.1.1 Gebührenforderungen

Bilanzwert SB	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Bilanzwert SB	Differenz
92.239,64 €	89.608,88 €	-88.332,26 €	0,00 €	93.516,26 €	1.276,62 €

A2.2.1.2 Beitragsforderungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
203.090,73 €	0,00 €	-198.229,00 €	0,00 €	4.861,73 €	-198.229,00 €

A2.2.1.3 Steuerforderungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
16.789.133,60 €	7.472,74 €	-3.680.579,62 €	0,00 €	13.116.026,72 €	-3.673.106,88 €

Die Abgänge resultieren aus einer Gewerbesteuerforderung, für die eine Drohverlustrückstellung auf der Passivseute gebildet wurde. Auf Grund eines Rechtsurteils musste der Gewerbesteuerbescheid jedoch auf Null gesetzt werden.

A2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	89.198,00 €	0,00 €	0,00 €	89.198,00 €	89.198,00 €

A2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
5.047.692,80 €	2.361.393,41 €	-11.633,35 €	0,00 €	7.397.452,86 €	2.349.760,06 €

Resultiert aus der Auflösung des unter Steuerforderungen genannten Falls. Hier ist die Gewerbesteuernachzahlung betroffen.

A2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
214.051,05 €	483.770,25 €	-130.297,59 €	0,00 €	567.523,71 €	353.472,66 €

A2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen ggü. dem privaten Bereich

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
214.051,05 €	0,00 €	-130.297,59 €	0,00 €	83.753,46 €	-130.297,59 €

A2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gg. verbundene Unternehmen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	483.770,25 €	0,00 €	0,00 €	483.770,25 €	483.770,25 €

A2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
322.454,39 €	-1.328.177,76 €	1.842.443,44 €	0,00 €	836.720,07 €	514.265,68 €

A2.2.3.1 debitorische Kreditoren bei sonstigen Vermögensgegenständen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
32.387,08 €	212.967,49 €	0,00 €	0,00 €	245.354,57 €	212.967,49 €

A2.2.3.2 Grundstücke des Umlaufvermögens bei sonstigen Vermögensgegenständen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
108.393,32 €	548.604,23 €	-12.419,49 €	0,00 €	644.578,06 €	536.184,74 €

Die Zugänge resultieren aus einer Umbuchung von Ackerfläche auf Grundstücke des Umlaufvermögens (ca. 498.000€) und weiteren kleineren Zugängen der Bereiche "Am Anger" und "Gerkens Hof" iHv ca. 50.000€. Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken wurden iHv ca. 582.000€ erzielt. Diese wurden größtenteils durch den Verkauf von Teilflächen am Gerkens Hof erzielt.

A2.2.3.3 Forderungen aus durchlaufenden Posten bei sonst. Vermögensgegenständen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
50.036,88 €	-2.105.098,88 €	1.941.771,32 €	0,00 €	-113.290,68 €	-163.327,56 €

A2.2.3.4 Vorsteuerforderungen gg. Finanzamt bei sonstigen Vermögensgegenständen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
55.918,36 €	15.349,40 €	-71.765,86 €	0,00 €	-498,10 €	-56.416,46 €

A2.2.3.5 Andere Sonstige VG

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
75.718,75 €	0,00 €	-15.142,53 €	0,00 €	60.576,22 €	-15.142,53 €

A2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

A2.4	Liquide Mittel				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
16.041.875,70 €	0,00 €	-6.561.711,21 €	0,00 €	9.480.164,49 €	-6.561.711,21 €

A3	Aktive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne AfA)	Abschreibungen 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
593.146,94 €	101.828,62 €	-141.284,76 €	0,00 €	553.690,80 €	-39.456,14 €

Bilanzierung von u.a. Investitionszuschüssen an Vereine und Einrichtungen mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung. Der bezuschusste Gegenstand ist nicht Eigentum der Stadt. Die Verteilung der Aufwendungen erfolgt dann über die Jahre der Gegenleistungsverpflichtung, ähnlich einer Abschreibung. Zugänge: rd. 100 T€ Beamtenbesoldung Januar 2018. Abgänge: Rd. 85 T€ Beamtenbesoldung Januar 2017, Rest Auflösungen der anteiligen bisherigen bilanzierten Zuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung.

PASSIVA

P	Passivseite				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
227.678.129,45 €	27.288.962,14 €	-6.849.912,97 €	-28.938.421,49 €	219.178.757,13 €	-8.528.791,84 €

P1	Eigenkapital				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
111.731.423,21 €	2.538.342,44 €	-2.786.996,55 €	-5.826.620,41 €	105.656.148,69 €	-6.075.274,52 €

P1.1	Allgemeine Rücklage				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
92.081.052,58 €	0,00 €	-284.601,00 €	0,00 €	91.796.451,58 €	-284.601,00 €

Der Verlust resultiert größtenteils aus einem Grundstücksverkauf des Anlagevermögens (siehe Position A1.2.2.1.1) unter Buchwert an einen Kindergartenträger. Der Buchverlust für das Grundstück betrug -235.310,74€.

P1.2	Sonderrücklage				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	35.946,89 €	0,00 €	0,00 €	35.946,89 €	35.946,89 €

P1.2.1	Sparbuch Kriegsgräberfürsorge				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	35.946,89 €	0,00 €	0,00 €	35.946,89 €	35.946,89 €

Die Sonderrücklage für die Kriegsgräberfürsorge wurde bereits in 2015 aufgelöst.

P1.2.2	Wasserwerk				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P1.2.3	Sowjetischer Ehrenfriedhof				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P1.3	Ausgleichsrücklage				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
17.147.975,08 €	2.502.395,55 €	0,00 €	0,00 €	19.650.370,63 €	2.502.395,55 €

Verbuchung des Jahresüberschusses aus 2016.

P1.4	Jahresüberschuss				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.502.395,55 €	0,00 €	-2.502.395,55 €	-5.826.620,41 €	-5.826.620,41 €	-8.329.015,96 €

P2	Sonderposten				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
74.455.451,54 €	2.400.024,67 €	-3.005.599,65 €	-2.824.313,32 €	71.025.563,24 €	-3.429.888,30 €

P2.1	Sonderposten für Zuwendungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
37.738.034,43 €	1.463.380,54 €	0,00 €	-1.629.216,19 €	37.572.198,78 €	-165.835,65 €

Unter den Auflösungen sind rd. 551.000€ Abgänge aus der Ausgliederung der Stadtwerke enthalten.

P2.1.1	Sonderposten für Zuweisungen vom Bund				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
23.686,60 €	80.000,00 €	0,00 €	-9.249,62 €	94.436,98 €	70.750,38 €

P2.1.2	Sonderposten für Zuweisungen vom Land				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
35.159.618,11 €	1.379.928,58 €	0,00 €	-1.440.216,63 €	35.099.330,06 €	-60.288,05 €

Allg. Investitionspauschale iHv rd. 1,25 Mio. € und Feuerschutzpauschale iHv. 60.000€ als Zugänge. Zuwendungen iHv rd. 435.000€ wurden im Rahmen der Stadtwerkegründung aufgelöst und auf die Anteile an den Stadtwerken umgebucht, da diese dem Wasserwerk und dem Hallenbad zuzuordnen sind. Weitere Zuwendungen werden in den Bereichen Schule (330.000€), Straßenverkehr (238.000€), Konzessionen (205.000€), Abfallbeseitigung (109.000€) und Sportförderung (400.000€) aufgelöst.

P2.1.3	Sonderposten für Zuweisungen vom Kreis/GV				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.849.842,53 €	0,00 €	0,00 €	-124.652,53 €	1.725.190,00 €	-124.652,53 €

P2.1.4	Sonderposten für Zuweisungen von Zweckverbänden				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
25.028,25 €	0,00 €	0,00 €	-1.795,29 €	23.232,96 €	-1.795,29 €

P2.1.5	Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

409.472,55 €	0,00 €	0,00 €	-16.547,25 €	392.925,30 €	-16.547,25 €

P2.1.6 Sonderposten für Zuschüsse von übrigen Bereichen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
270.386,39 €	3.451,96 €	0,00 €	-36.754,87 €	237.083,48 €	-33.302,91 €

Unter den Auflösungen sind rd. 28.000 € Abgänge aus der Ausgliederung der Stadtwerke enthalten.

P2.2 Sonderposten für Beiträge

31.12.2016	2017	2017 (ohne SoPo-	Auflösung 2017	31.12.2017	Differenz
34.713.404,74 €	610.986,54 €	-3.005.261,36 €	-774.075,31 €	31.545.054,61 €	-3.168.350,13 €

P2.2.1 Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
11.556.026,97 €	144.716,08 €	0,00 €	-230.430,31 €	11.470.312,74 €	-85.714,23 €

P2.2.2 Sonderposten für Erschließungsbeiträge

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
20.369.855,51 €	248.531,36 €	0,00 €	-543.645,00 €	20.074.741,87 €	-295.113,64 €

P2.2.3 Sonderposten für Wasseranschlussbeiträge

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
2.234.616,40 €	141.827,11 €	-2.376.443,51 €	0,00 €	0,00 €	-2.234.616,40 €

Die Abgänge resultieren aus der Ausgliederung in die Stadtwerke.

P2.2.4 Sonderposten für Aufwandersatz Wasser

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
552.905,86 €	75.911,99 €	-628.817,85 €	0,00 €	0,00 €	-552.905,86 €

Die Abgänge resultieren aus der Ausgliederung in die Stadtwerke.

P2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 766.996,73 €

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
794.076,66 €	325.657,59 €	0,00 €	-352.737,52 €	766.996,73 €	-27.079,93 €

Zuführung eines Sonderpostens für das Abwasser iHv rd. 295.000€.

P2.4 Sonstige Sonderposten 1.141.313,12 €

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.209.935,71 €	0,00 €	-338,29 €	-68.284,30 €	1.141.313,12 €	-68.622,59 €

P3	Rückstellungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
35.784.916,81 €	20.012.546,55 €	-109.392,06 €	-20.236.284,35 €	35.451.786,95 €	-333.129,86 €

P3.1	Pensions- und Beihilferückstellungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
14.065.225,00 €	712.484,00 €	-92.035,58 €	0,00 €	14.685.673,42 €	620.448,42 €

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten und den Versorgungsempfängern wurde von der Westfälisch-Lippischen-Versorgungskasse (WVK) in Münster durchgeführt.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- bzw. Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgte mit dem durch §36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5% aus Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte gem. BesVersAnpG 2015/2016 NRW berücksichtigt.

P3.1.1	Pensionsrückstellungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
10.886.433,07 €	532.162,00 €	-61.928,55 €	0,00 €	11.356.666,52 €	470.233,45 €

P3.1.2	Beihilferückstellungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
3.178.791,93 €	180.322,00 €	-30.107,03 €	0,00 €	3.329.006,90 €	150.214,97 €

P3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P3.3	Instandhaltungsrückstellungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.364.843,94 €	25.000,00 €	0,00 €	-662.686,63 €	727.157,31 €	-637.686,63 €

P3.3.1 Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.364.843,94 €	25.000,00 €	0,00 €	-662.686,63 €	727.157,31 €	-637.686,63 €

Instandhaltungsmaßnahmen konnten in 2017 durchgeführt werden.

P3.3.2 Instandhaltungsrückstellungen für Infrastrukturvermögen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P3.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
20.354.847,87 €	19.275.062,55 €	-17.356,48 €	-19.573.597,72 €	20.038.956,22 €	-315.891,65 €

P3.4.1 Rückstellungen wegen Urlaubsverpflichtungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
466.791,61 €	0,00 €	-13.408,81 €	-23.469,51 €	429.913,29 €	-36.878,32 €

P3.4.2 Rückstellungen wegen Überstunden

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
140.929,46 €	6.682,70 €	-3.947,67 €	-2.967,99 €	140.696,50 €	-232,96 €

P3.4.3 Drohverlustrückstellungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
19.474.075,00 €	19.207.838,50 €	0,00 €	-19.474.075,00 €	19.207.838,50 €	-266.236,50 €

Die Steuerforderung aus 2002 wurde endgültig auf null gesetzt. Die dafür gebildete Drohverlustrückstellung wurde aufgelöst. Gegen die Gewerbesteuerforderung aus 2006 hat dieselbe Firma Klage beim Bundesfinanzhof eingereicht. Das Verfahren dauert in der Regel 5-6 Jahre. Eine Drohverlustrückstellung i.H.d. Gewerbesteuerforderung wurde zugeführt.

P3.4.4 Rückstellungen wegen Altersteilzeit

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
176.009,30 €	39.624,35 €	0,00 €	-73.085,22 €	142.548,43 €	-33.460,87 €

Eine Kollegin hat zum 31.12.17 ihre Arbeitsphase beendet, daher werden rd. 35.000€ der Rückstellung für ATZ zugeführt.

P3.4.5 Andere sonstige Rückstellungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

97.042,50 €	20.917,00 €	0,00 €	0,00 €	117.959,50 €	20.917,00 €

P4	Verbindlichkeiten				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
5.088.377,18 €	2.257.425,55 €	-947.924,71 €	0,00 €	6.397.878,02 €	1.309.500,84 €

P4.1	Anleihen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.459.840,00 €	1.876.322,00 €	-3.400,00 €	0,00 €	3.332.762,00 €	1.872.922,00 €

P4.2.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.2.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.2.3	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.2.4	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen v. öffentl. Bereich				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.459.840,00 €	1.876.322,00 €	-3.400,00 €	0,00 €	3.332.762,00 €	1.872.922,00 €

Ein Kredit iHv 1,55 Mio. für die Flüchtlingsunterkünfte und ein Kredit iHv ca. 325.000€ für die Erweiterung der OGS Pollhansschule wurden aufgenommen.

P4.2.5	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen v. privaten Bereich				
Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.2.5.1 Kredit der Münchner Hypothekenbank eG, Darl. 03

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2016	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.4 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

P4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.970.127,13 €	212.967,49 €	-847.802,77 €	0,00 €	1.335.291,85 €	-634.835,28 €

Der Abgang ist mit der Ausgliederung der Verbindlichkeiten des Hallenbades und des Wasserwerkes in die Stadtwerke zu begründen.

P4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
114.507,10 €	141.858,40 €	-35.537,74 €	0,00 €	220.827,76 €	106.320,66 €

Die Zugänge setzten sich aus Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage und den nachträglichen Buchungen der Kapitalertragssteuer für die Betriebe gewerblicher Art zusammen.

P4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
1.543.902,95 €	26.277,66 €	-61.184,20 €	0,00 €	1.508.996,41 €	-34.906,54 €

P4.7.1 Verbindlichkeiten gg. Finanzamt (Umsatzsteuerzahllast)

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
-2.396,74 €	40,98 €	-33.668,16 €	0,00 €	-36.023,92 €	-33.627,18 €

P4.7.2 Abzuführende Umsatzsteuer 7 %

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

-437,66 €	0,00 €	-502,48 €	0,00 €	-940,14 €	-502,48 €

P4.7.3 Abzuführende Umsatzsteuer 19 %

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
5.176,02 €	0,00 €	-6.838,49 €	0,00 €	-1.662,47 €	-6.838,49 €

P4.7.4 Erhaltene Anzahlungen Zuwendungen (Zuweisungen/Zuschüsse)

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
0,00 €	210,00 €	0,00 €	0,00 €	210,00 €	210,00 €

P4.7.5 Erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
960.014,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	960.014,47 €	0,00 €

P4.7.6 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
168.383,73 €	1.091,16 €	-16.298,15 €	0,00 €	153.176,74 €	-15.206,99 €

P4.7.7 Personalverbindlichkeiten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
43.599,83 €	526,37 €	0,00 €	0,00 €	44.126,20 €	526,37 €

P4.7.8 Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
311.573,77 €	24.409,15 €	0,00 €	0,00 €	335.982,92 €	24.409,15 €

P4.7.9 Kreditorische Debitoren

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
57.989,53 €	0,00 €	-3.876,92 €	0,00 €	54.112,61 €	-3.876,92 €

P5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
617.960,71 €	80.622,93 €	0,00 €	-51.203,41 €	647.380,23 €	29.419,52 €

P5.1 RAP Friedhofsgebühren

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz

608.108,46 €	74.586,38 €	0,00 €	-41.351,16 €	641.343,68 €	33.235,22 €

P5.2 Sonstige passive RAP (z.B. Kartenverkauf Aula)

Bilanzwert SB 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017 (ohne SoPo-Auflösung)	Auflösung 2017	Bilanzwert SB 31.12.2017	Differenz
9.852,25 €	6.036,55 €	0,00 €	-9.852,25 €	6.036,55 €	-3.815,70 €

6.7 Anlagenspiegel der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zum 31.12.2017 gem. § 44 Absatz 3 GemHVO

Anlagevermögen	AHK Stand am 31.12.2016	Zugänge im HHJahr 2017	Abgänge im HHJahr 2017	Umbuchungen im HHJahr 2017	Abschreibungen im HHJahr 2017	Abgang Abschreibungen im HHJahr 2017	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	Buchwert am 31.12.2017	Buchwert am 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**409.956,32**	**51.929,34**	**-2.375,00**	**-184,80**	**-27.940,45**	**0,00**	**-252.632,70**	**206.702,16**	**185.273,07**
2. Sachanlagen	**225.820.662,59**	**8.325.898,95**	**-12.651.077,42**	**-613.260,07**	**-4.788.252,92**	**2.430.514,29**	**-42.765.643,07**	**178.116.580,98**	**185.412.758,15**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**12.229.684,74**	**148.203,91**	**-188.361,58**	**-495.265,24**	**-153.948,17**	**1.541,63**	**-1.544.418,52**	**10.149.843,31**	**10.837.672,76**
2.1.1 Grünflächen	8.956.812,86	39.157,62	-10.860,83	67.392,27	-152.951,73	1.541,63	-1.539.226,10	7.513.275,82	7.568.996,86
2.1.2 Ackerland	1.133.466,39	18.965,18	0,00	-462.431,68	0,00	0,00	0,00	689.999,89	1.133.466,39
2.1.3 Wald, Forsten	1.303.953,21	90.081,11	-1.122,90	-79.889,08	-277,85	0,00	-1.636,04	1.311.386,30	1.302.595,02
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	835.452,28	0,00	-176.377,85	-20.336,75	-718,59	0,00	-3.556,38	635.181,30	832.614,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**88.175.769,33**	**1.005.690,66**	**-2.912.612,02**	**3.564.225,73**	**-1.648.264,43**	**727.602,79**	**-14.497.289,38**	**75.335.784,32**	**74.599.141,59**
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	3.887.443,44	4.609,59	-499.310,74	242.203,26	-52.023,26	0,00	-476.752,84	3.158.192,71	3.462.713,86
2.2.2 Schulen	58.445.703,84	504.263,36	0,00	0,00	-1.100.398,79	0,00	-10.032.280,20	48.917.687,00	49.513.822,43
2.2.3 Wohnbauten	3.098.125,54	486.489,10	0,00	3.318.868,37	-100.559,19	0,00	-413.426,07	6.490.056,94	2.785.258,66
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	22.744.496,51	10.328,61	-2.413.301,28	3.154,10	-395.283,19	727.602,79	-3.574.830,27	16.769.847,67	18.837.346,64
2.3 Infrastrukturvermögen	**114.856.458,41**	**1.113.347,66**	**-8.352.186,51**	**561.124,36**	**-2.375.202,47**	**1.471.218,20**	**-22.765.532,02**	**85.413.211,90**	**92.994.910,66**
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.997.332,58	38.377,64	-7.606,84	128.868,79	0,00	0,00	0,00	16.156.972,17	15.997.332,58
2.3.2 Brücken und Tunnel	476.006,00	0,00	0,00	0,00	-15.055,81	0,00	-150.673,91	325.332,09	340.387,90
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.154.663,72	633.997,31	0,00	0,00	-676.061,01	0,00	-6.331.418,48	28.457.242,55	28.499.306,25
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	55.179.670,02	207.152,33	-523,80	432.214,06	-1.644.227,18	185,51	-15.994.185,53	39.824.327,08	40.829.526,16
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	802.615,35	67.245,94	0,00	41,51	-30.468,57	0,00	-232.736,22	637.166,58	600.347,70
2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	8.246.170,74	166.574,44	-8.344.055,87	0,00	-9.389,90	1.471.032,69	-56.517,88	12.171,43	6.728.010,07
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	**593.853,55**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-25.807,23**	**0,00**	**-325.303,38**	**268.550,17**	**294.357,40**
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**31.038,75**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-970,77**	**0,00**	**-5.706,07**	**25.332,68**	**26.303,45**
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**5.025.062,84**	**464.403,31**	**-616.067,13**	**1.051,96**	**-258.522,22**	**176.315,38**	**-2.448.058,40**	**2.426.392,58**	**2.659.211,28**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**3.962.441,32**	**316.227,75**	**-220.113,07**	**-1.076,23**	**-325.537,63**	**53.836,29**	**-1.179.335,30**	**2.878.144,47**	**3.054.807,36**
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	**946.353,65**	**5.278.025,66**	**-361.737,11**	**-4.243.320,65**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.619.321,55**	**946.353,65**
3. Finanzanlagen	**2.712.736,63**	**7.822.060,82**	**-1.509.040,27**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**9.025.757,18**	**2.712.736,63**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	7.133.208,39	209,07	0,00	0,00	0,00	0,00	7.133.417,46	0,00
3.2 Beteiligungen	2.098.212,99	189.227,54	-1.499.728,02	0,00	0,00	0,00	0,00	787.712,51	2.098.212,99
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	542.365,85	499.624,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.041.990,74	542.365,85
3.5 Ausleihungen	***72.157,79***	***0,00***	***-9.521,32***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***62.636,47***	***72.157,79***
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	-8.061,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	72.157,79	0,00	-1.460,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.636,47	72.157,79
A. Anlagevermögen	**228.943.355,54**	**16.199.889,11**	**-14.162.492,69**	**-613.444,87**	**-4.816.193,37**	**2.430.514,29**	**-43.018.275,77**	**187.349.040,32**	**188.310.767,85**

6.8 Forderungsspiegel 2017 gem. § 44 Absatz 3 GemHVO

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2017 (bereits um wertberichtigte Beträge bereinigt) EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2017 (inkl. der wertberichtigten Beträge) EUR	mit einer Restlaufzeit von (ohne Wertberichtigung)			Gesamtbetrag am 31.12.2016 (bereits um wertberichtigte Beträge bereinigt) EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2016 (inkl. der wertberichtigten Beträge) EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR		
Öffentlich-rechliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**20.210.145,51**	**20.701.055,57**	**745.279,85**	**7.778,00**	**19.457.087,66**	**21.945.330,86**	**22.132.156,50**
Gebühren	90.891,26	90.891,26	90.891,26	0,00	0,00	89.887,14	89.887,14
einzelwertberichtigte Gebührenforderungen		*2.625,00*					*2.352,50*
Beiträge	4.628,40	4.628,40	0,00	4.628,40	0,00	202.857,40	202.857,40
einzelwertberichtigte Beitragsforderungen		*233,33*					*233,33*
Steuern	12.694.366,80	12.694.366,80	257.269,94	0,00	12.437.096,86	16.636.857,73	16.636.857,73
einzelwertberichtigte Steuerforderungen		*421.659,92*					*152.275,60*
Forderungen aus Transferleistungen	80.799,55	80.799,55	80.799,55	0,00	0,00	0,00	0,00
einzelwertberichtigte Transferforderungen		*8.398,45*					0,00
Sonstige öffenlich-rechtliche Forderungen	7.339.459,50	7.339.459,50	316.319,10	3.149,60	7.019.990,80	5.015.728,59	5.015.728,59
einzelwertberichtigte so. öff.-rechtl. Forderungen		*57.993,36*					*31.964,21*
Privatrechtliche Forderungen	**561.344,66**	**561.344,66**	**560.346,59**	**845,00**	**153,07**	**214.051,05**	**214.051,05**
gegenüber dem privaten Bereich	77.574,41	77.574,41	76.576,34	845,00	153,07	214.051,05	214.051,05
einzelwertberichtigte privatrechtl. Forderungen gegenüber priv. Bereich		*0,00*					*0,00*
gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen verbundene Unternehmen	483.770,25	483.770,25	483.770,25	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe aller Forderungen	**20.771.490,17**	**21.262.400,23**	**1.305.626,44**	**8.623,00**	**19.457.240,73**	**22.159.381,91**	**22.346.207,55**

Verbindlichkeitenspiegel

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2017 (Bilanzstichtag)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**Anleihen**					
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	-3.332.762,00	-56.440,00	0,00	-3.276.322,00	-1.459.840,00
2.1	**von verbundenen Unternehmen**					
2.2	**von Beteiligungen**					
2.3	**von Sondervermögen**					
2.4	**vom öffentlichen Bereich**					
2.4.1	vom Bund					
2.4.2	vom Land	-3.332.762,00	-56.440,00		-3.276.322,00	-1.459.840,00
2.4.3	von Gemeinden (GV)					
2.4.4	von Zweckverbänden					
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5	**vom privaten Kreditmarkt**					
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten					
2.5.2	von übrigen Kreditgebern					
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**					
3.1	vom öffentlichen Bereich					
3.2	vom privaten Kreditmarkt					
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen**					
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	-1.335.291,85	-1.330.884,94	-4.406,91		-1.970.127,13
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	-220.827,76	-220.827,76			-114.507,10
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	-1.508.996,41	-1.508.996,41			-1.543.902,95
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**-6.397.878,02**	**-3.117.149,11**	**-4.406,91**	**-3.276.322,00**	**-5.088.377,18**

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:
Ausfallbürgschaften für Sportvereine: 421.856,82 €

Verpflichtung aus Leasingverträgen gem. § 44 Absatz 2 Ziffer 9 GemHVO:
Leasingvertrag für Dienstwagen des Bürgermeisters mit einem jährlichen Leasingbetrag iHv. 3033,12€
Leasingverträge für drei Dienstwagen für die Mitarbeiter mit einer monatlichen Leasingrate von 235,62€ je Fahrzeug, insges. jährl. 8.482,32 €
Verschiedene Leasingverträge für Multifunktionsdrucker mit einem jährlichen Leasingbetrag von 11.342,08€

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
1.00	**Gebäude und bauliche Anlagen**		
1.01	Abwasserhebe- und –reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 – 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 – 80	80
1.03	Inliner (soweit aktivierbar)	nicht vergeben	50
1.04	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 – 50	50
1.05	Baracken, Behelfsbauten, Carports	20 – 40	20
1.06	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 – 50	50
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 – 80	80
1.08	Garagen (massiv)	40 – 60	40
	Garagen (sonstige Bauweise)	20 – 40	20
1.09	Vereins- und Jugendheime	40 – 80	50
1.10	Geschäftshäuser (auch gemischt mit Wohnungen)	50 – 80	80
1.11	Hallen (massiv)	40 – 60	60
	Hallen (sonstige Bauweise)	20 – 40	30
	Hallen (Sport- und Turnhallen)	39 – 70	60
1.12	Hallenbad	40 – 70	60
1.13	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 – 60	50
1.14	Kapellen, Kirchen	60 – 80	80
1.15	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	40 – 80	70
	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	40 – 80	50
1.16	Lager (massiv)	40 – 60	60
	Lager (sonstige Bauweise)	20 – 40	30
1.17	Leichenhallen, Trauerhallen	60 – 80	80
1.18	Pumpenhäuser	20 – 50	40
1.19	Rettungswachen (massiv)	40 – 80	80
	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 – 40	40
1.20	Schulgebäude (massiv)	40 – 80	80
	Schulgebäude (sonstige Bauweise, Pavillon in Holzrahmenbauweise)	20 – 40	60
1.21	Silobauten (Beton)	28 – 33	30
	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	20
1.22	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 – 60	50
1.23	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 – 80	40
1.24	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 – 80	80
1.25	Wohncontainer	10 – 20	20
1.26	Briefkasten (nicht zum Gebäude gehörend)	nicht vergeben	25
1.27	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 – 80	70
1.28	Regenrückhaltebecken	nicht vergeben	40
1.29	Trafostation	20	20
2.00	**Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)**		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 – 40	40
	Brücken (Holzkonstruktion)	20 – 40	20
2.02	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 – 100	70
2.03	Fahrradständer, Fahrradanlehnhilfe	nicht vergeben	20
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 – 50	30
2.05	Lärmschutzwand (Holz)	nicht vergeben	25
	Lärmschutzwand (Beton), Lärmschutzwall	nicht vergeben	60
2.06	Löschwasserteiche	20 – 40	30
2.07	Löschwasserbrunnen	nicht vergeben	25
2.08	Straßen- und Stadtmobiliar, Buswartehäuschen	10 – 30	20
2.09	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.10	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergräte usw.)	8 - 10	10
2.11	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 – 25	25
	Sportplätze (Kunstrasenplätze)	20 – 25	20
2.12	Wege, Plätze, Parkflächen	30 – 60	40
2.13	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart); z.B. Baustraßen	10 – 30	20
2.13.1	Hauptgeschäftsstraßen *	30 – 60	40
2.13.2	Hauptverkehrsstraßen *	30 – 60	40
2.13.3	Haupterschließungsstraßen *	30 – 60	50

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
2.13.4	Anliegerstraßen *	30 – 60	55
2.13.5	Wirtschaftswege *	30 – 60	60
2.13.6	Sonstige Straßen, wie z.B. Verbindungswege *	30 – 60	55
2.14	Abfallerfassungsstelle, -sammelstelle (z.B. auf Friedhöfen)	nicht vergeben	20
2.15	Zäune und Zaunanlagen	nicht vergeben	15
2.16	SW/MW-Hausanschlüsse	nicht vergeben	80
2.17	SW-Hausanschlüsse Druckleitung	nicht vergeben	40
2.18	FW-Hausanschlüsse	nicht vergeben	40
2.19	Wasserleitung	nicht vergeben	40
2.20	Wasserversorgungsleitung	nicht vergeben	40
2.21	Membranüberdachung (PVC-Gewebe mit Teflonbeschichtung)	nicht vergeben	25
2.22	Schrankenanlage (z.B. Parkschranke)	nicht vergeben	20
2.23	Glasfasernetz	nicht vergeben	25
2.24	Außenanlagen	10 - 15	10
3.0	**Technische Anlagen (Betriebsanlagen)**		
3.01	Abwasserhebe- und –reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 – 33	25
3.02	Anlagen zur Alarmierung, Beschallung und Überwachung (Alarmgeber, Alarm-, Brandmelde-, Video-, Überwachungs-, Uhren-, Beschallungsanlagen, Leitstellentechnik)	5 – 15	10
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 – 25	25
3.04	Beleuchtungsanlagen (Straßenbeleuchtung, Flutlichtanlagen, Lichtsignalanlagen)	20 – 30	25
3.05	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 – 20	15
3.06	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 – 15	15
3.07	Druckrohrleitungen	20 – 40	40
3.08	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen	10 – 15	15
3.09	Leitstellentechnik	5 – 15	15
3.10	Mess- und Prüfgeräte	8 – 12	8
3.11	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 – 20	20
3.12	Ozonmessstation, Umweltmessstation, Beregnungsanlagen für Sportplätze	8 – 12	10
3.13	Photovoltaikanlagen	20 – 25	25
3.14	Solaranlagen	10 – 15	15
3.15	Stromverteileranlagen	10 – 15	12
3.16	Telekommunikationseinr. Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 – 15	10
3.17	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 – 15	15
3.18	Waschanlage, Waschstraße	5 – 15	15
3.19	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 – 15	15
3.20	Sonde (Abwasserbeseitigung)	nicht vergeben	5
4.00	**Maschinen und Geräte**		
4.01	Atemschutzgeräte (Flaschen, Automat, dazugehörige Masken)	8 – 12	10
4.02	Bestattungsgeräte: Sargversenkungsapparat, Sarg, Kranzwagen	nicht vergeben	10
4.03	Ein- und Zweihandmaschinen: Bohrhammer, Bohrmaschine, maschinelle Sägen, Schleifmaschinen (Flex u.ä.)	5 – 8	5
4.04	Feuerwehrtechnische Geräte: Hydraulische und sonstige Rettungsgeräte, Kompressoren, Stromaggregate, Gebläse, Leuchtmasten	nicht vergeben	10
4.05	Funkgeräte, Funkmeldeempfänger, Mobilfunkgeräte (Handys), jeweils mit Ladegerät; Megaphone	nicht vergeben	7
4.06	medizinisch-technische Geräte, auch Defibrillatoren	8 – 10	8
4.07	Mess- und Prüfgeräte, Automaten (auch Parkschein-, Kassenautomat)	8 – 12	10
4.08	Pumpen (tragbar), (Tragkraft)Spritzen, Hochdruckreiniger, Prüfstation (Dichtigkeit v. Standrohren)	nicht vergeben	15
4.09	Sonstige Maschinen und Geräte	5 – 20	10
4.10	Gitterbank	20 - 25	20

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
4.11	Motorsäge, Blasgeräte, Wege-Pflegegeräte	nicht vergeben	10
4.12	Hydraulikstapler	8 - 12	10
4.13	Spielgeräte Spielplatz	8 - 10	9
4.14	Küchengeräte (Herd, Kühlschrank, Kombidämpfer etc.)	10	10
4.15	Rasenmäher	9	9
4.16	Gestängesuchgerät (Suchdetektor)	nicht vergeben	15
4.17	Schneckentrog (=Förderschnecken)	14	14
4.18	Wasserzähler	nicht vergeben	12
4.19	Geschwindigkeitsdisplays	10	10
4.20	Greifer	4	4
4.21	Modelle	5	5
5.00	**Büro- und Geschäftsausstattung**		
5.01	Digitalkameras, Wärmebildkameras, Fernseher u.ä.	3 – 20	7
5.02	Telekommunikationsanlagen (Faxgeräte, Telefonapparate)	3 – 20	8
5.03	Funk- und Fernsprechanlagen (Fernsprechnebenstellenanlagen, Funksprechgerät / Handfunksprechgerät)	3 – 20	15
5.04	Werkstatteinrichtungen aller Art	10 – 15	10
5.05	Kücheneinrichtungen (Einbauküchen, Küchenzeile, alle Arten von Schränke)	10 – 15	15
5.06	Haushalts- und Küchengeräte (Kühlschrank, Geschirrspülmaschine, Herd etc.)	3 – 20	10
5.07	Schreibtisch (Kombination)	10 – 20	20
	Schulmöbel, Tische, Stühle, Tafeln	10 – 20	20
	Aktenschränke (Sideboards)	10 – 20	20
	Vitrinen, Glasvitrinen	10 – 20	20
	Panzerschränke, Tresore	10 – 20	20
	Stahlregale, Stahlschränke, Schaltschränke	10 – 20	20
5.08	Büromaschinen und Flipcharts (auch Kopierer, elektrischer Brieföffner etc.)	5 – 10	7
5.09	EDV-Geräte aller Art (auch Francotyp etc.)	3 – 5	5
5.10	Feuerwehrbekleidung: Arbeitsanzüge, Ausgehuniform, Schutzbekleidung	nicht vergeben	10
5.11	Feuerwehrbekleidung: Chemieschutzanzüge	nicht vergeben	8
5.12	Feuerwehrausrüstung auf Fahrzeugen: Absturzsicherung, Äxte, Brecheisen, Handlampen, Leitern, Seile und Taue, Sprungretter, Werkzeugkisten	nicht vergeben	10
5.13	Feuerwehrausstattung auf Wachen	nicht vergeben	10
5.14	Lampen, Leuchten, Kerzenständer	nicht vergeben	10
5.15	Raumteiler, Vorhänge (z.B. in Leichenhallen)	nicht vergeben	20
5.16	Sportgeräte (einschl. Ringe an Seilen, Körbe, Leiterwände, Matten, Böcke, Kästen, Fitness- und Turngeräte, Trampoline, Sprungbretter, Reckstangen, Schwebebalken, Bänke in Turnhallen, Tischtennis-platten	nicht vergeben	15
5.17	Software	5 - 10	7
5.18	Schilder (Bauschilder, Straßenschilder)	nicht vergeben	20
5.19	Lizenzen für Fachsoftware (durch Kauf erworben)	nicht vergeben	5
5.20	Werkbank	nicht vergeben	20
5.21	Rednerpult, Podest, Kreuze	nicht vergeben	20
5.22	Prüfkofferset für Standrohre	nicht vergeben	10
5.23	Eingangssteele	nicht vergeben	20
5.24	Strandkörbe	nicht vergeben	5
5.25	Zeiterfassungsgeräte	nicht vergeben	8
5.26	Zelte	6	10
5.27	Teppiche	nicht vergeben	5
6.00	**Fahrzeuge**		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	10
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	10
6.03	Fahrräder	4 - 8	6
6.04	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	10

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

(Abschreibungstabelle gem. § 35 Abs. 3 GemHVO, Stand: 09.04.2019)

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	ND Jahre zulässig	ND SHS
6.05	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.06	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge, Autos, LKWs	6 - 10	10
6.08	Traktoren	8 - 12	12

*Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz sieht eine Anpassung des ND-Rahmens für Straßen vor. Fortan gilt für neue Straßen eine Spannbreite von 25-50 Jahren. Für SHS gilt somit: Die Hauptgeschäftsstraßen und die Hauptverkehrsstraßen bleiben bei den bisherigen 40 Jahren ND, ebenso wie die Haupterschließungsstraße bei den bisherigen 50 Jahren bleibt. Die Anliegerstraßen, die Wirtschaftswege und die sonstigen Straßen liegen nach bisherigem Stand bei einer ND > 50 Jahre und somit außerhalb der neuen MaximalND. Nach Rücksprache mit Herrn Ottenströer (FB 7) wird die ND bei diesen Straßenarten nicht angepasst, da es zunächst einmal pauschal vertreten werden kann, dass Straßen dieser Kategorien auch die bisher bestimmte ND erfüllen. Lediglich durch eine Gesetzesanpassung werden die Straßen nicht plötzlich schlechter gebaut als vorher. Selbstverständlich wird dennoch in jedem Einzelfall geprüft, ob die ND für diese Straße auch tatsächlich gerechtfertigt ist. Insbesondere Wirtschaftswege werden in SHS nicht mehr neu gebaut, Straßen der Kategorie „Sonstige Straßen“ ebenfalls nur noch ganz selten, so dass hauptsächlich die Anliegerstraßen mit einer ND von 55 Jahren über den vorgegebenen Rahmen liegen. Besonders hier gilt die Einzelfallprüfung.

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Lagebericht Vorlage

2017

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen 2
2 Jahresergebnis 2
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung 3
2.1.1 Ergebnislage 3
2.1.2 Ertragslage 6
2.1.3 Aufwandslage 132
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung 199
2.2.1 Allgemeine Entwicklung 199
2.2.2 Investitionstätigkeit 209
3 Vermögens- und Schuldenlage 221
4 Kennzahlen 265
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis 276
4.1.1 Steuern 276
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 32
4.1.3 Personalaufwand 343
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 365
4.1.5 Transferaufwendungen 387
4.1.6 Haushaltsergebnis 399
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen 433
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage 444
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) 477
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung 50
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen 555
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital 556
5.2 Entwicklung der Verschuldung 577
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur 60
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 633
5.5 Risiken 636
5.6 Chancen 637
6.Persönliche Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW 638

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.
Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Um die Aussagekraft der eigenen Kennzahlen zu erhöhen, werden in den Grafiken teilweise interkommunale Vergleichswerte (Median) aufgeführt.

Folgende Werte liegen für die Vergleichsgruppe zu Grunde:

Einwohner	25.000 bis 35.000
Kommunenart	kreisangehörige Städte u. Gemeinden in NRW
Datenbankbestand	14.02.2019
Anzahl der Kommunen	20*
Quelle	Interkommunales Vergleichssystem (IKVS GmbH)

* Die Zahl der wertbeitragenden Kommunen schwankt von Jahr zu Jahr und ist abhängig vom Zeitpunkt der Berichtserstellung.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet

das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -5.826.620,41 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von -4.581.914 Euro beträgt die Veränderung -1.244.706,81 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)
+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)
= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.
Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock schließt das Haushaltsjahr 2017 erstmals seit dem Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von rd. 5,8 Mio. Euro ab. Damit entwickelt sich der Haushalt der Stadt atypisch zu den meisten kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen und sogar bundesweit.

Gleichwohl sah der Haushaltsplan bereits einen Fehlbetrag iHv. rd. 4,6 Mio. Euro vor, der im Jahresverlauf weiter anstieg. Das Jahresergebnis liegt nunmehr um rd. 112.000 Euro über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben sich starke Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Da es sich hierbei um Vorgänge von besonderer Bedeutung handelt, sollen sie im Einzelnen kurz erläutert werden:

a) Auflösung einer Drohverlustrückstellung

   Für eine Gewerbesteuerforderung aus 2002 wurde seinerzeit eine Drohverlustrückstellung gebildet. Wegen einer nachträglich festgestellten Verjährung der Forderung wird die Rückstellung in 2017 aufgelöst. Daraus resultiert ein sonstiger ordentlicher Ertrag iHv. 19.474.075 Euro.

b) Bildung einer Drohverlustrückstellung

   Für eine Gewerbesteuerforderung aus dem Jahr 2006 wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes wurde Klage eingereicht. Gewerbesteuer und Zinsfestsetzung erzeugen einen sonstigen ordentlichen Aufwand iHv. 19.207.838,50 Euro.

c) Rückwirkende Stadtwerkegründung zum 01.01.2017

   Unterjährig werden die Betriebsteile (Betriebe gewerblicher Art) Hallenbad, Wasserwerk und die Westfalen-Weser-Energie-Beteiligung auf die rückwirkend zum 01. Januar gegründeten Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock ausgegliedert und übertragen.
   Der Vorgang wirkt sich sowohl auf die Bilanz als auch auf verschiedene Ertrags- und Aufwandspositionen aus. Im Haushaltsplan werden die BgA`s noch unter den jeweiligen Produkten bzw. Kostenträgern sowohl im Ertrag wie im Aufwand geführt.

d) Die Flüchtlingsmigration betrifft Schloß Holte-Stukenbrock in weit geringerem Maße als dies bei anderen Städten und Gemeinden in NRW oder bundesweit der Fall ist. Aufgrund einer Landesaufnahmeeinrichtung im Ortsteil Stukenbrock-Senne werden die dort untergebrachten Flüchtlinge auf die Aufnahmequote der Stadt angerechnet. Dies entlastet die Stadt bei den Aufwendungen für Sozialtransfers und Investitionen in Flüchtlingsheime. Zugleich werden die geplanten Erträge aus Landeszuweisungen nicht erzielt.

e) Die Gewerbesteuererträge bleiben wider Erwarten und gegen den bundesweiten Trend signifikant unter dem Planansatz. Auch die Ist-Einnahmen aus Gewerbesteuern liegen um rd. 4,5 Mio. Euro unter Plan.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Ordentliche Erträge	54.628.142,60	53.216.140	63.071.388,62	9.855.248,62	18,52
Ordentliche Aufwendungen	52.320.443,07	58.063.154	69.094.109,39	11.030.955,79	19,00
Ordentliches Ergebnis	2.307.699,53	-4.847.014	-6.022.720,77	-1.175.707,17	-24,26
Finanzerträge	265.338,86	303.600	44.839,37	-258.760,63	-85,23
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.328,61	38.500	39.246,85	746,85	1,94
Finanzergebnis	209.010,25	265.100	5.592,52	-259.507,48	-97,89
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	2.516.709,78	-4.581.914	-6.017.128,25	-1.435.214,65	-31,32
Außerordentliche Erträge	--	--	190.846,13	190.846,13	--
Außerordentliche Aufwendungen	14.314,23	--	338,29	338,29	--
Außerordentliches Ergebnis	-14.314,23	--	190.507,84	190.507,84	--
Jahresergebnis	2.502.395,55	-4.581.914	-5.826.620,41	-1.244.706,81	-27,17

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von 5.592,52 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -203.417,73 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -259.507,48 Euro verändert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit -6.017.128,25 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -8.533.838,03 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -1.435.214,65 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 190.507,84 Euro in das Jahresergebnis ein.

Rücklagen

Das Jahresergebnis hat Auswirkungen auf die Bilanz, nämlich das Eigenkapital auf der Passivseite. Überschüsse erhöhen das Eigenkapital. Fehlbeträge hingegen reduzieren das Eigenkapital, weil negative Jahresergebnisse zunächst die Ausgleichsrücklage und anschließend die allgemeine Rücklage vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage in Anbetracht der Jahresergebnisse.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Jahresergebnis	1.128.622	-241.390	1.035.566	2.502.396	-5.826.620
Ausgleichsrücklage zum 31.12.	15.225.177	16.353.799	16.112.409	17.147.975	19.650.371
Veränderung Ausgleichsrücklage zum Vorjahr	4.464.781	1.128.622	-241.390	1.035.566	2.502.396
Allgemeine Rücklage zum 31.12.	91.147.016	91.366.933	91.366.933	92.081.053	91.861.801
Veränderung Allgemeinen Rücklage zum Vorjahr	106.129	219.917	0	714.119	-219.252

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

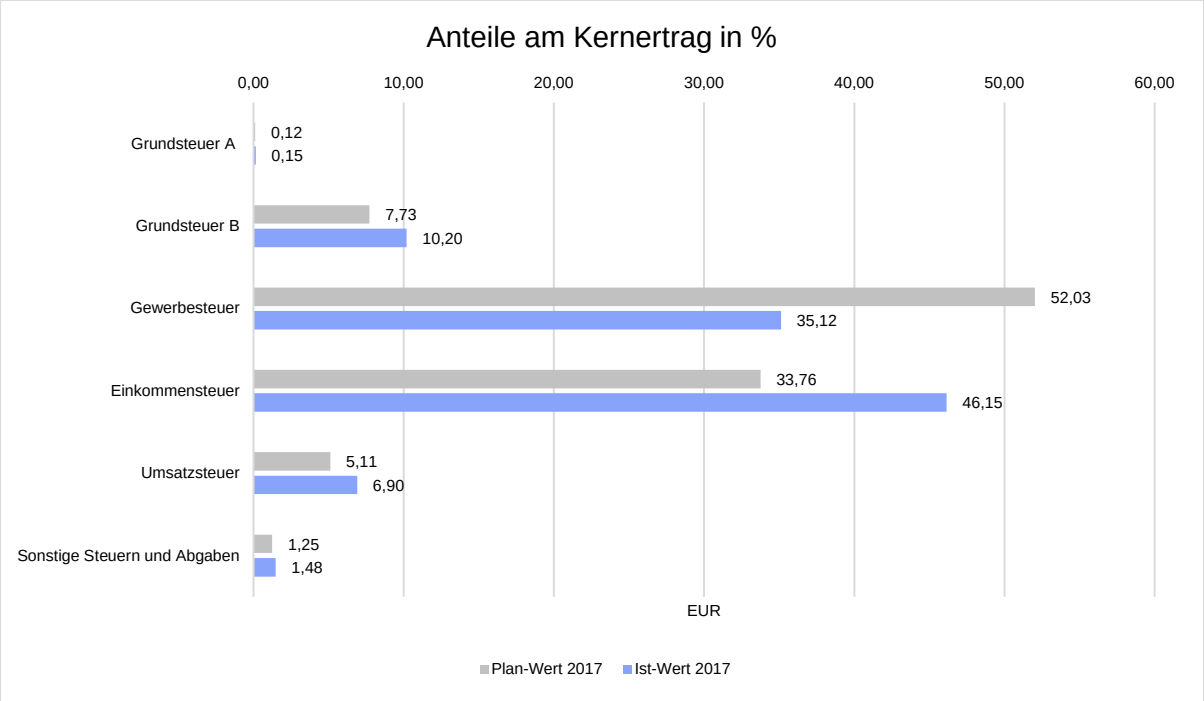

Schlüsselzuweisungen spielen im Haushalt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock nur eine untergeordnete Bedeutung. Sie wurde zuletzt in 2012 vereinnahmt. Dies ist ein wesentliches Indiz für die Steuerkraft der Stadt.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Steuern und ähnliche Abgaben	36.941.123,42	34.811.066	27.468.615,61	-7.342.450,39	-21,09
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.615.500,50	6.841.328	3.528.637,98	-3.312.690,02	-48,42
Sonstige Transfererträge	1.022.194,64	1.119.747	1.119.747,52	0,52	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.929.649,11	7.369.550	6.283.802,30	-1.085.747,70	-14,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.231,01	536.246	323.840,18	-212.405,82	-39,61
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	295.638,68	159.883	541.520,54	381.637,54	238,70
Sonstige ordentliche Erträge	2.131.077,37	2.339.320	23.738.991,29	21.399.671,29	914,78

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	45.727,87	39.000	66.233,20	27.233,20	69,83
Ordentliche Erträge	54.628.142,60	53.216.140	63.071.388,62	9.855.248,62	18,52
Finanzerträge	265.338,86	303.600	44.839,37	-258.760,63	-85,23
Außerordentliche Erträge	--	--	190.846,13	190.846,13	--
Summe	54.893.481,46	53.519.740	63.307.074,12	9.787.334,12	18,29

Die Erträge insgesamt weichen um 8.413.592,66 Euro vom Vorjahresergebnis und um 9.787.334,12 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 8.443.246,02 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 9.855.248,62 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:

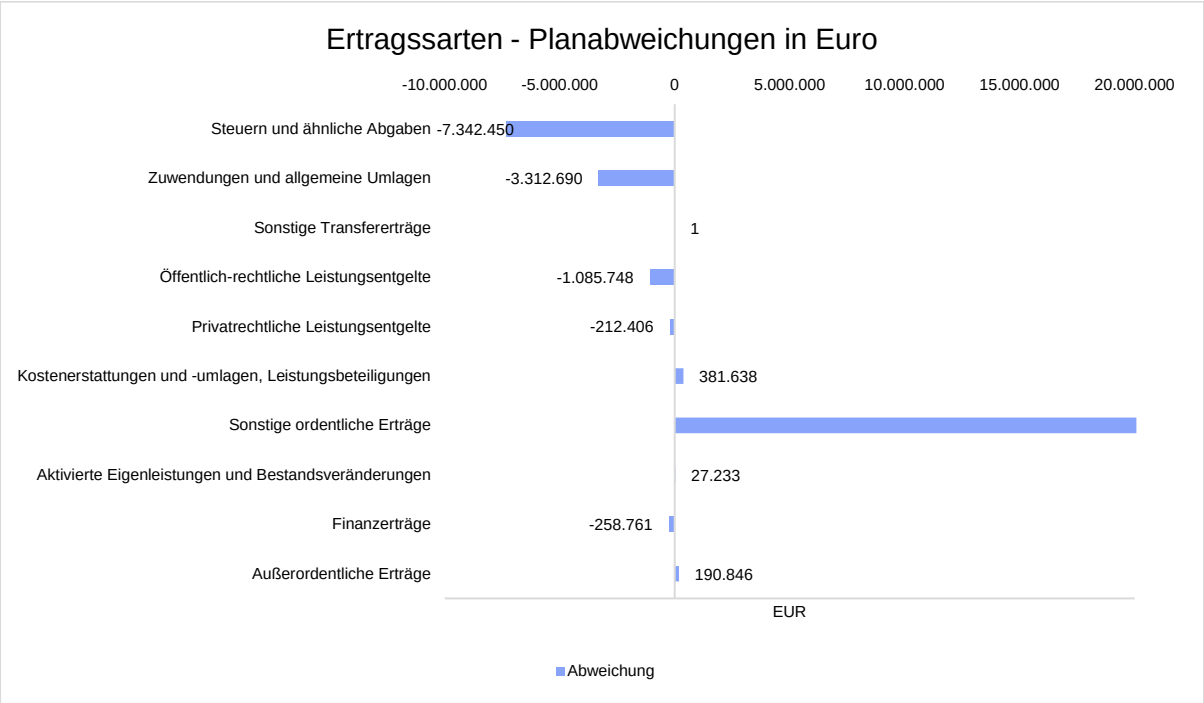

Besonders augenfällig ist der Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Dahinter verbirgt sich die Auflösung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung des Jahres 2002 samt Zinsfestsetzung iHv. von rd. 19,5 Mio. Euro. Die Forderung ist verjährt und daher nicht mehr werthaltig. Die seinerzeit gebildete Rückstellung wird gegen die Gewerbesteuer aufgelöst und als sonst. ordentlicher Ertrag gebucht.

Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Grundsteuer A	41.996,78	41.000	40.113,63	-886,37	-2,16
Grundsteuer B	2.641.420,04	2.600.000	2.681.708,40	81.708,40	3,14
Gewerbesteuer	19.665.792,94	17.500.000	9.234.731,79	-8.265.268,21	-47,23
Anteil Einkommensteuer	11.563.827,93	11.353.536	12.134.040,00	780.504,00	6,87
Anteil Umsatzsteuer	1.462.600,40	1.717.730	1.814.571,83	96.841,83	5,64
Vergnügungssteuer	354.444,91	330.000	291.191,14	-38.808,86	-11,76
Hundesteuer	93.302,91	92.000	96.788,35	4.788,35	5,20
Ausgleichsleistungen	1.117.737,51	1.176.800	1.175.470,47	-1.329,53	-0,11
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	36.941.123,42	34.811.066	27.468.615,61	-7.342.450,39	-21,09

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

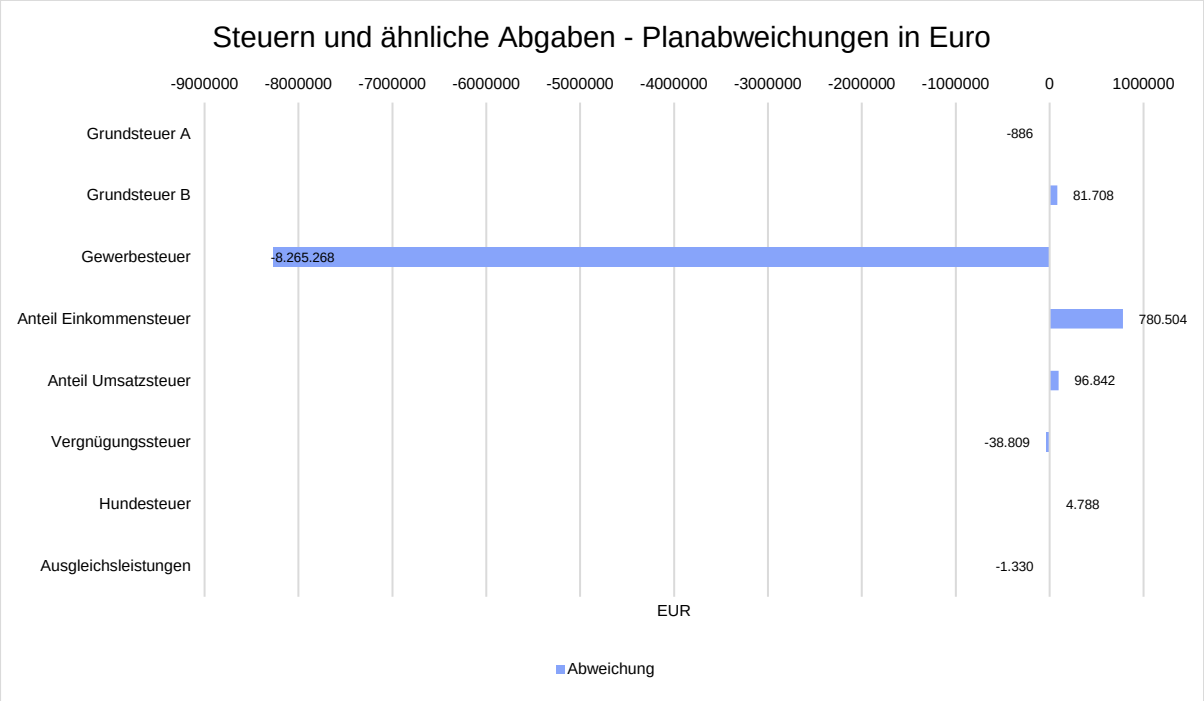

Der Gewerbesteuerertrag hat sich gegenüber dem Plan-Ansatz nahezu halbiert. Verantwortlich für den starken Rückgang war einerseits der atypische Verlauf bei der Veranlagung im Haushaltsjahr. Hinzu kommt die Auswirkung der Ausbuchung der Gewerbesteuerforderung infolge der Auflösung der Drohverlustrückstellung.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -2.086.862,52 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt -3.312.690,02 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.417.054,59	5.647.228	2.450.144,23	-3.197.083,77	-56,61
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.147.796,33	1.134.100	1.078.493,75	-55.606,25	-4,90
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	50.649,58	60.000	0,00	-60.000,00	-100,00
Summe Zuweisungen	5.615.500,50	6.841.328	3.528.637,98	-3.312.690,02	-48,42

Die Veränderungen zum Vorjahr und zum Planansatz im Einzelnen:

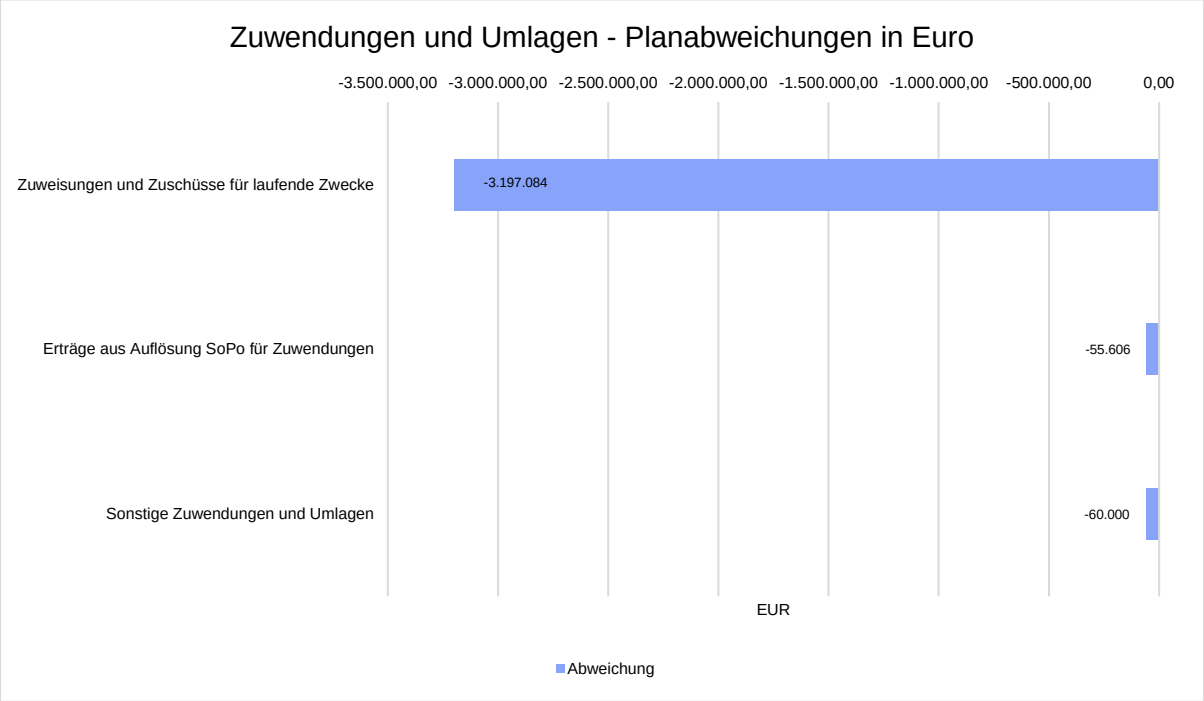

Bei den veranschlagten Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich in erster Linie um solche des Landes NRW für die Aufnahme von Flüchtlingen. Durch die nicht erfolgte Zuweisung von Flüchtlingen nach Schloß Holte-Stukenbrock kommt es letztlich auch zu keiner Einzahlung von Landesmitteln.

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abwei-chung 2017 %
Sonstige Transfererträge	1.022.194,64	1.119.747	1.119.747,52	0,52	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.929.649,11	7.369.550	6.283.802,30	-1.085.747,70	-14,73
Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.231,01	536.246	323.840,18	-212.405,82	-39,61

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abwei-chung 2017 %
Kostenerstattungen und -umlagen	295.638,68	159.883	541.520,54	381.637,54	238,70
Sonstige ordentliche Erträge	2.131.077,37	2.339.320	23.738.991,29	21.399.671,29	914,78
Aktivierte Eigenleistungen	44.528,20	39.000	0,00	-39.000,00	-100,00
Bestandsveränderungen	1.199,67	--	66.233,20	66.233,20	--
Finanzerträge	265.338,86	303.600	44.839,37	-258.760,63	-85,23
Außerordentliche Erträge	--	--	190.846,13	190.846,13	--

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:

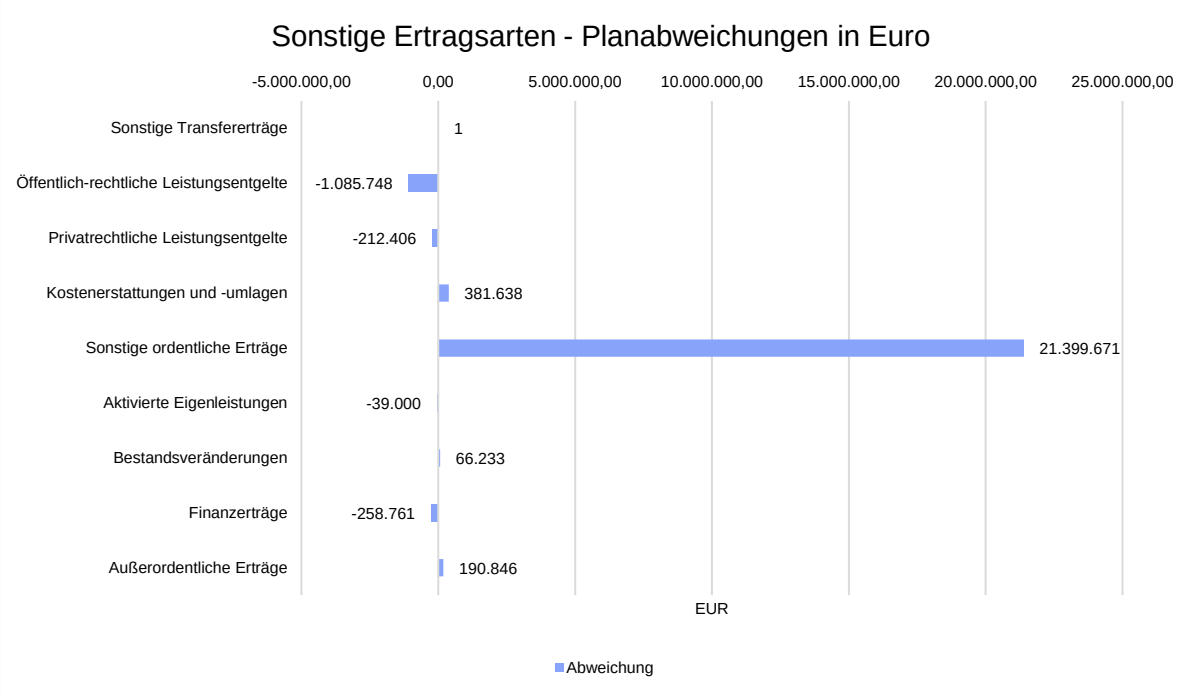

Die Rückgänge bei den öffentlich-rechtlichen und auch privatrechtlichen Entgelten sind Ausfluss der Vermögensausgliederung von Hallenbad und Wasserwerk infolge der Stadtwerkegründung. Die Stadtwerkegründung erfolgte im laufenden Haushaltsjahr rückwirkend zum 01.01.2017.

Die Planabweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erklärt sich aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung aus dem Jahr 2002.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Personalaufwendungen	8.286.868,83	8.012.808	6.985.940,26	-1.026.867,75	-12,82
Versorgungsaufwendungen	49.227,00	1.229.593	1.177.906,21	-51.687,13	-4,20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.329.522,40	11.373.758	8.308.695,25	-3.065.062,75	-26,95
Transferaufwendungen	25.560.375,24	28.916.400	25.455.911,89	-3.460.488,11	-11,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.042.310,85	3.261.878	22.363.952,34	19.102.074,34	585,62
Bilanzielle Abschreibungen	5.052.138,75	5.268.716	4.801.703,44	-467.012,81	-8,86
Ordentliche Aufwendungen	52.320.443,07	58.063.154	69.094.109,39	11.030.955,79	19,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.328,61	38.500	39.246,85	746,85	1,94
Außerordentliche Aufwendungen	14.314,23	--	338,29	338,29	--
Summe	52.391.085,91	58.101.654	69.133.694,53	11.032.040,93	18,99

Die Grafik zeigt die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

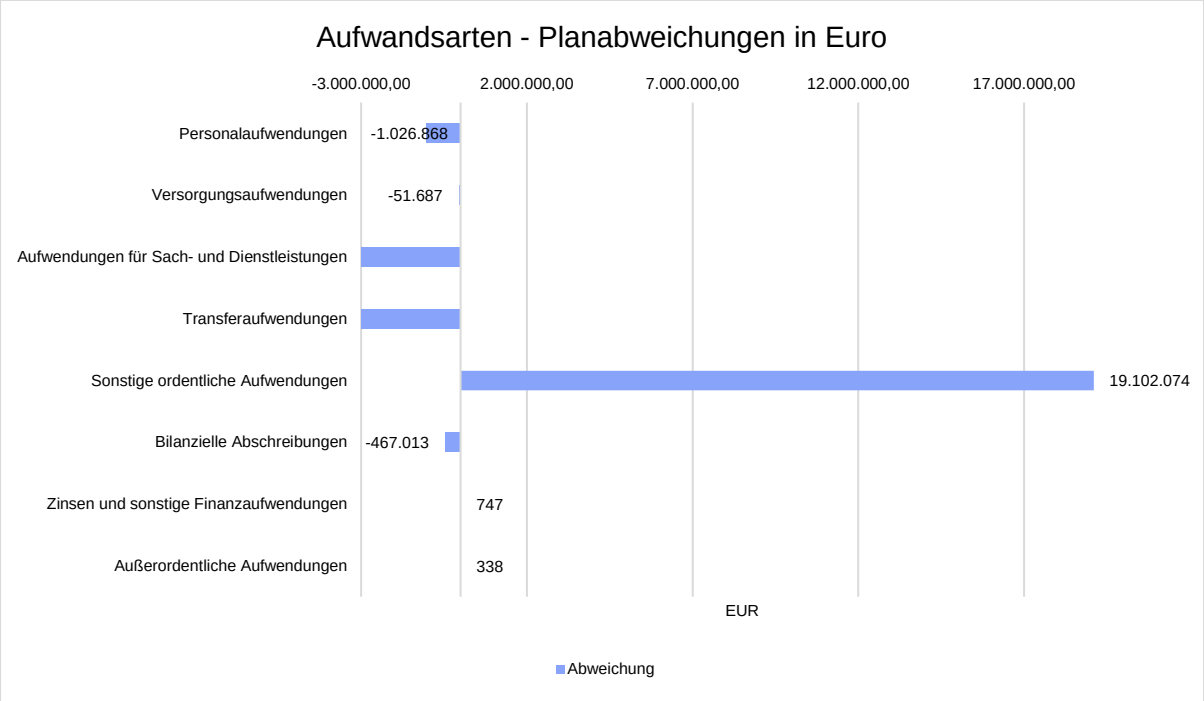

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.742.608,62 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 69.133.694,53 Euro weichen um 11.032.040,93 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 16.773.666,32 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 11.030.955,79 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Dienstaufwendungen Beamte	1.330.610,22	1.419.002	1.398.131,24	-20.871,11	-1,47
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.571.335,15	4.901.413	4.094.698,38	-806.714,12	-16,46
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	349.348,20	377.947	321.464,78	-56.481,76	-14,94

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	898.306,35	979.363	817.860,32	-161.502,63	-16,49
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	84.986,25	90.016	87.474,24	-2.541,95	-2,82
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	1.052.282,66	245.067	266.311,30	21.243,82	8,67
Personalaufwendungen	8.286.868,83	8.012.808	6.985.940,26	-1.026.867,75	-12,82
Versorgungsaufwendungen	49.227,00	1.229.593	1.177.906,21	-51.687,13	-4,20
Personal- und Versorgungsaufwand	8.336.095,83	9.242.401	8.163.846,47	-1.078.554,88	-11,67

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:

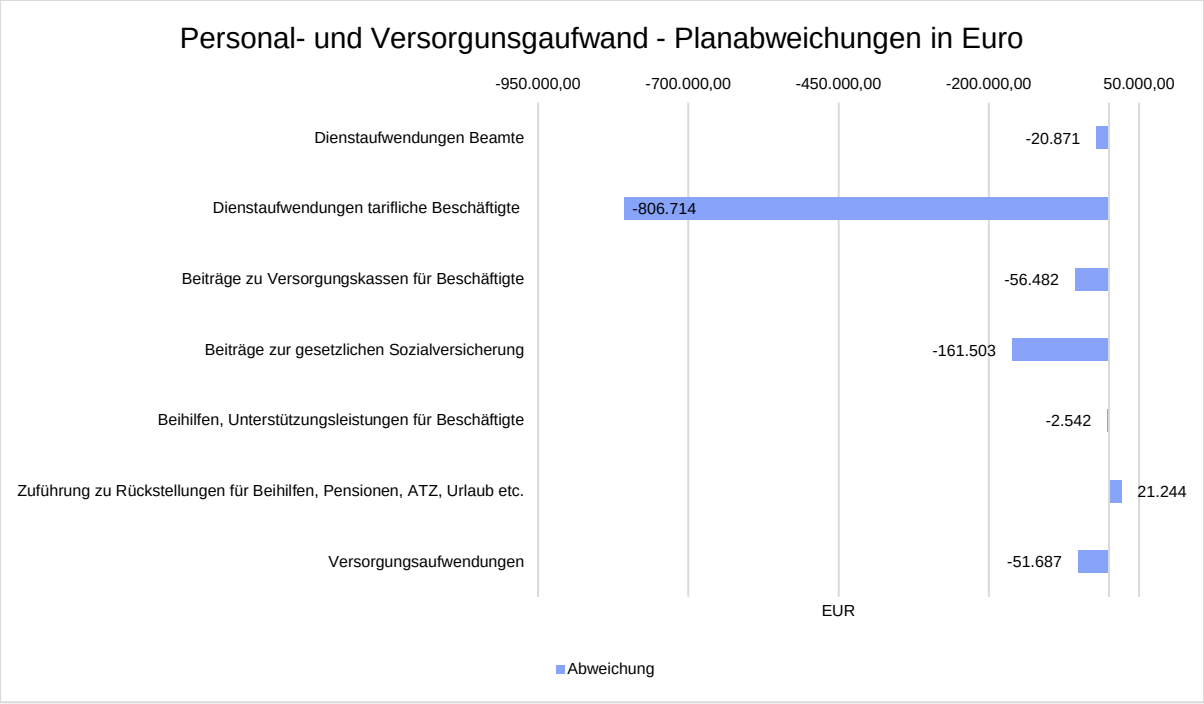

Infolge der Stadtwerkegründung geht das Personal der Betriebsteile Hallenbad und Wasserwerk auf den neuen Anstellungsträger über und entlastet daher die Stadt von den bisherigen Personalaufwendungen für dieses Personal.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf

8.308.695,25 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -2.020.827,15 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -3.065.062,75 Euro.

Nachfolgend wir der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen	5.216.860,58	5.445.799	3.766.831,46	-1.678.967,54	-30,83
Unterhaltung bewegliches Vermögen	198.032,88	229.800	184.751,87	-45.048,13	-19,60
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.914.628,94	5.698.159	4.357.111,92	-1.341.047,08	-23,53
Bilanzielle Abschreibungen	5.052.138,75	5.268.716	4.801.703,44	-467.012,81	-8,86

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:

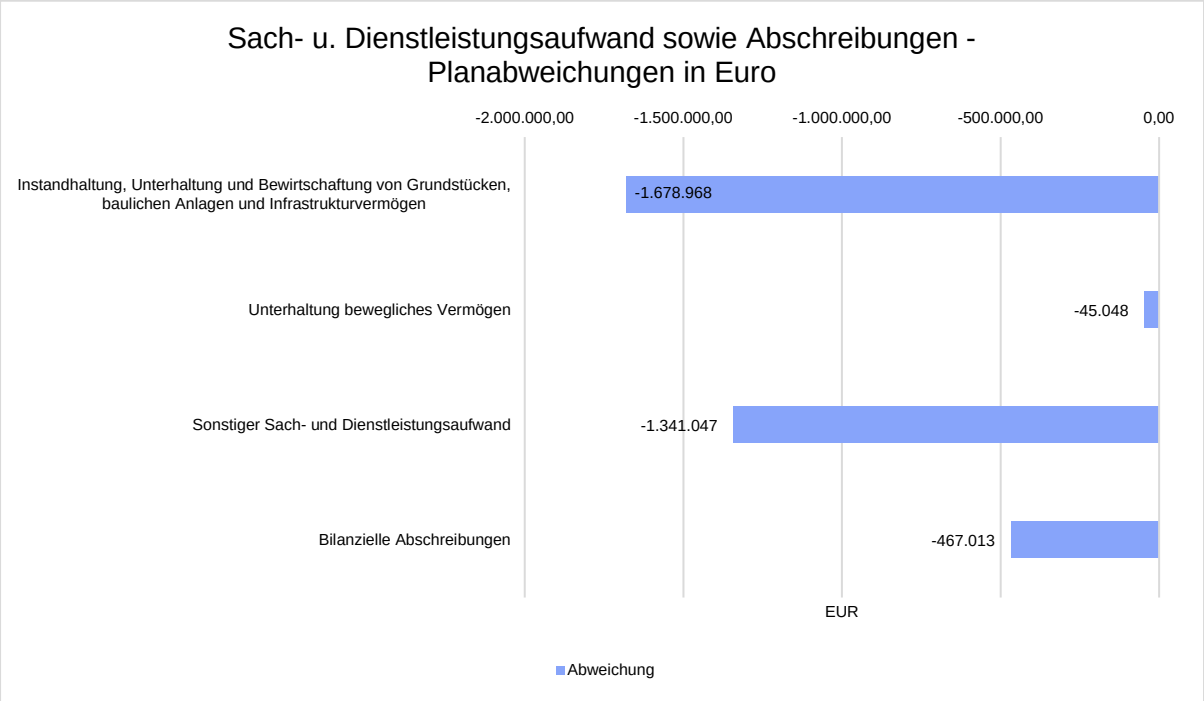

Auch bei den Positionen des Sach- und Dienstleistungsaufwandes ist dem Umstand der Stadtwerkegründung Rechnung zu tragen. Im Planansatz sind die Betriebsteile Hallenbad, Wasserwerk und WWE-Beteiligung noch voll mit berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 25.455.911,89 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -104.463,35 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -3.460.488,11 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Umlagen an Gemeindeverbände	18.469.537,32	19.658.000	19.248.423,33	-409.576,67	-2,08
Sozialtransferaufwendungen	1.419.056,93	3.562.800	1.393.299,61	-2.169.500,39	-60,89
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	3.527.094,81	3.263.500	2.298.207,42	-965.292,58	-29,58
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.141.883,93	1.320.000	1.276.854,35	-43.145,65	-3,27
Sonstige Transferaufwendungen	1.002.802,25	1.112.100	1.239.127,18	127.027,18	11,42
Summe Transferaufwendungen	25.560.375,24	28.916.400	25.455.911,89	-3.460.488,11	-11,97

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:

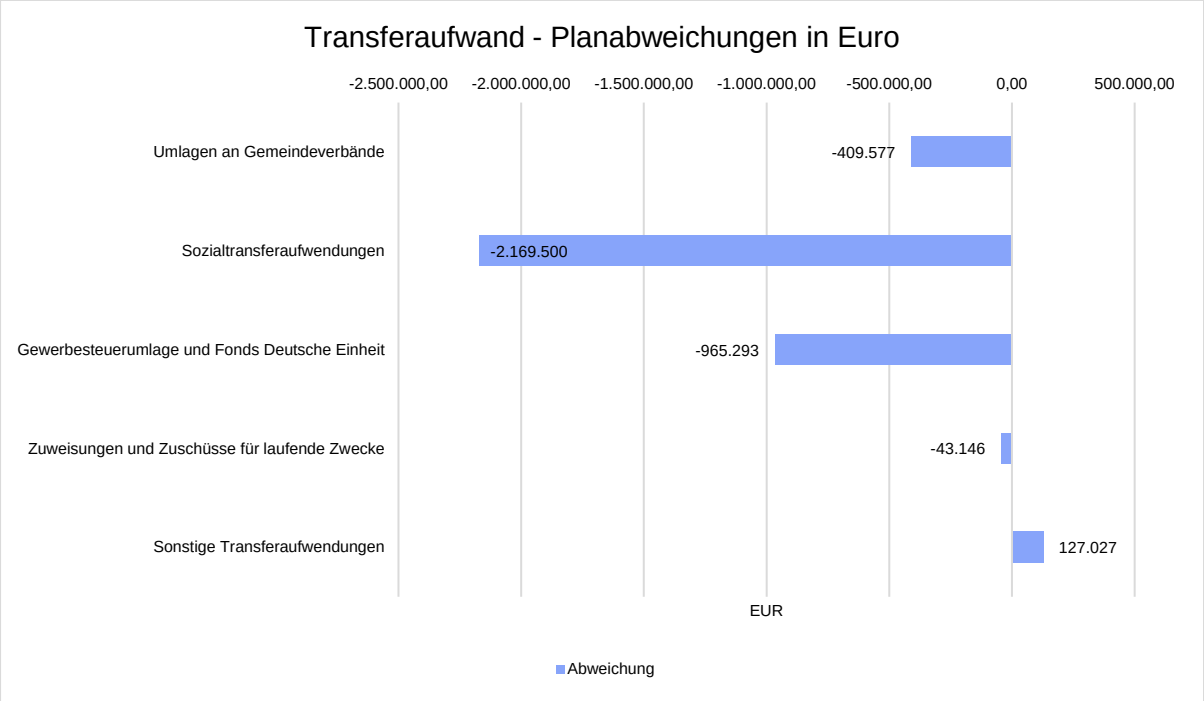

Insbesondere die Sozialaufwendungen bleiben in 2017 deutlich hinter dem Planansatz zurück. Wie bereits bei den Zuwendungen auf Ertragsebene erwähnt, wurden kaum Flüchtlinge nach Schloß Holte-Stukenbrock zugewiesen. Mithin fiel auch der Aufwand an Sozialtransferleistungen entsprechend geringer aus.

Die geringeren Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit sind den niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen geschuldet.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.042.310,85	3.261.878	22.363.952,34	19.102.074,34	585,62
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	56.328,61	38.500	39.246,85	746,85	1,94
Außerordentliche Aufwendungen	14.314,23	--	338,29	338,29	--

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

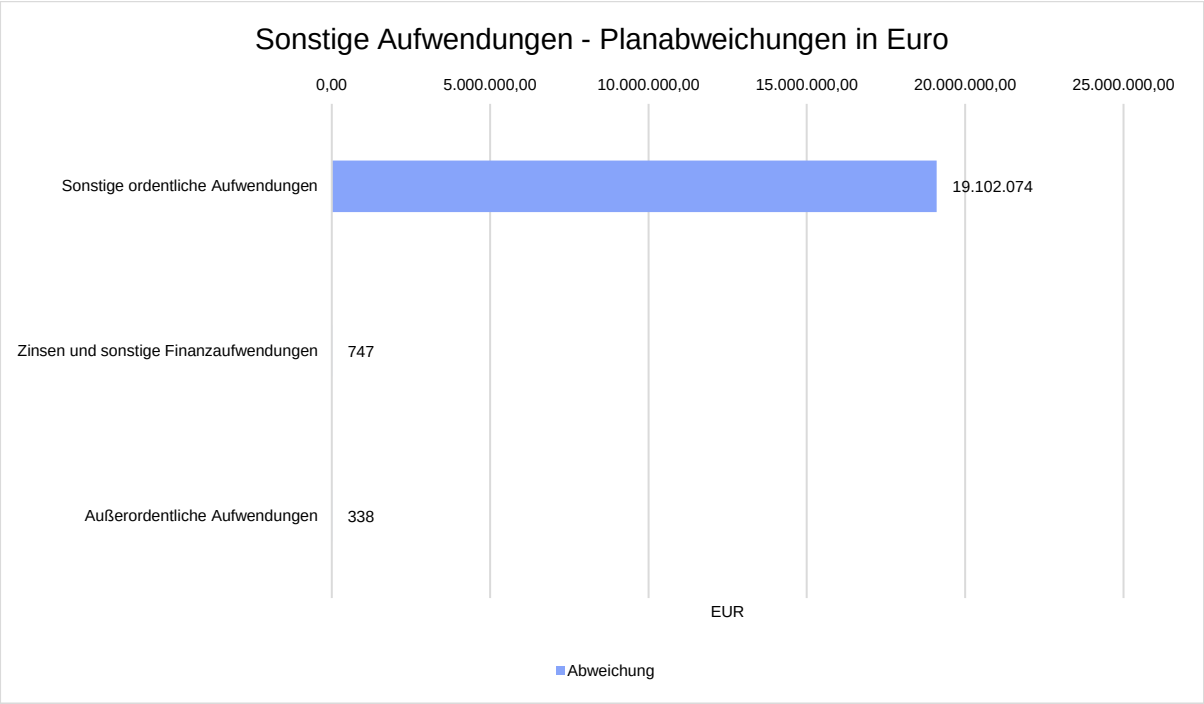

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für eine Gewerbesteuerforderung samt Zinsen aus dem 2006 zurückzuführen. Sie beträgt rd. 19,2 Mio. Euro und erhöht entsprechend die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die Realisierung der Forderung ist zweifelhaft. Gegen den Grundlagenbescheid des Finanzamtes ist ein Klageverfahren anhängig. Eine Entscheidung ist derzeit nicht absehbar.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.776.565,37	50.974.840	44.915.093,30	-6.059.746,70	-11,89
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.973.497,39	52.194.036	46.713.430,88	-5.480.605,24	-10,50

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.803.067,98	-1.219.196	-1.798.337,58	-579.141,46	-47,50
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.983.367,66	3.587.400	2.863.804,29	-723.595,71	-20,17
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.627.172,37	16.479.600	9.696.347,92	-6.783.252,08	-41,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.643.804,71	-12.892.200	-6.832.543,63	6.059.656,37	47,00
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	3.159.263,27	-14.111.396	-8.630.881,21	5.480.514,91	38,84
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	5.228.629	1.876.322,00	-3.352.307,00	-64,11
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.000,08	45.000	3.400,00	-41.600,00	-92,44
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	975.999,92	5.183.629	1.872.922,00	-3.310.707,00	-63,87
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	4.135.263,19	-8.927.767	-6.757.959,21	2.169.807,91	24,30

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.165.543,73	1.528.400	1.385.685,95	-142.714,05	-9,34
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	519.658,61	710.000	604.455,07	-105.544,93	-14,87
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	35.612,34	--	51.351,51	51.351,51	--
Rückflüsse von Ausleihungen	9.441,31	--	9.521,32	9.521,32	--
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.253.111,67	1.349.000	812.790,44	-536.209,56	-39,75
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	2.983.367,66	3.587.400	2.863.804,29	-723.595,71	-20,17
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	912.954,90	5.382.500	1.451.844,81	-3.930.655,19	-73,03

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Abweichung 2017 %
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	582.821,33	2.397.700	1.075.616,79	-1.322.083,21	-55,14
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	157.811,99	1.525.000	622.539,51	-902.460,49	-59,18
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.973.584,15	7.174.400	6.546.346,81	-628.053,19	-8,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	5.627.172,37	16.479.600	9.696.347,92	-6.783.252,08	-41,16

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Auch die ausbleibenden Investitionen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist zum Teil auf die weitgehende Freistellung von Flüchtlingen in 2017 zurückzuführen. Im Investitionsplan sind Mittel für eine weitere Sammelunterkünfte am Bachweg iHv. 1,7 Mio. Euro bereitgestellt und nicht beansprucht worden.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	188.310.768	188.139.243	-171.524
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	185.273	206.702	21.429
1.2 - Sachanlagen	185.412.758	178.427.469	-6.985.289
1.3 - Finanzanlagen	2.712.737	9.505.072	6.792.336
2 - Umlaufvermögen	38.774.215	34.288.249	-4.485.965
2.1 - Vorräte	253.504	190.895	-62.609
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.478.835	24.617.190	2.138.355

Bilanzposition	2016	2017	Veränderung absolut
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	16.041.876	9.480.164	-6.561.711
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	593.147	553.691	-39.456
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	227.678.129	222.981.183	-4.696.946
1 - Eigenkapital	111.731.423	105.789.402	-5.942.021
1.1 - Allgemeine Rücklage	92.081.053	91.861.801	-219.252
1.2 - Sonderrücklagen	0	0	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	17.147.975	19.650.371	2.502.396
1.4 - Jahresergebnis	2.502.396	-5.722.770	-8.225.165
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	74.455.452	74.747.670	292.218
2.1 - für Zuwendungen	37.738.034	37.572.199	-165.836
2.2 - für Beiträge	34.713.405	31.545.055	-3.168.350
2.3 - für den Gebührenausgleich	794.077	659.979	-134.097
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.209.936	4.970.437	3.760.502
3 - Rückstellungen	35.784.917	35.451.787	-333.130
3.1 - Pensionsrückstellungen	14.065.225	14.685.673	620.448
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.364.844	727.157	-637.687
3.4 - Sonstige Rückstellungen	20.354.848	20.038.956	-315.892
4 - Verbindlichkeiten	5.088.377	6.344.944	1.256.567
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	1.459.840	3.332.762	1.872.922
4.3 - Liquiditätskredite	0	0	0
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.970.127	1.282.327	-687.800
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114.507	220.828	106.321
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.543.903	1.509.028	-34.875
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	617.961	647.380	29.420
Summe Passiva	227.678.129	222.981.183	-4.696.946

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	185.412.758	178.427.469	-6.985.289
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.837.673	10.149.843	-687.829
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.599.142	75.645.268	1.046.126
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	92.994.911	85.413.425	-7.581.486
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	294.357	268.550	-25.807
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.303	25.333	-971
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.659.211	2.427.584	-231.627
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.054.807	2.878.144	-176.663
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	946.354	1.619.322	672.968

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

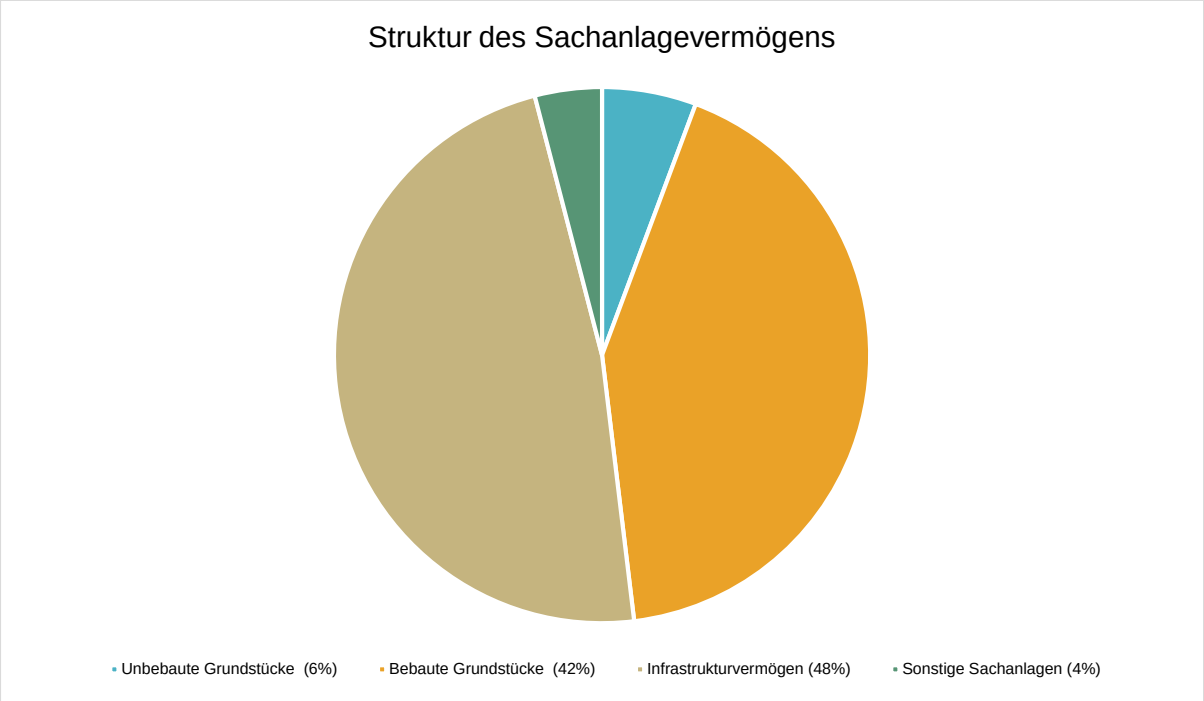

Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

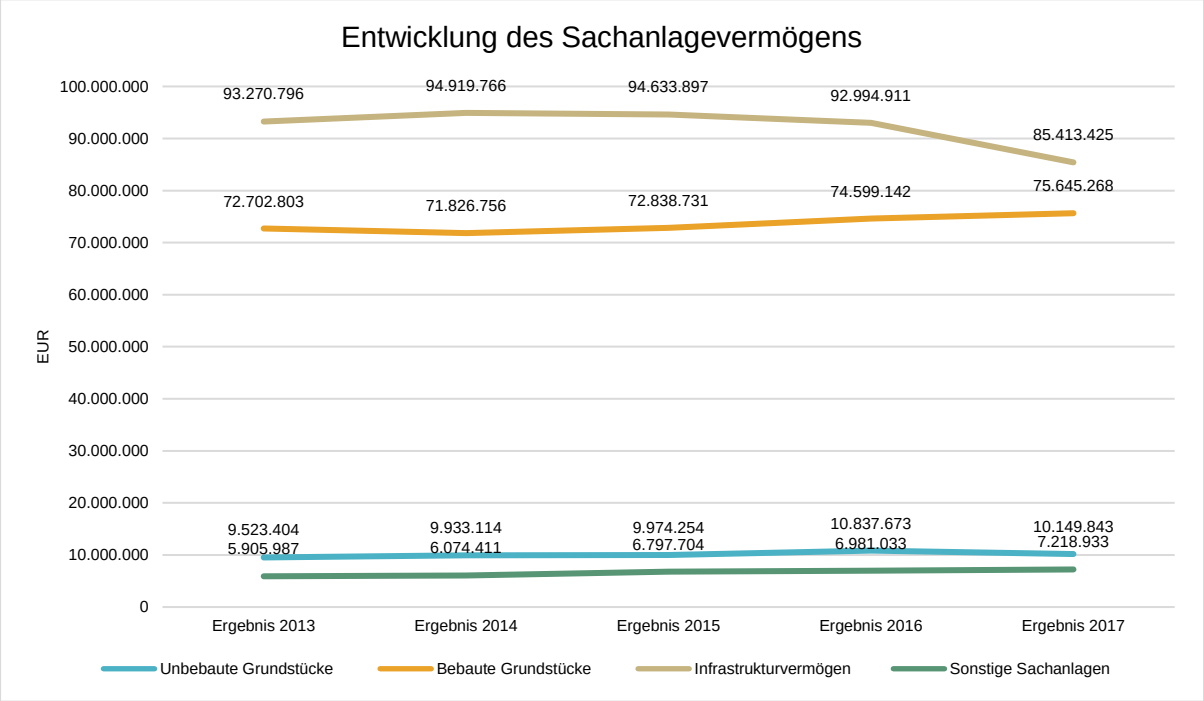

Rund 96 % des Sachanlagevermögens entfällt auf Grundstücke (unbebaut, bebaut) und Infrastrukturvermögen.

Entwicklung der liquiden Mittel

Die Schlussbilanz 2017 weist liquide Mittel in Höhe von EUR 9.480.164 aus. Damit hat sich der Bestand an Finanzmitteln gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 6,5 Mio. reduziert.

Der Liquiditätssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf EUR --1.798.337,58. Bereits unterjährig wurden für laufende Ausgaben vorhandene Liquiditätsbestände beansprucht.

Für investive Zwecke zum Bau eines Flüchtlingswohnheims sowie im schulischen Bereich wurden Darlehen über insg. EUR 1.872.922 bei der NRW.BANK aufgenommen.

Liquidität im Zeitablauf

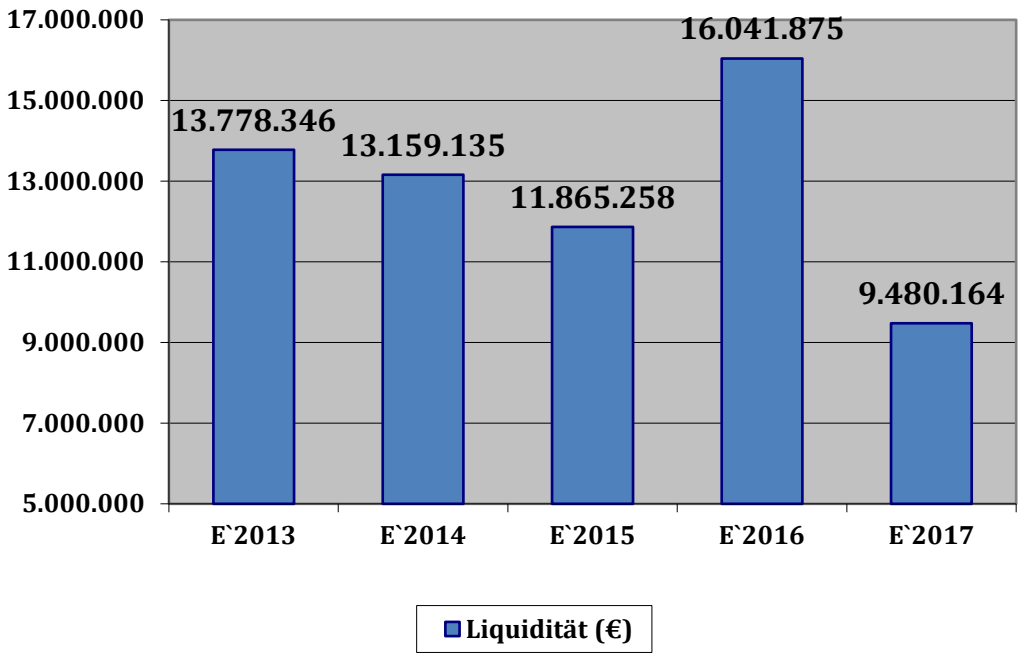

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf

ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Grundsteuer A	41.996,78	40.113,63	42.000	40.000	40.000
Grundsteuer B	2.641.420,04	2.681.708,40	2.700.000	2.700.000	2.700.000
Gewerbesteuer	19.665.792,94	9.234.731,79	16.000.000	17.000.000	17.000.000
Anteil Einkommensteuer	11.563.827,93	12.134.040,00	11.949.729	12.681.000	12.681.000
Anteil Umsatzsteuer	1.462.600,40	1.814.571,83	2.650.000	1.994.500	1.994.500
Vergnügungssteuer	354.444,91	291.191,14	330.000	300.000	300.000
Hundesteuer	93.302,91	96.788,35	95.000	97.000	97.000
Ausgleichsleistungen	1.117.737,51	1.175.470,47	1.179.968	1.267.000	1.267.000
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	36.941.123,42	27.468.615,61	34.946.697	36.079.500	36.079.500

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf

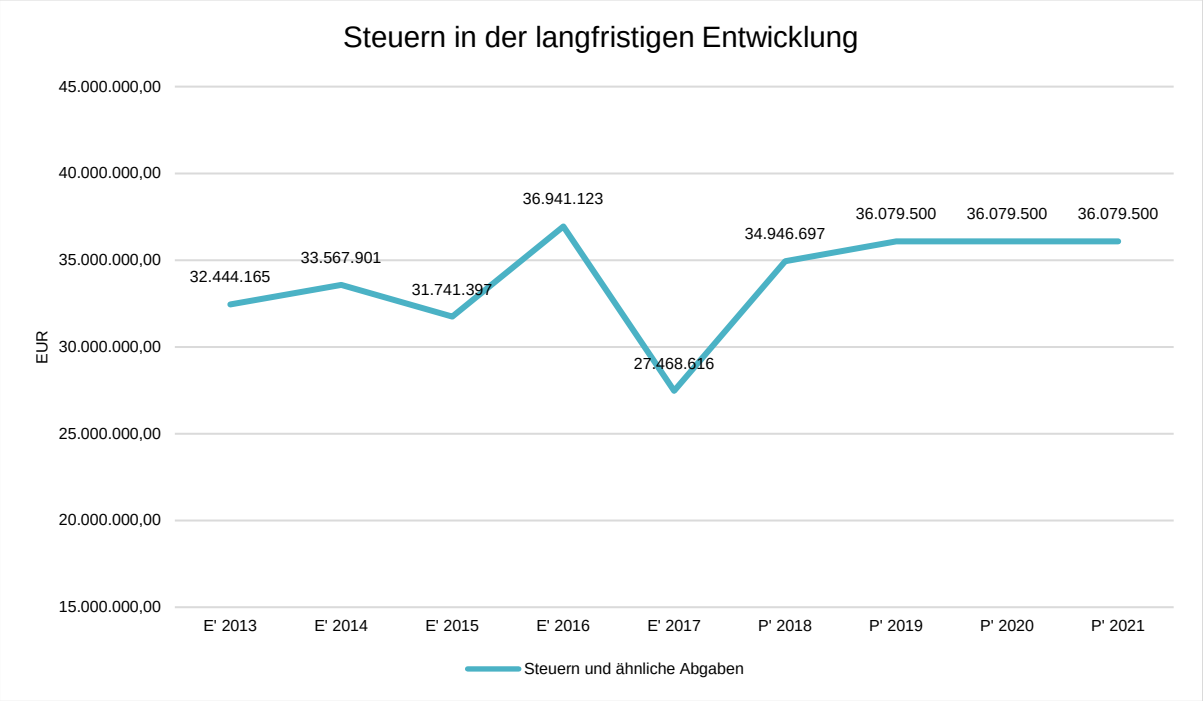

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

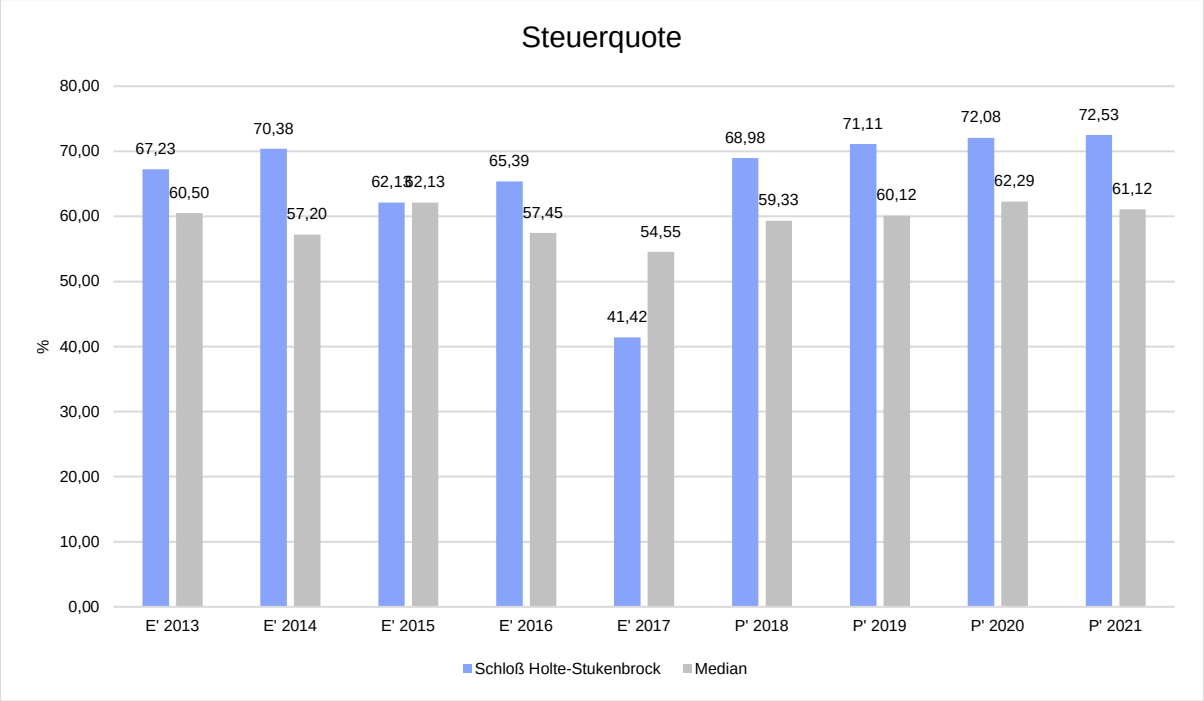

4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017
Hebesatz Grundsteuer A	175	175	175	175	175
Hebesatz Grundsteuer B	280	280	280	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	370	370	370	370	370

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:

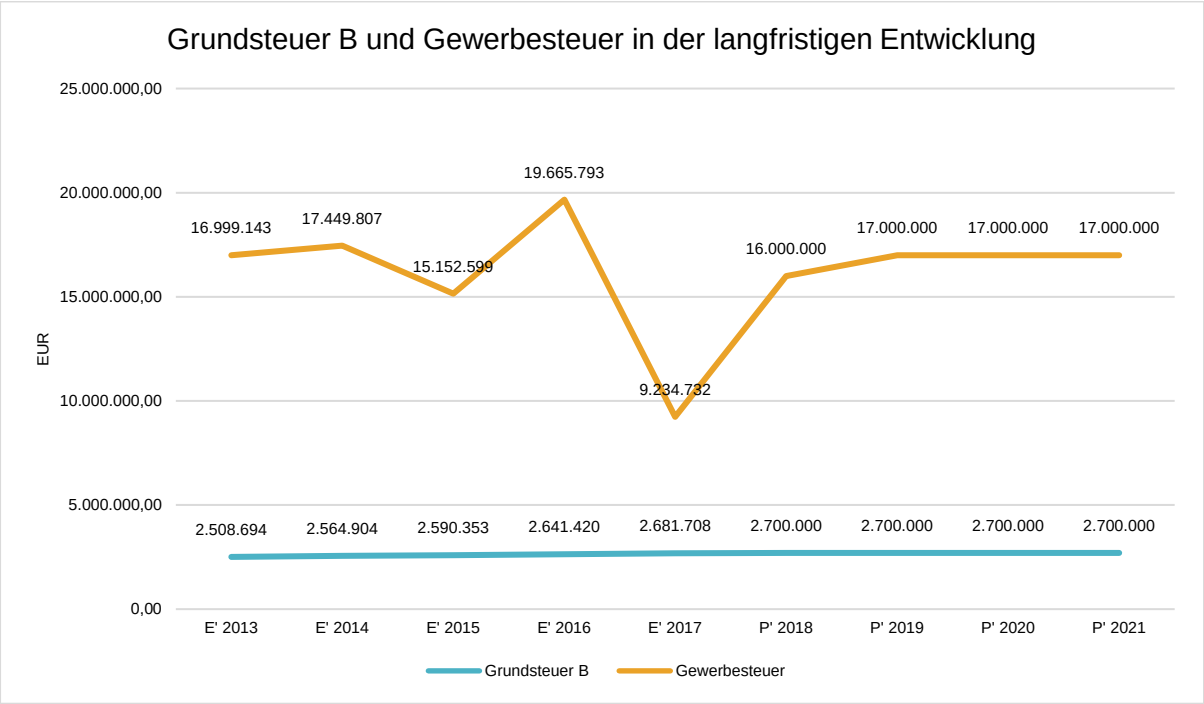

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

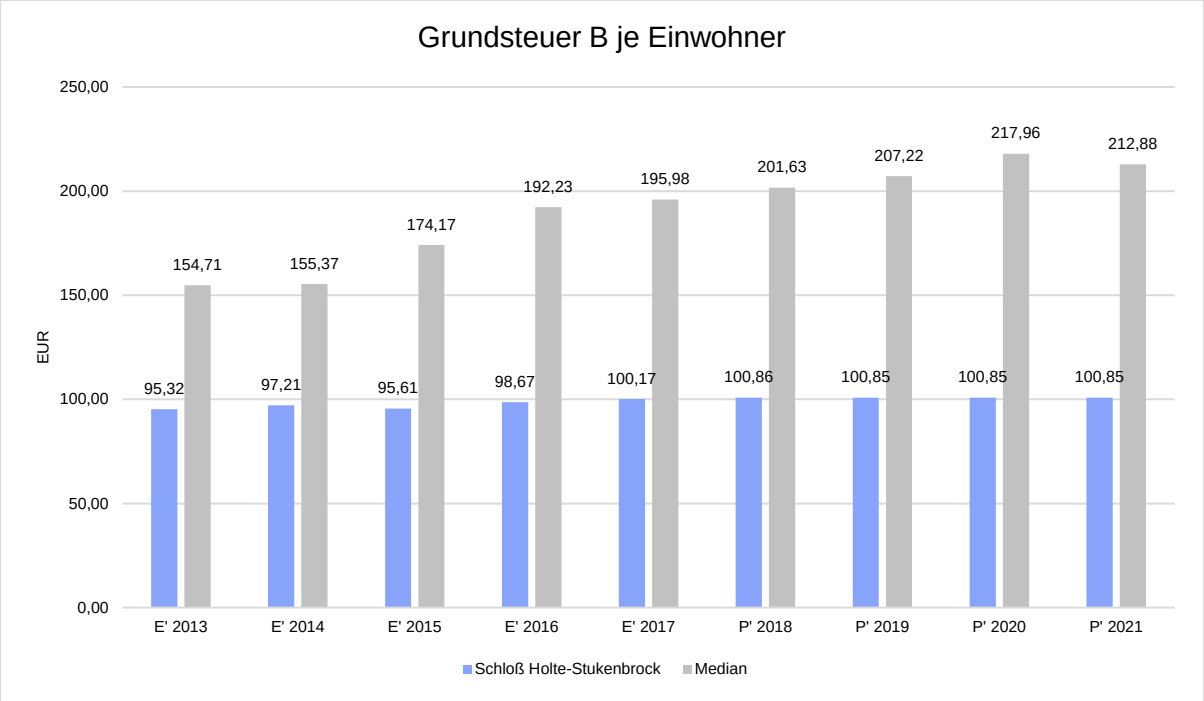

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

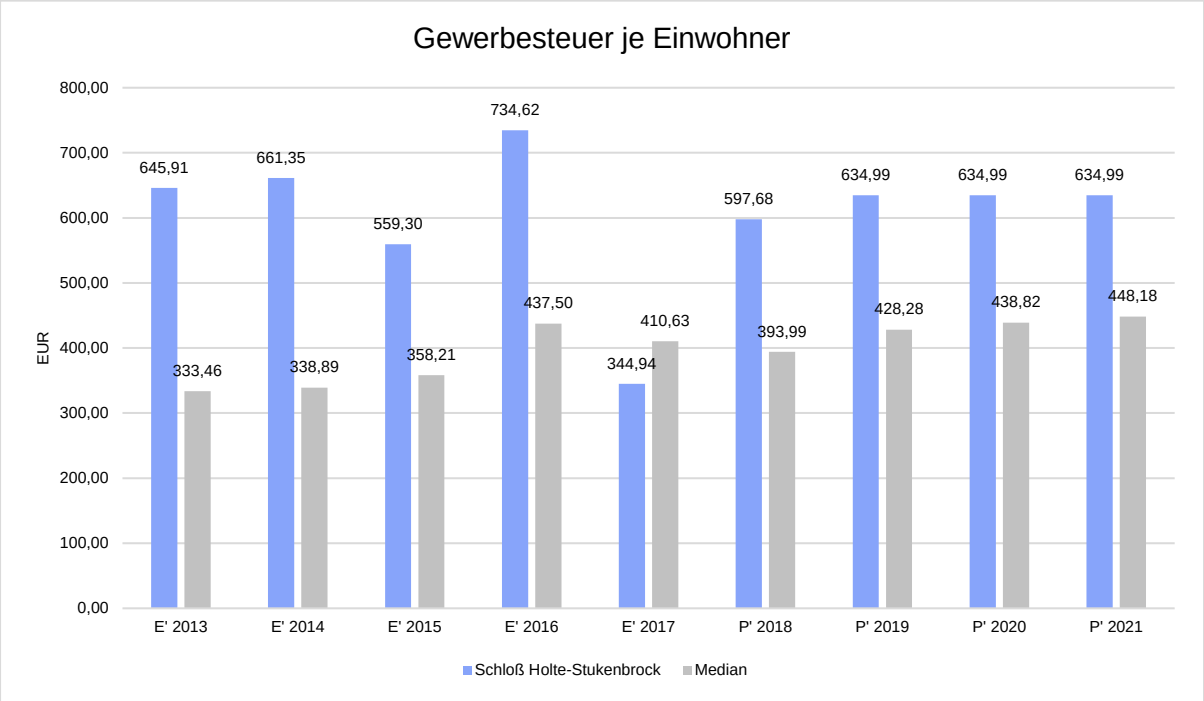

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Anteil Einkommensteuer	11.563.827,93	12.134.040,00	11.949.729	12.681.000	12.681.000
Anteil Umsatzsteuer	1.462.600,40	1.814.571,83	2.650.000	1.994.500	1.994.500

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

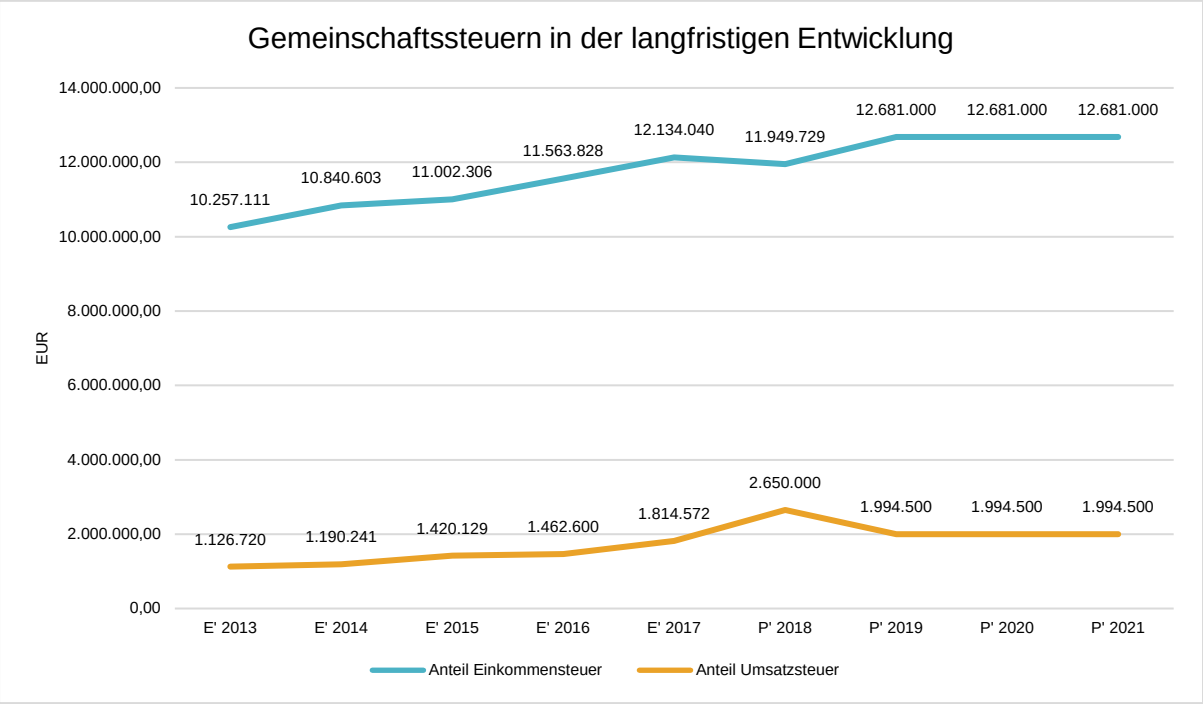

Anteil Einkommensteuer je Einwohner

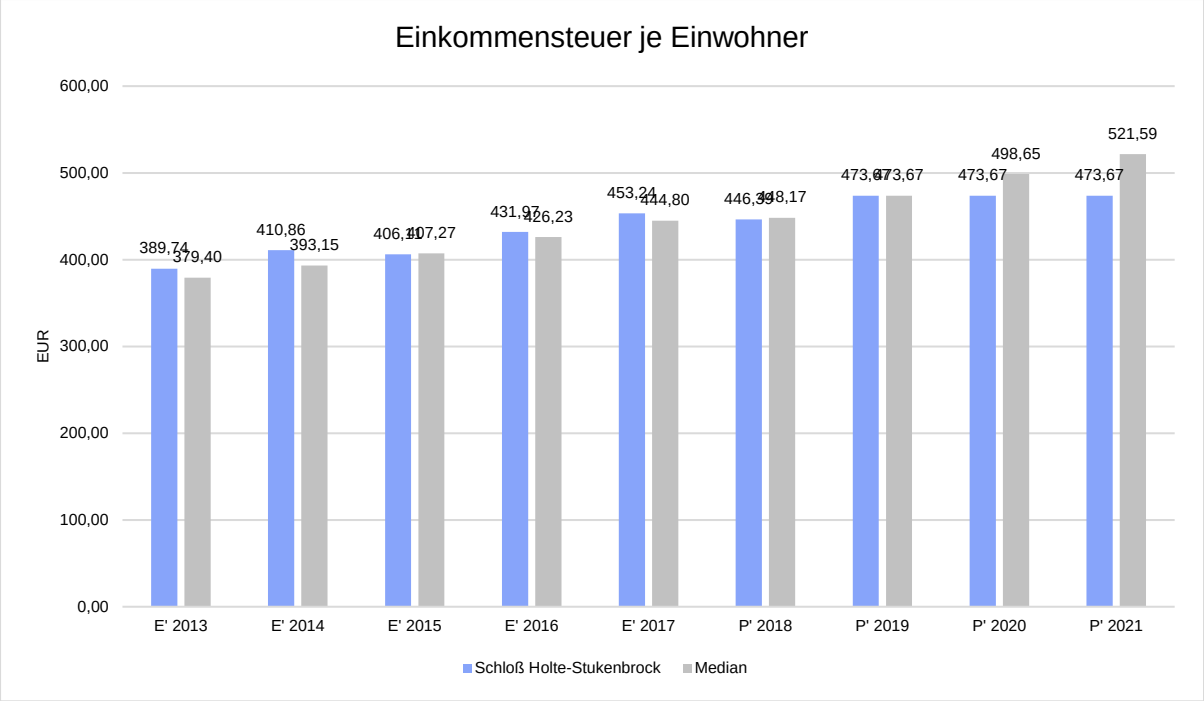

Anteil Umsatzsteuer je Einwohner

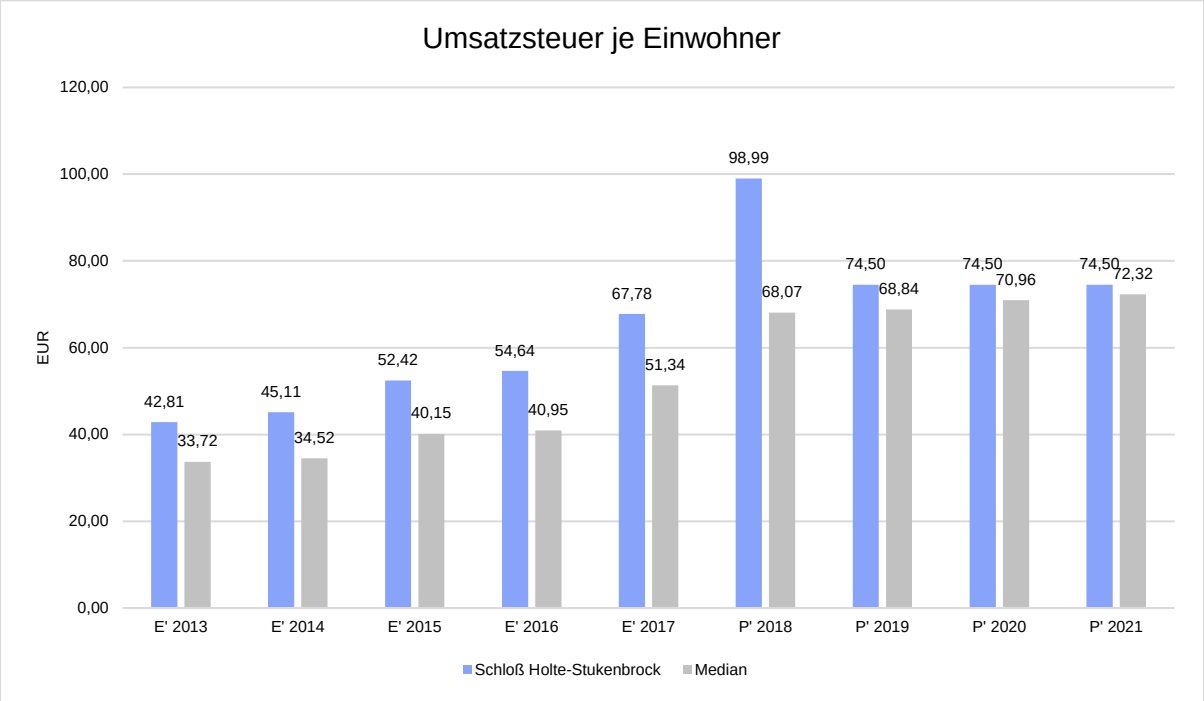

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.615.500,50	3.528.637,98	4.562.761	4.669.064	4.026.744
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	50.649,58	0,00	60.000	60.000	60.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.417.054,59	2.450.144,23	2.929.281	2.986.080	2.435.460
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.147.796,33	1.078.493,75	1.573.480	1.622.984	1.531.284

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

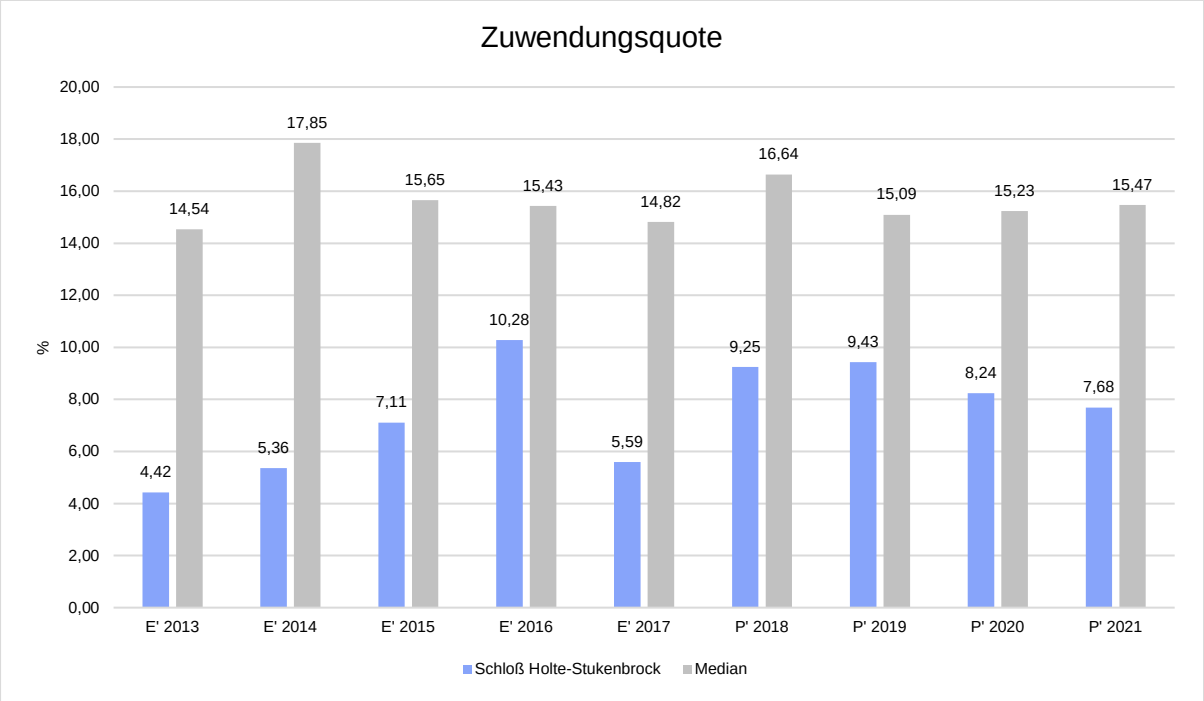

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Personalaufwendungen gesamt	8.286.868,83	6.985.940,26	7.719.044	8.229.898	8.013.251
davon Dienstaufwendungen	5.901.945,37	5.492.829,62	6.254.282	6.561.550	6.389.074
davon sonstige Personalaufwendungen	2.384.923,46	1.493.110,64	1.464.762	1.668.348	1.624.177

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

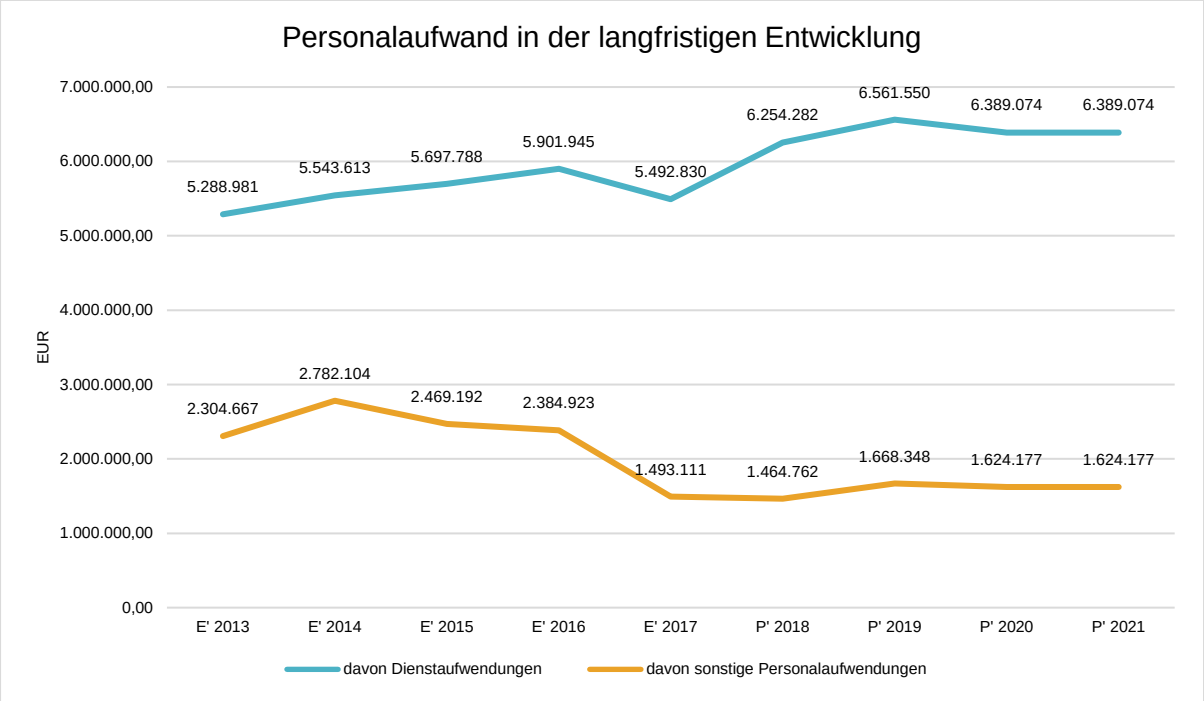

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

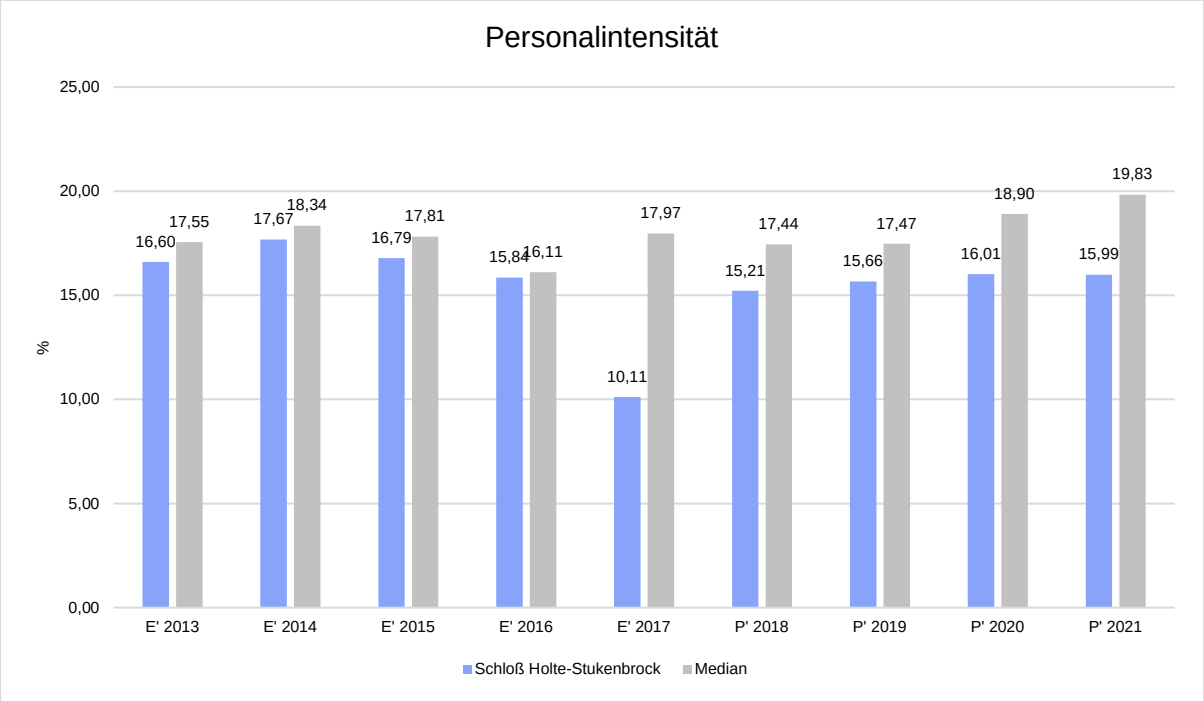

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	5.216.860,58	3.766.831,46	5.088.055	4.916.101	3.668.360
Unterhaltung bewegliches Vermögen	198.032,88	184.751,87	227.210	229.760	229.760
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	140.383,16	125.329,47	150.250	133.750	133.750
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	4.774.245,78	4.231.782,45	4.474.695	4.748.725	4.451.576
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.329.522,40	8.308.695,25	9.940.210	10.028.336	8.483.446

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung

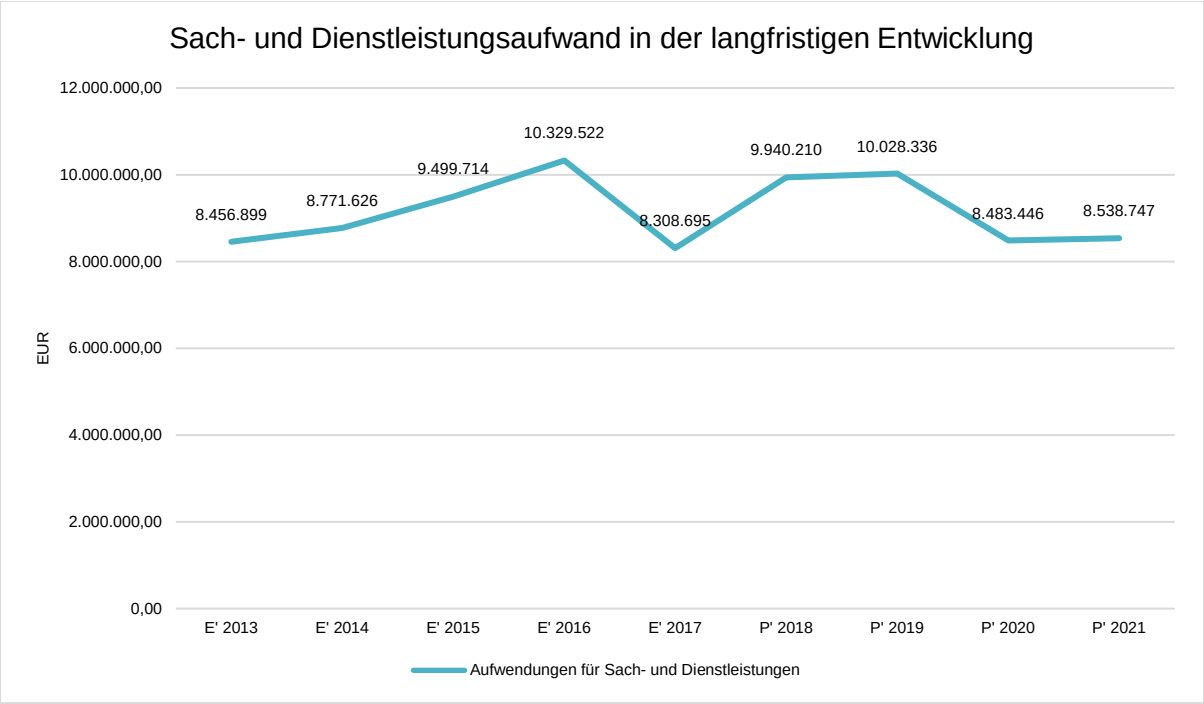

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Transferaufwendungen	25.560.375,24	25.455.911,89	24.415.873	25.332.882	24.975.900
davon Umlagen an Gemeindeverbände	18.469.537,32	19.248.423,33	17.390.000	18.430.382	18.001.000
davon soziale Transferaufwendungen	1.419.056,93	1.393.299,61	1.479.000	1.368.200	1.368.200
davon sonstige Transferaufwendungen	5.671.780,99	4.814.188,95	5.546.873	5.534.300	5.606.700

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung

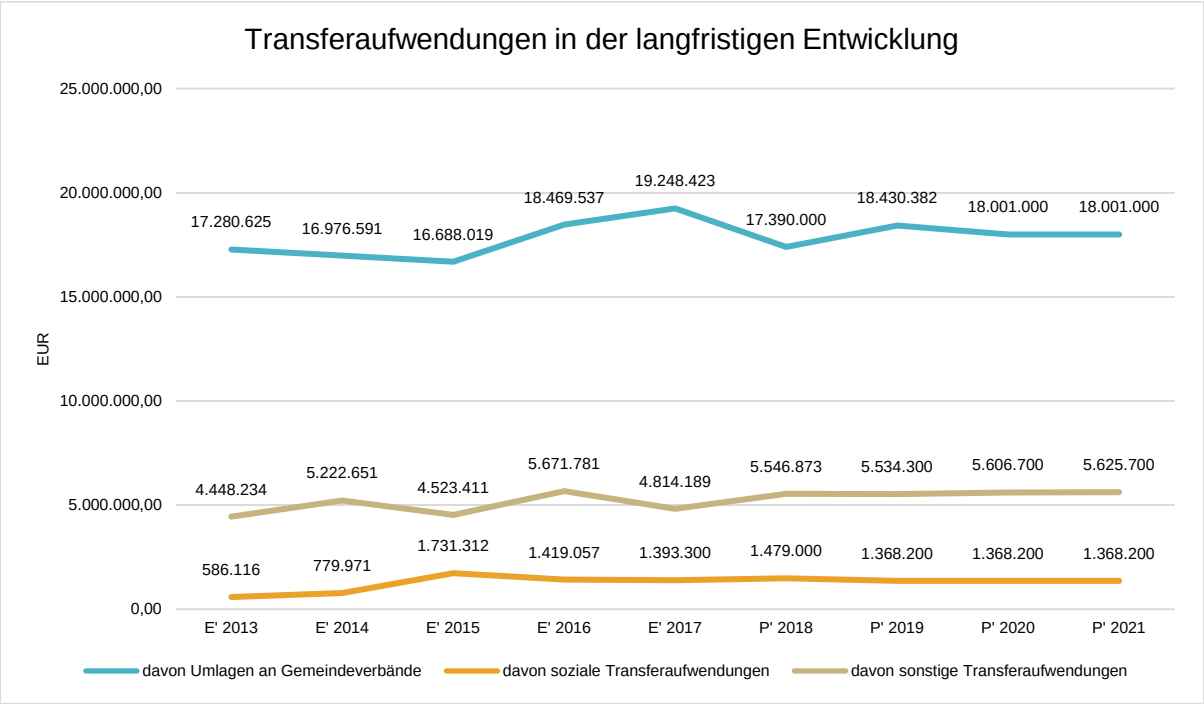

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

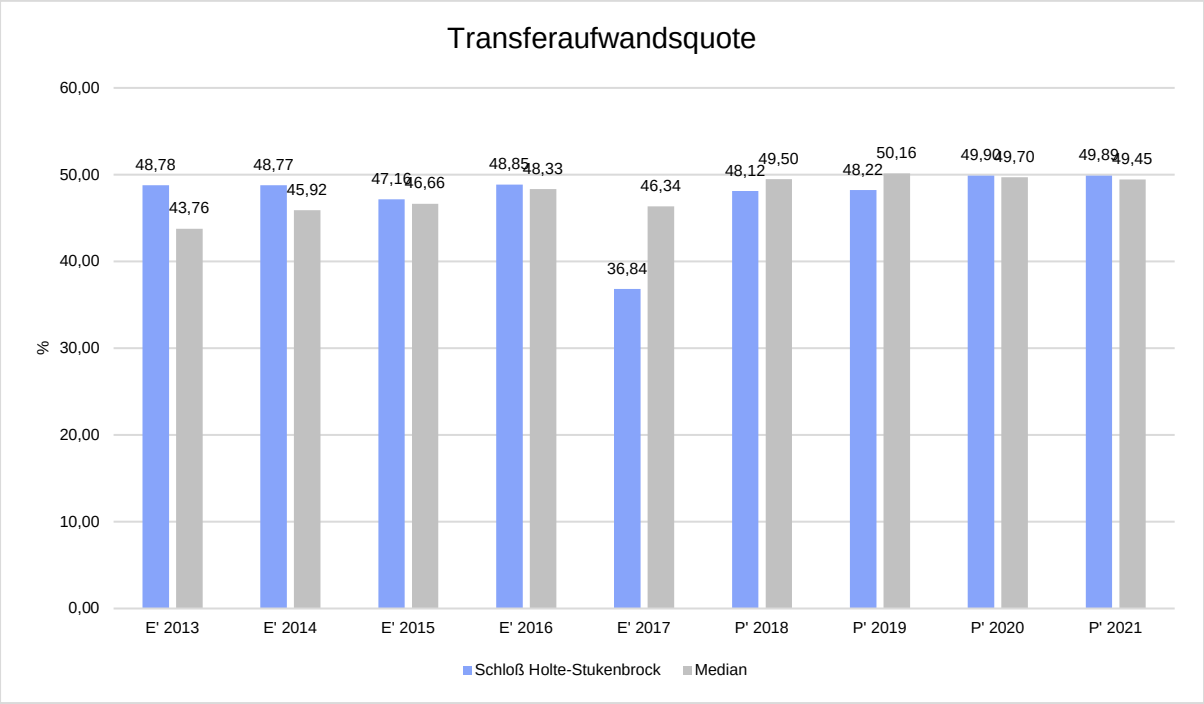

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Ordentliches Ergebnis	2.307.699,53	-6.022.720,77	-1.418.343	-3.013.224	-1.213.991
Finanzergebnis	209.010,25	5.592,52	-9.450	76.232	73.050
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	2.516.709,78	-6.017.128,25	-1.427.793	-2.936.992	-1.140.941
Außerordentliches Ergebnis	-14.314,23	190.507,84	0	-300	-300

	E' 2016	E' 2017	P' 2018	P' 2019	P' 2020
Jahresergebnis	2.502.395,55	-5.826.620,41	-1.427.793	-2.937.292	-1.141.241

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

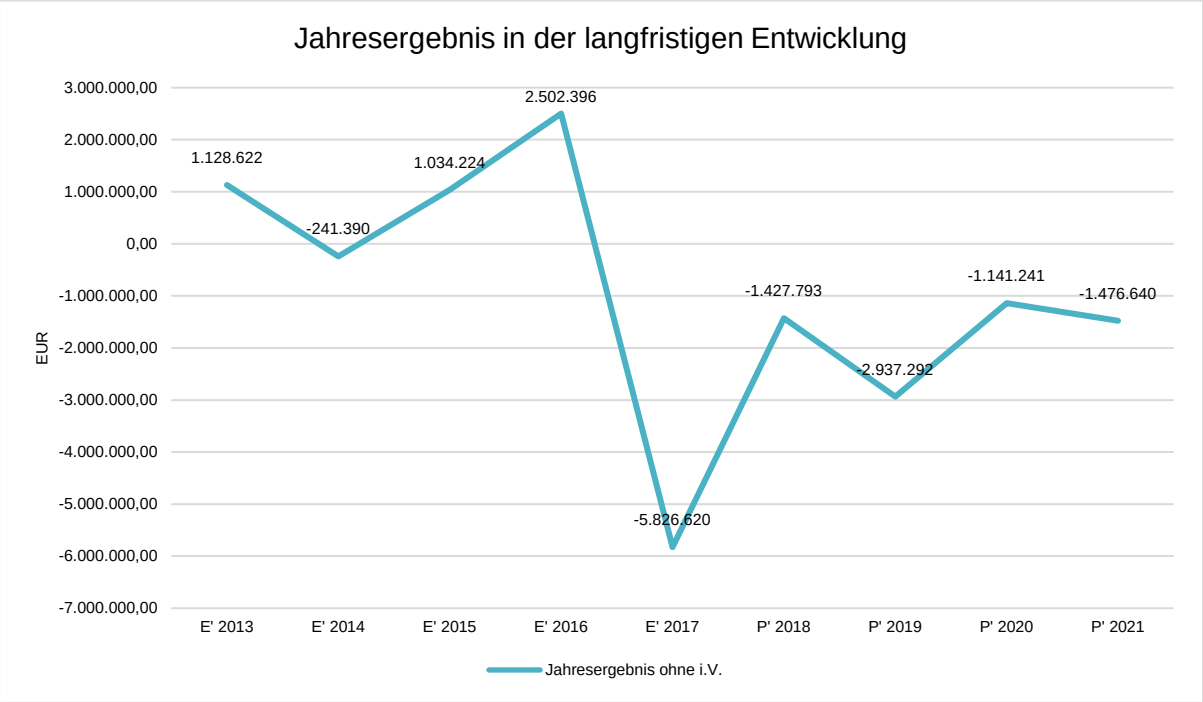

Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

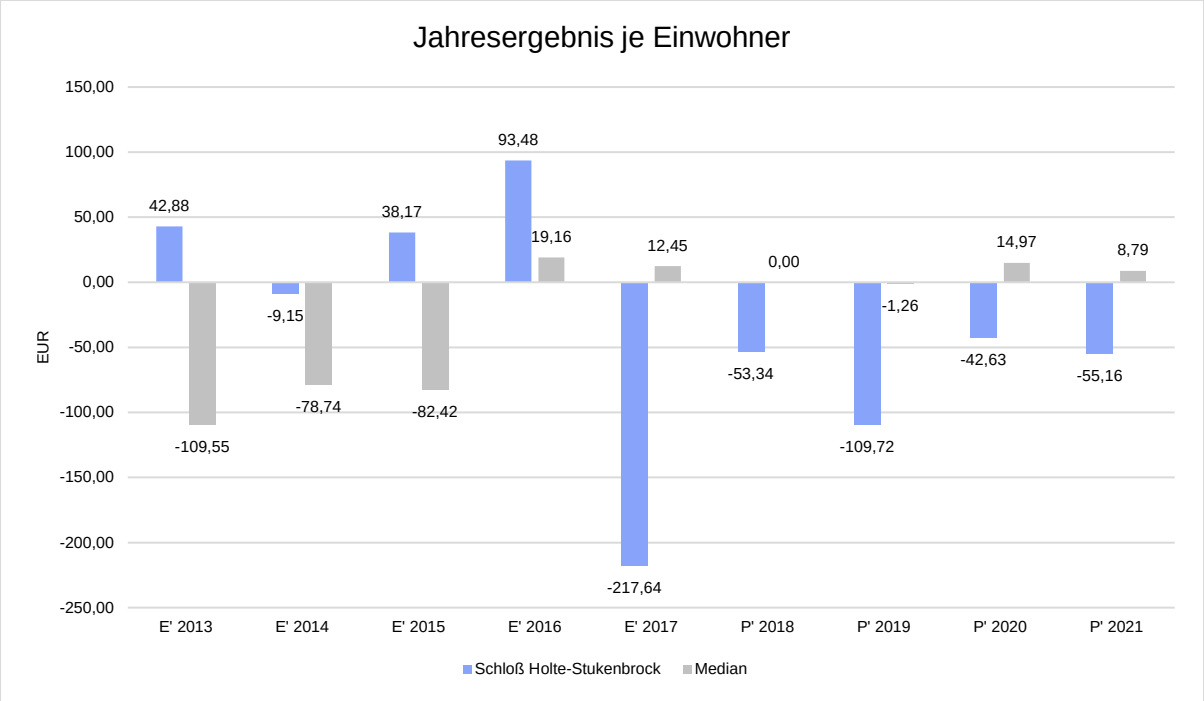

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

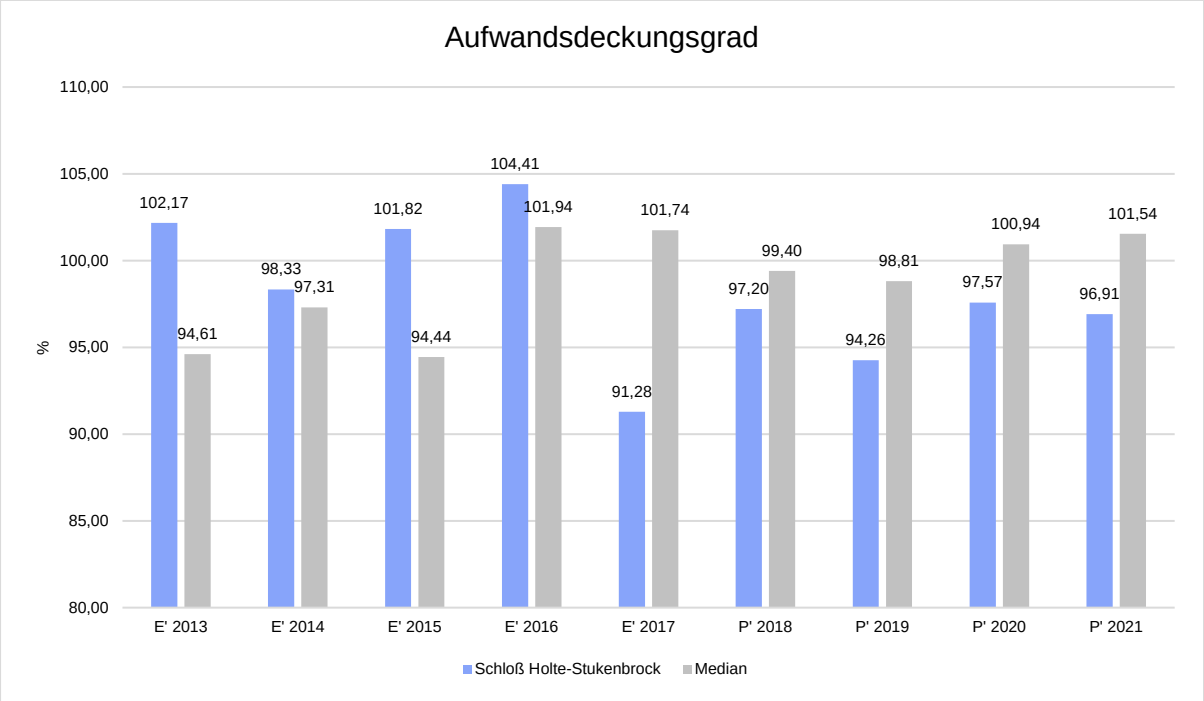

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

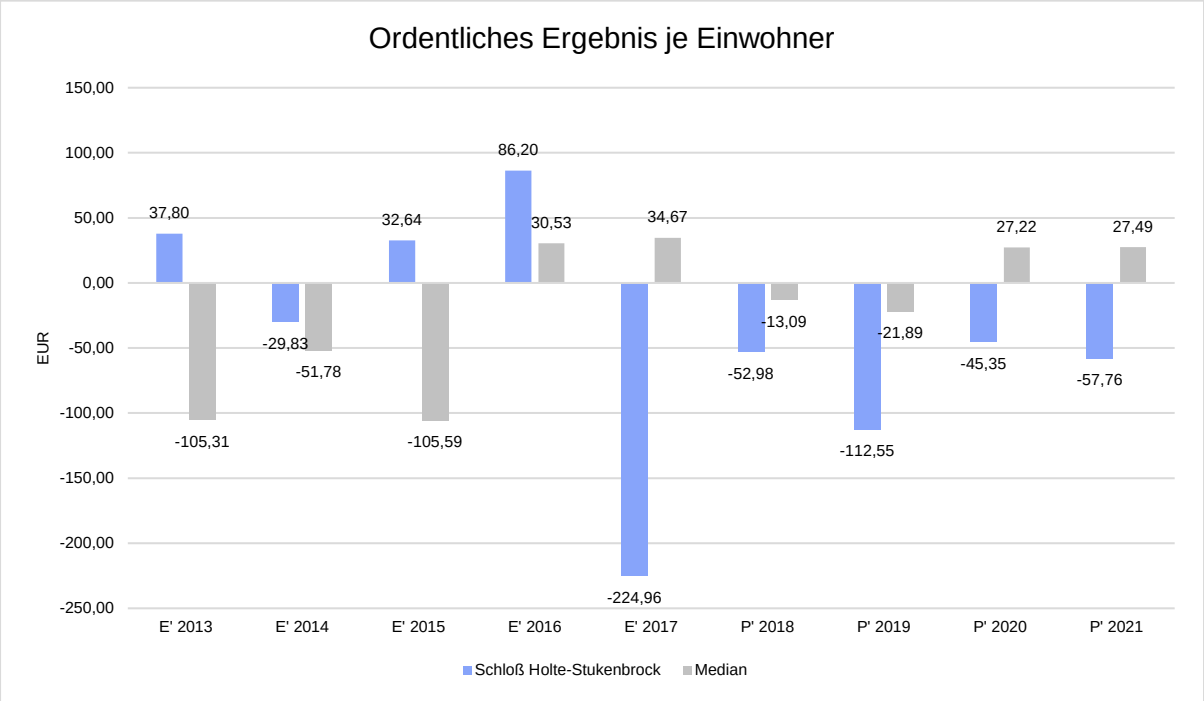

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

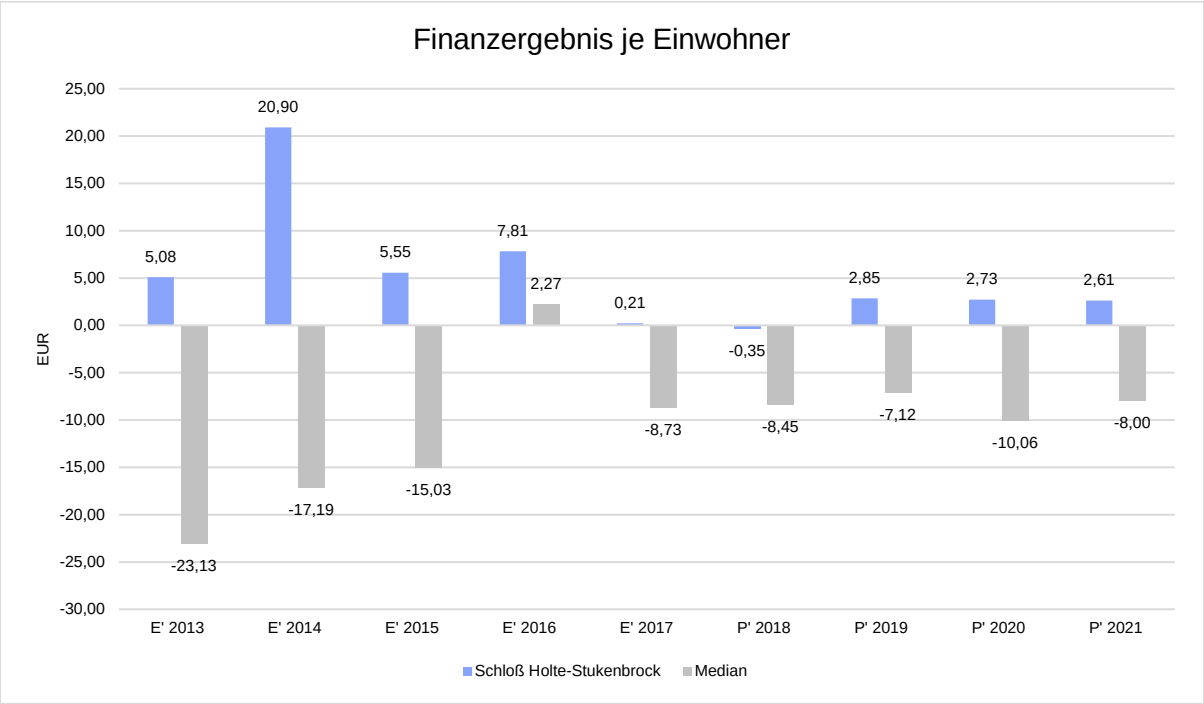

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

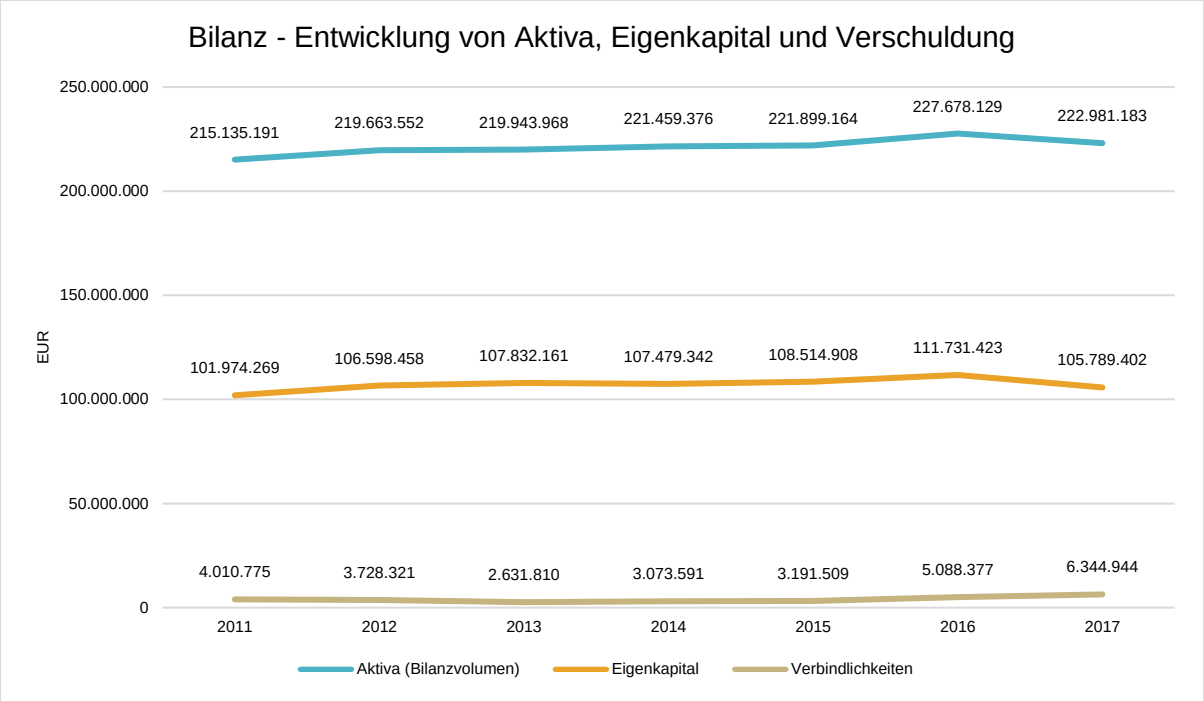

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

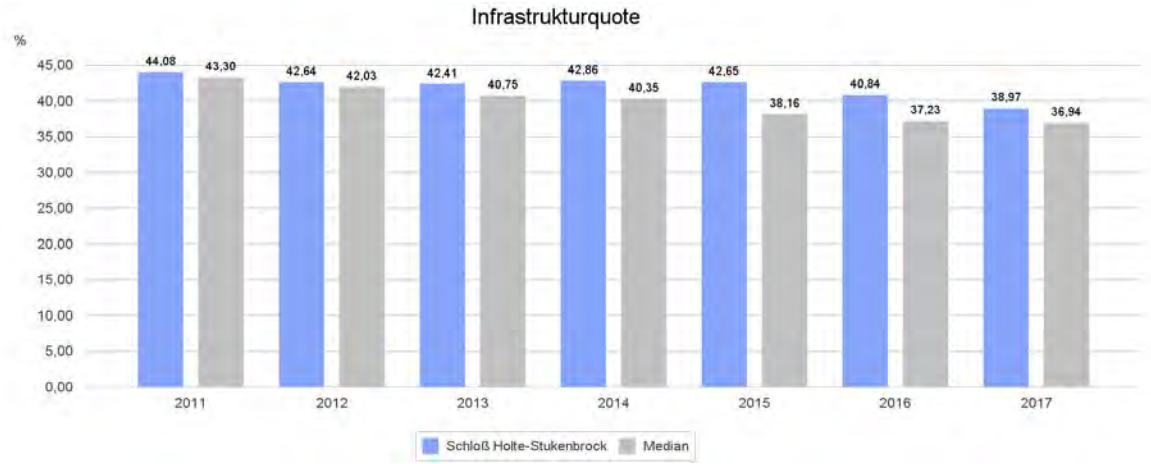

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

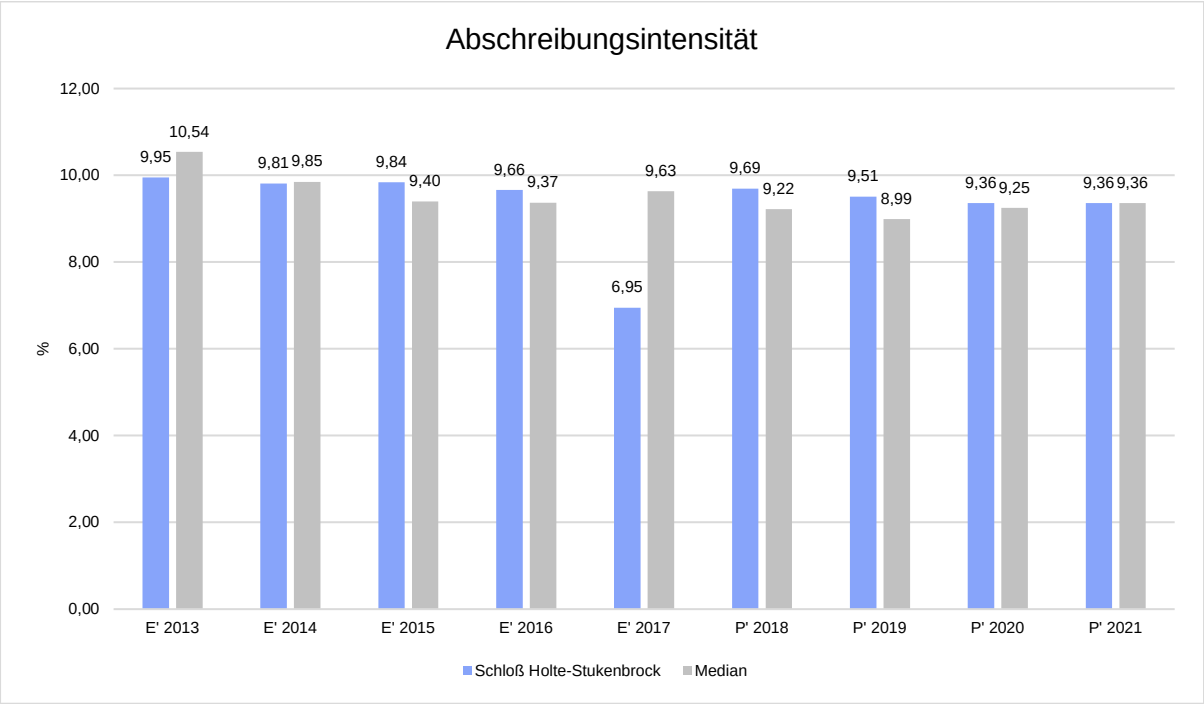

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

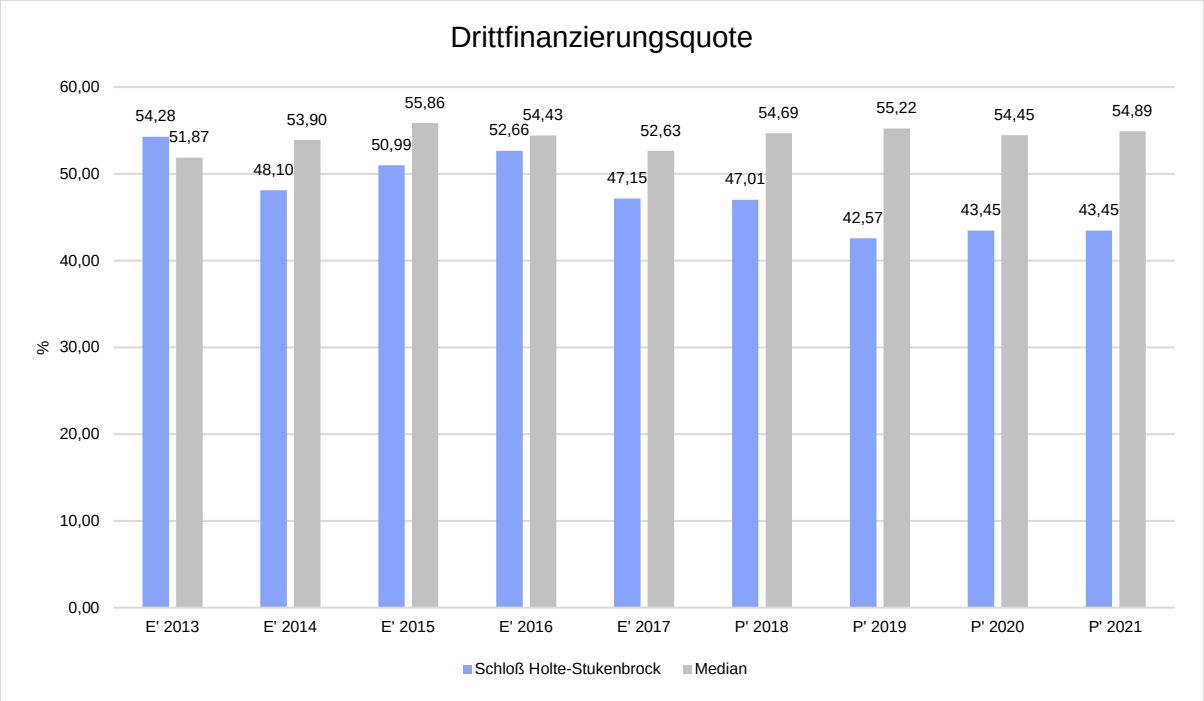

Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

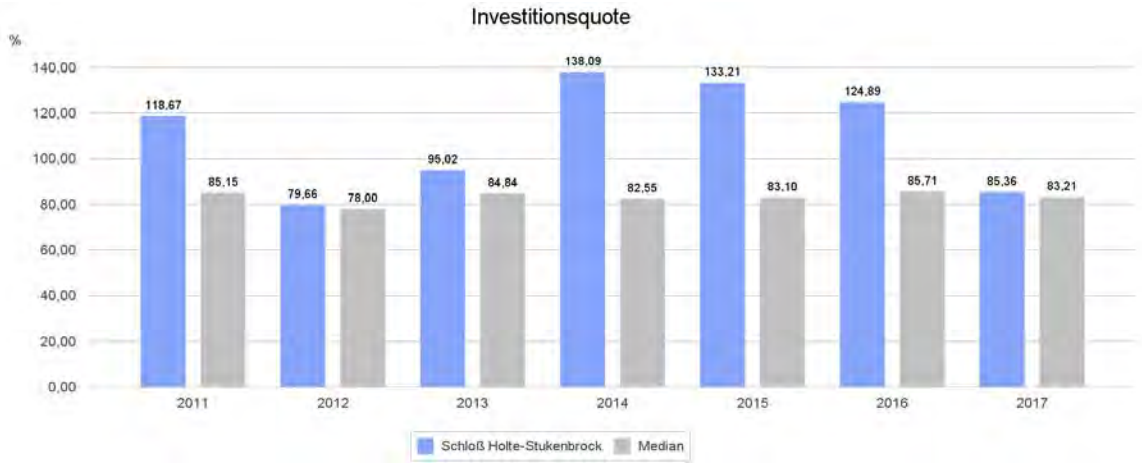

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

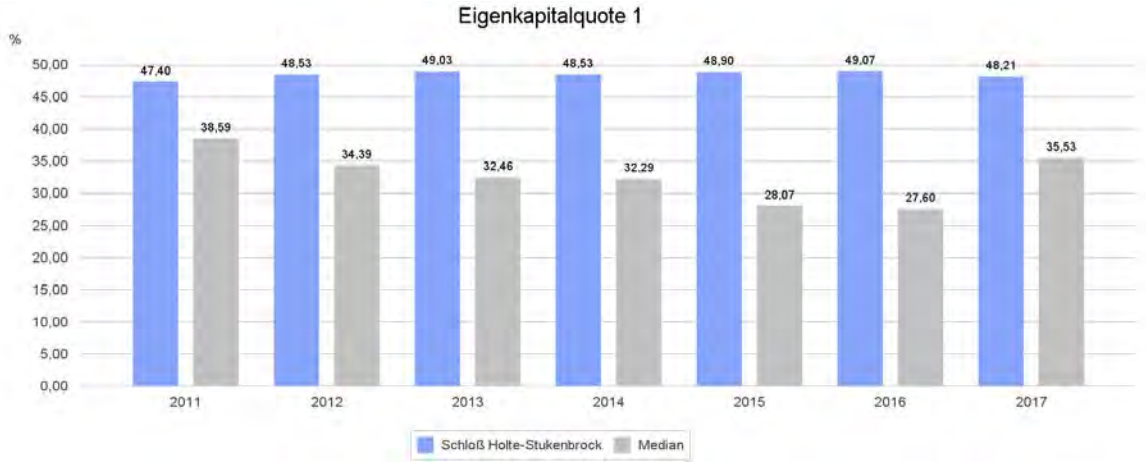

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

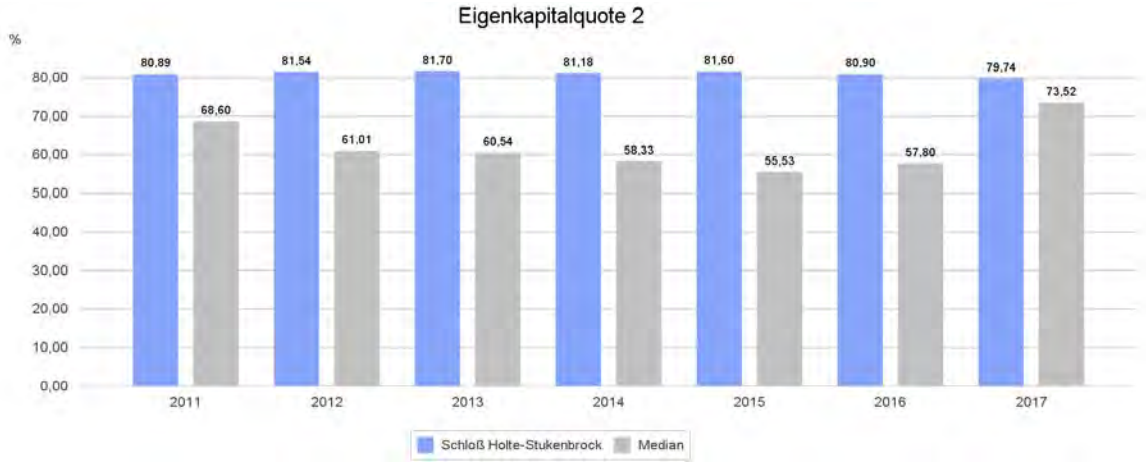

Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

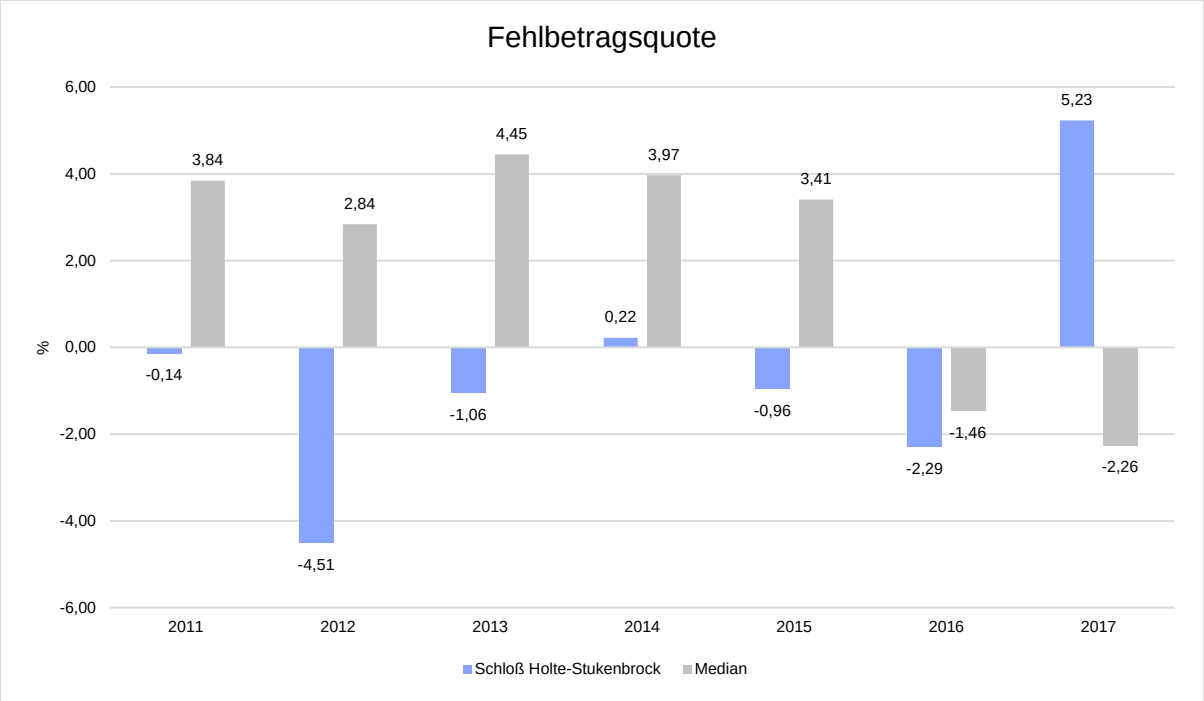

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

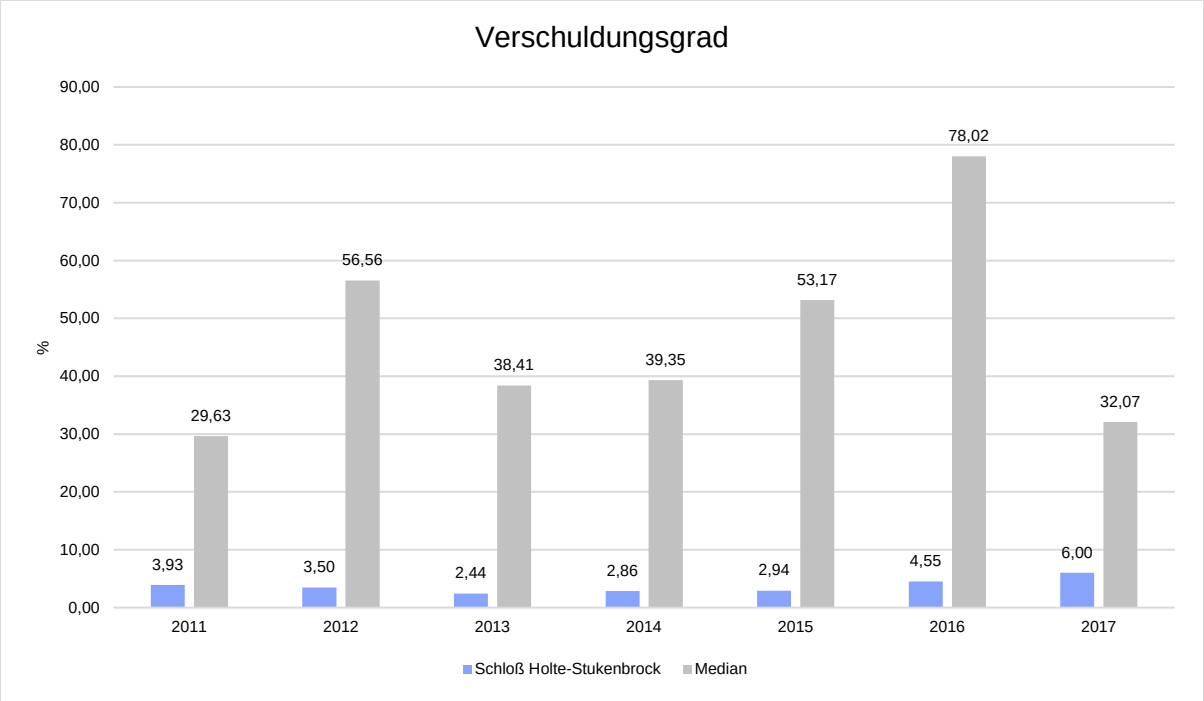

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

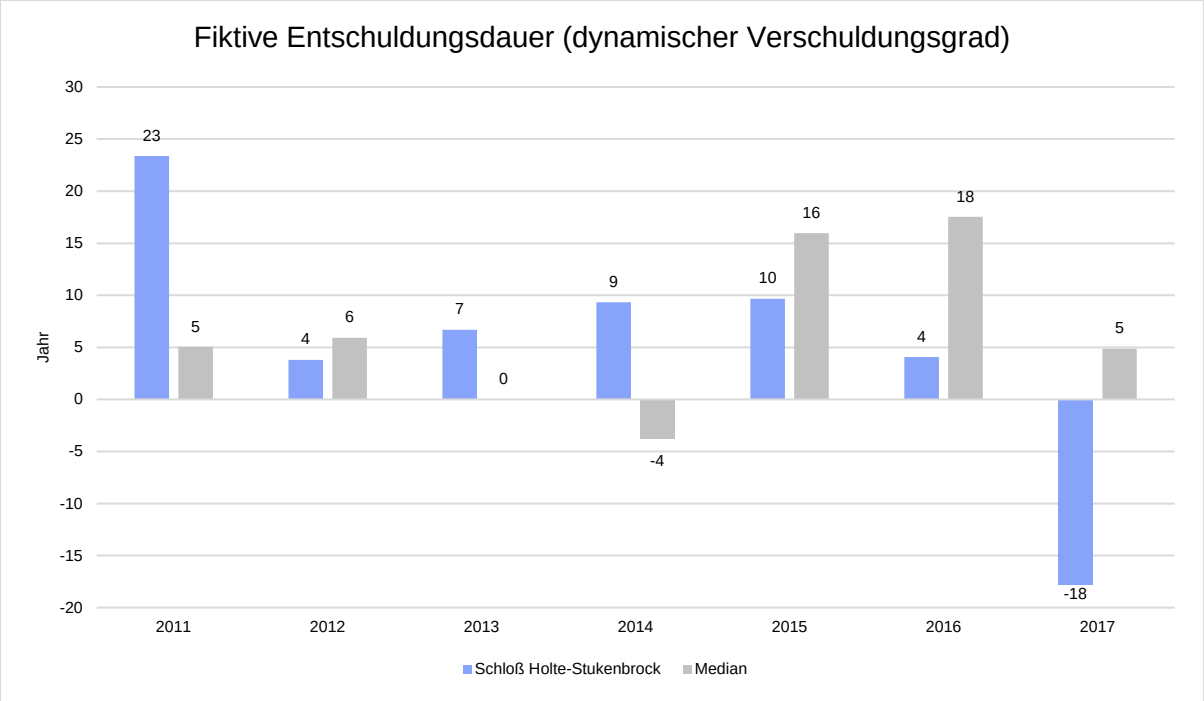

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

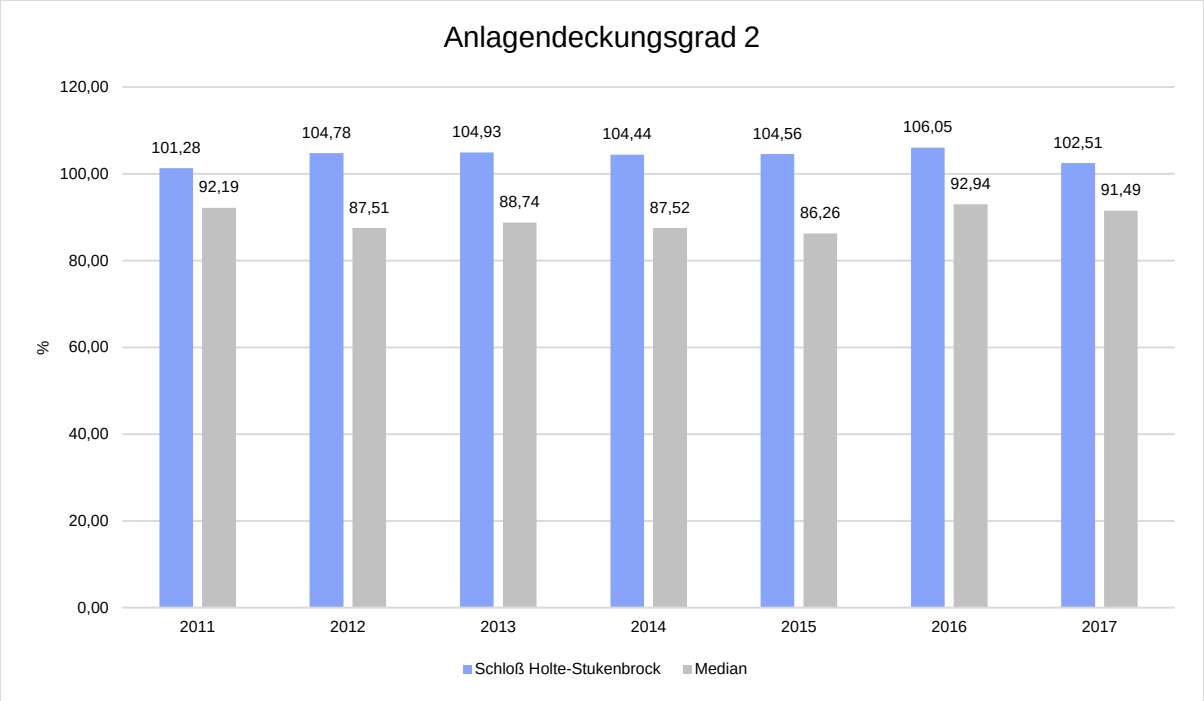

Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

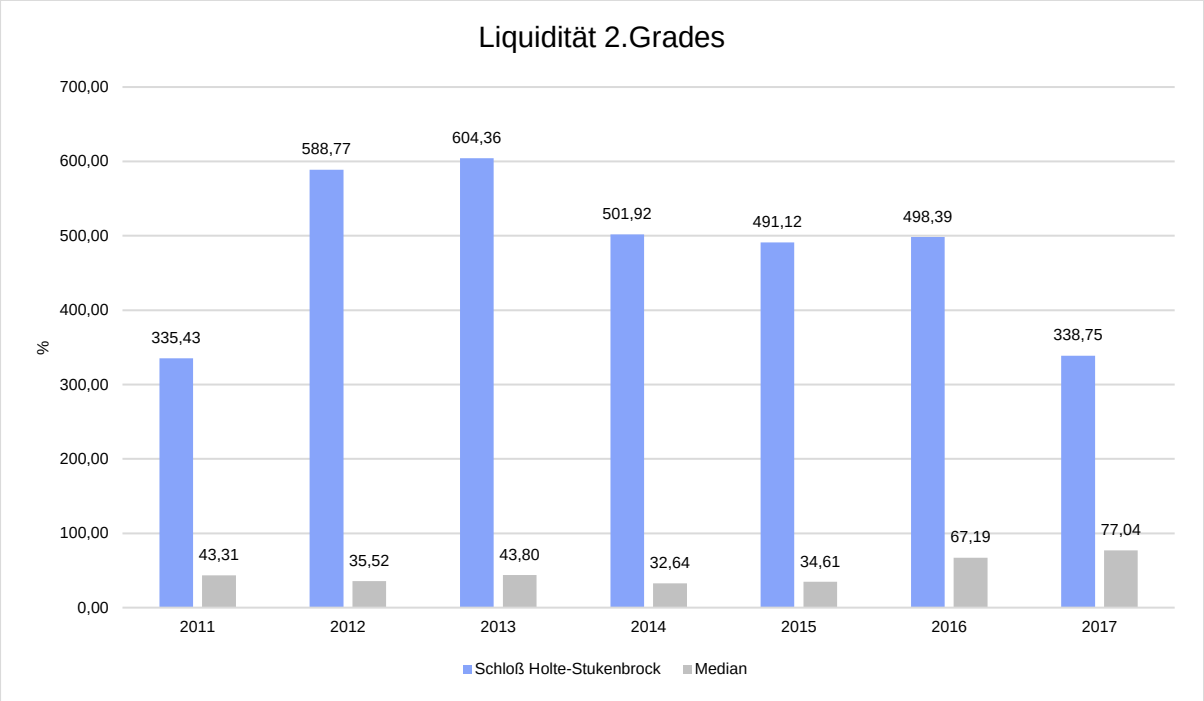

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

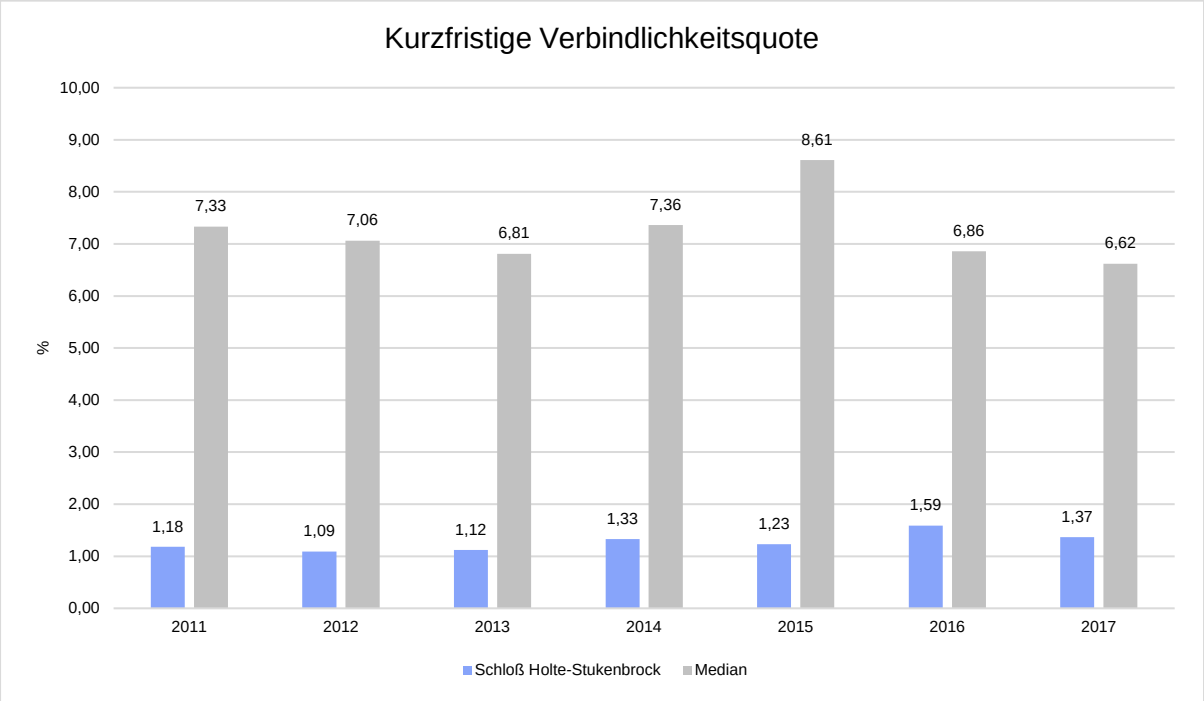

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

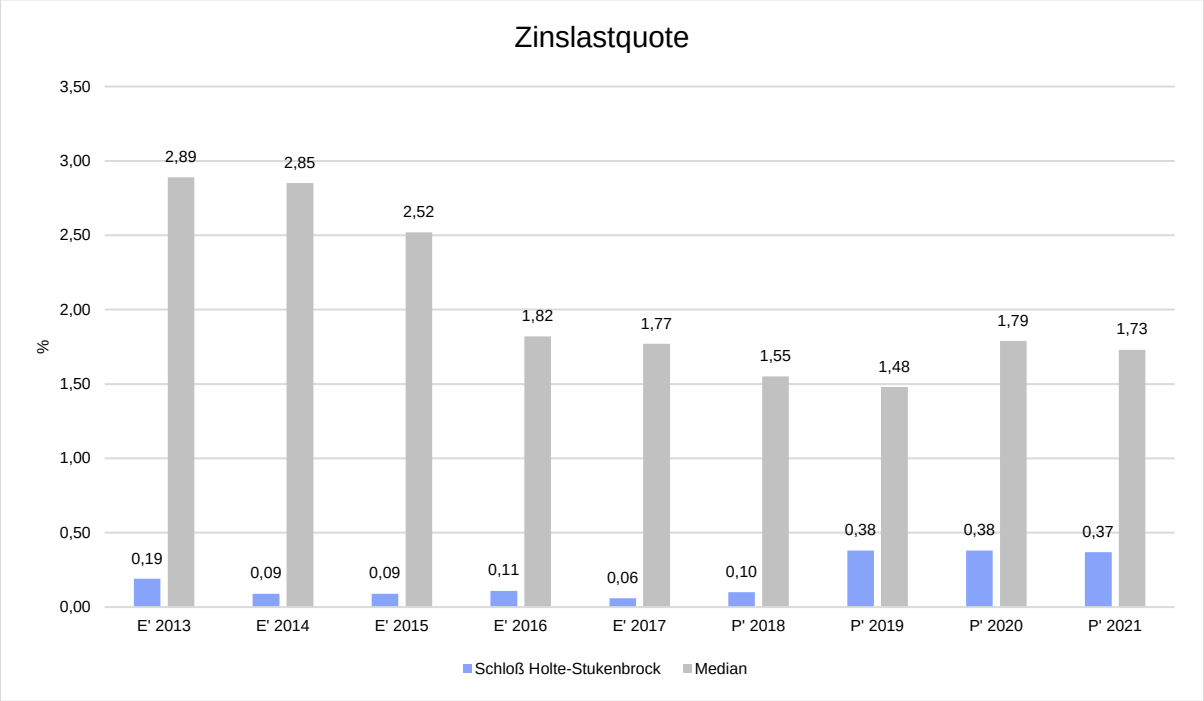

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

- Entwicklung der Verschuldung

- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen

- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräußerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.

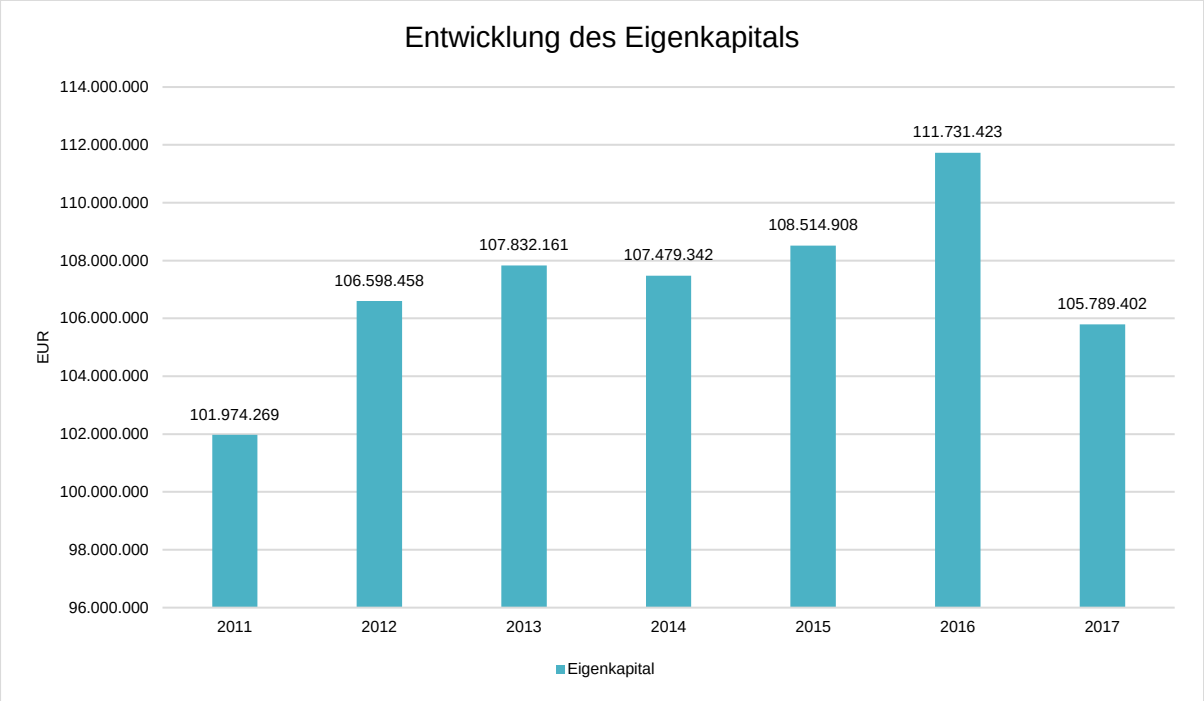

Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

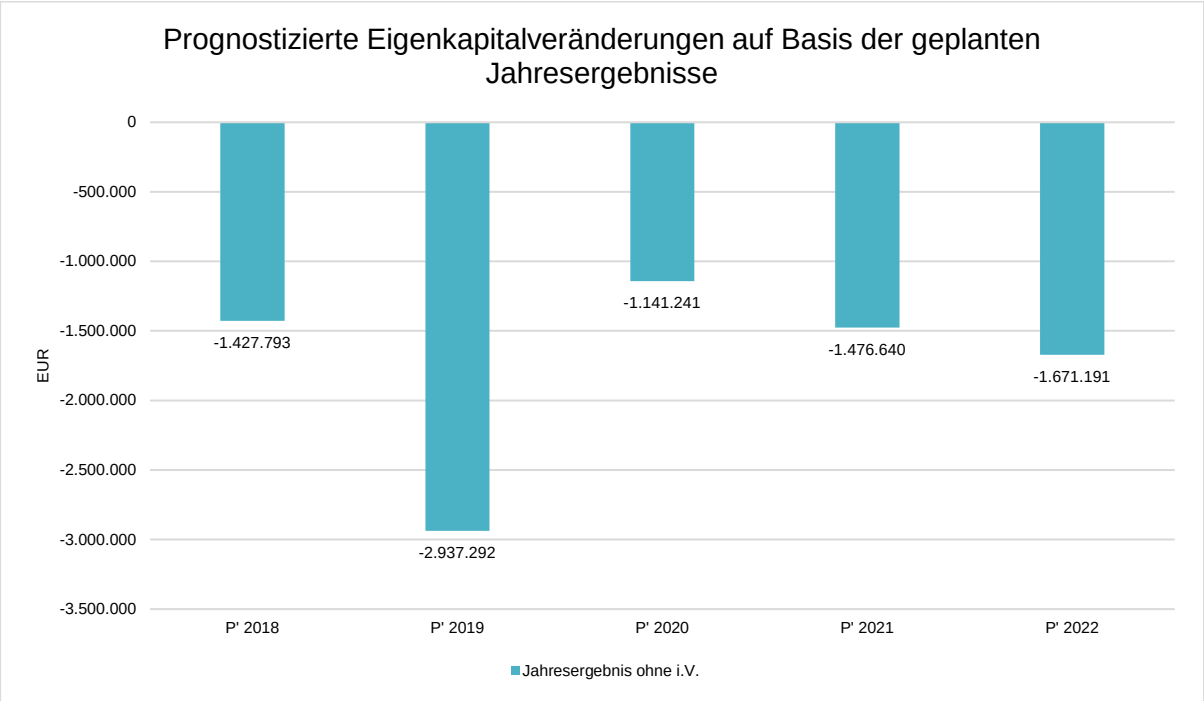

Das hier dargestellte Planergebnis 2018 entspricht dem fortgeschriebenen Planansatz. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 (Feb. 2019) wird mit einem wesentlich besseren Jahresergebnis 2018 gerechnet. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss von rd. 4,0 Mio. Euro erwirtschaftet. Damit würde zumindest ein Teil der in 2017 aufgezehrten Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden können. Ohnehin kann die Stadt noch immer auf eine solide Ausgleichsrücklage verweisen. Die finanzielle Handlungsfähigkeit ist daher nicht gefährdet.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Verbindlichkeiten gesamt	2.632	3.074	3.192	5.088	6.345
Davon Investitionskredite	175	129	484	1.460	3.333
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	2.457	2.944	2.708	3.629	3.012

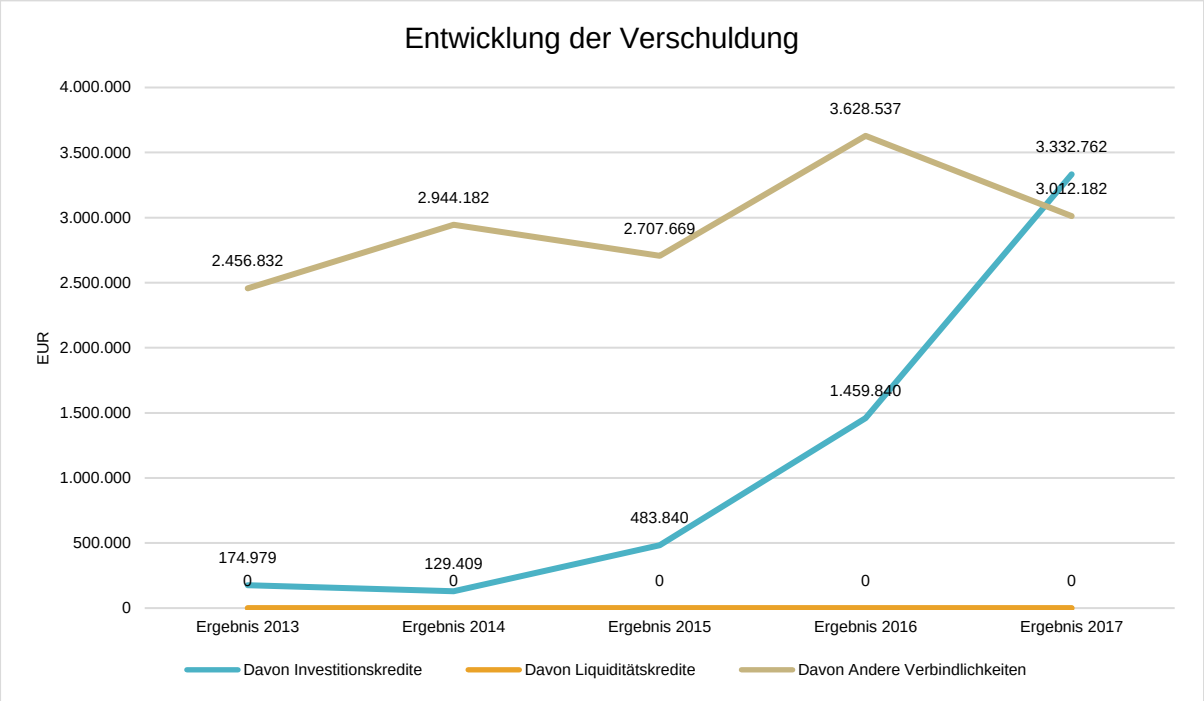

Für den Aus- und Aufbau von Schulinfrastruktur und Flüchtlingsheimen werden seit 2015 vermehrt Investitionskredite von öffentlichen Instituten in Anspruch genommen.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

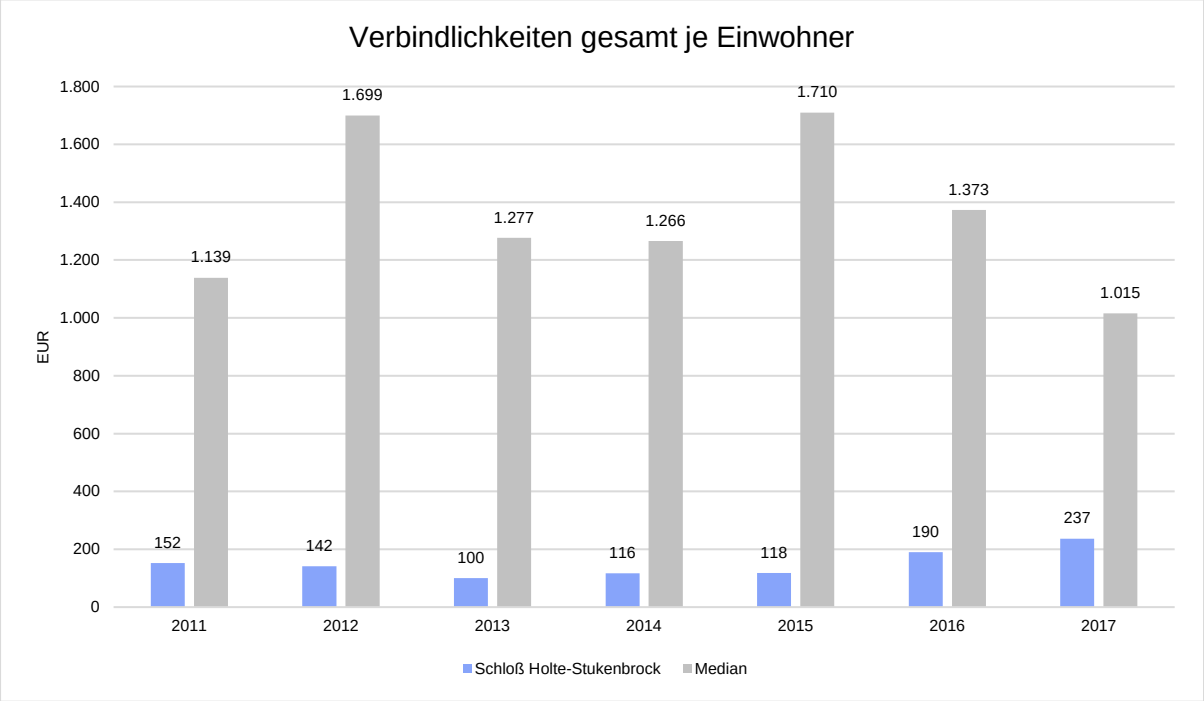

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner

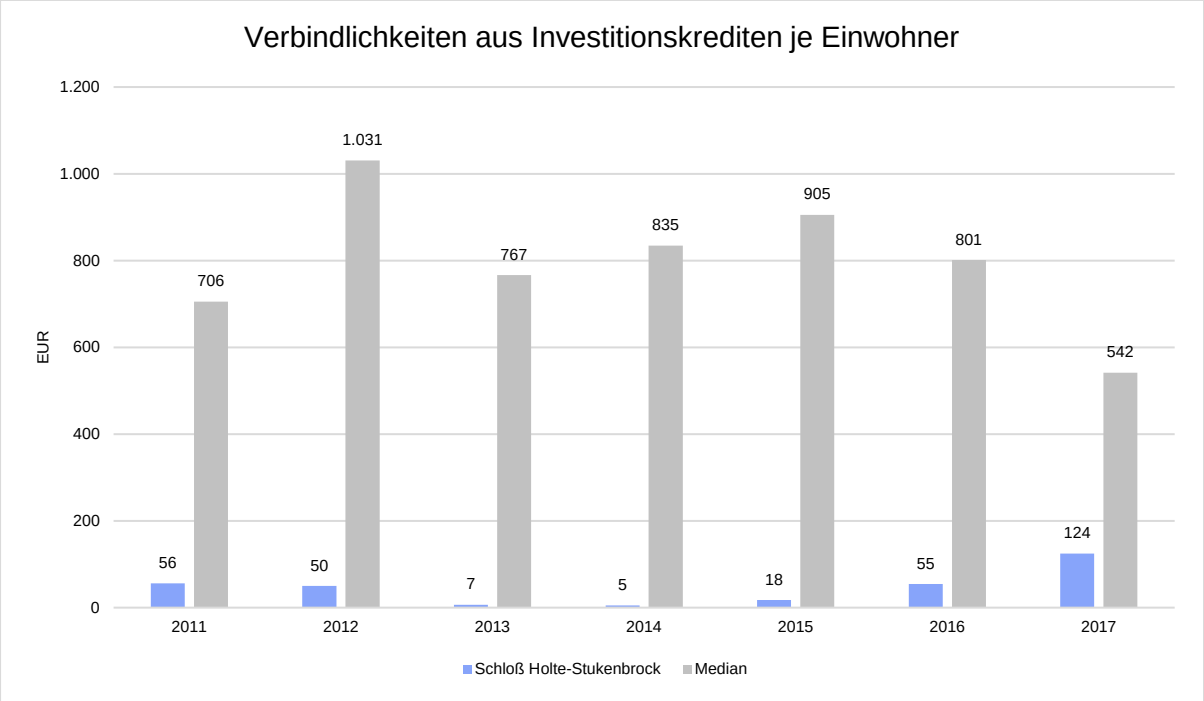

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

Da die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock keine Liquiditätskredite in 2017 ausgewiesen hat, wird in nachfolgendem Diagramm nur der Median der Vergleichskommunen dargestellt.

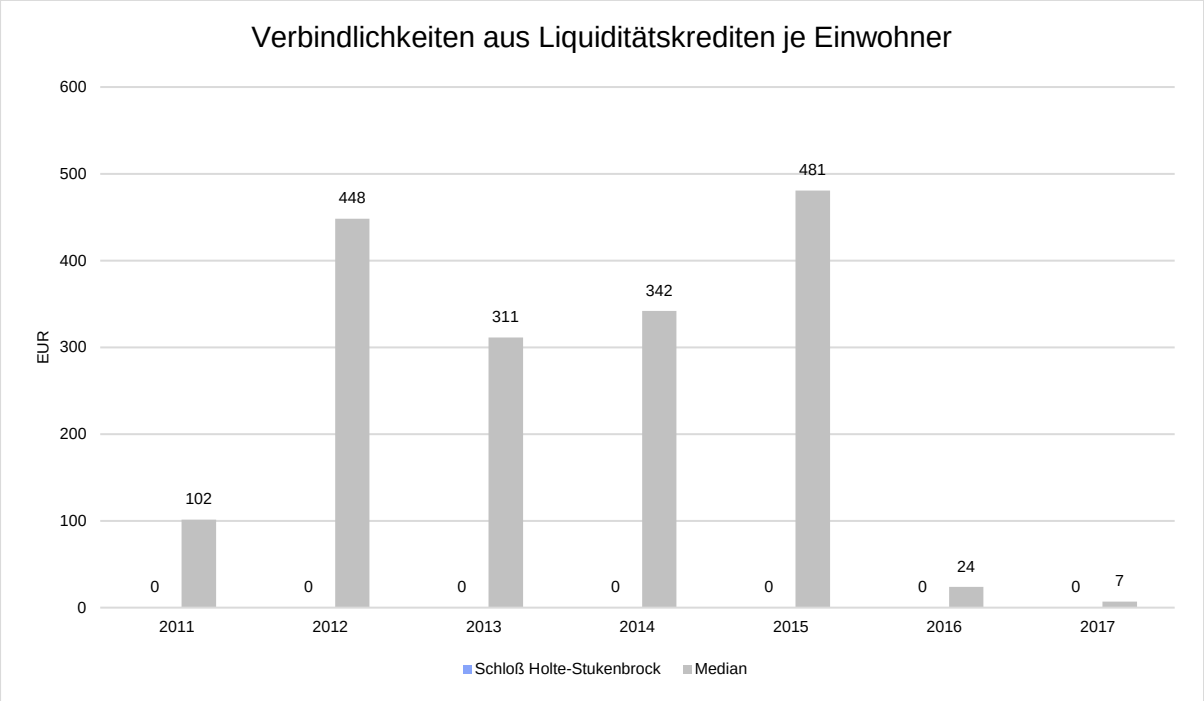

Über alle Verbindlichkeiten hinweg betrachtet besteht keinerlei Veranlassung zur Sorge um die finanzielle Handlungsfähigkeit. Vielmehr drücken die Kennzahlen eine grundsolide Finanzausstattung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock aus.

5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden

kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf

- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner	26.318	26.385	27.092	26.770	26.772
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	746	754	808	785	780
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	785	763	808	791	763
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.576	3.526	3.585	3.449	3.384
Jugendliche 18-20 Jahre	971	970	1.043	998	1.001
Einwohner 21-45 Jahre	7.872	7.813	8.048	7.784	7.813
Einwohner 46-65 Jahre	7.814	7.958	8.035	8.144	8.187
Senioren (über 65 Jahre)	4.554	4.601	4.765	4.819	4.844

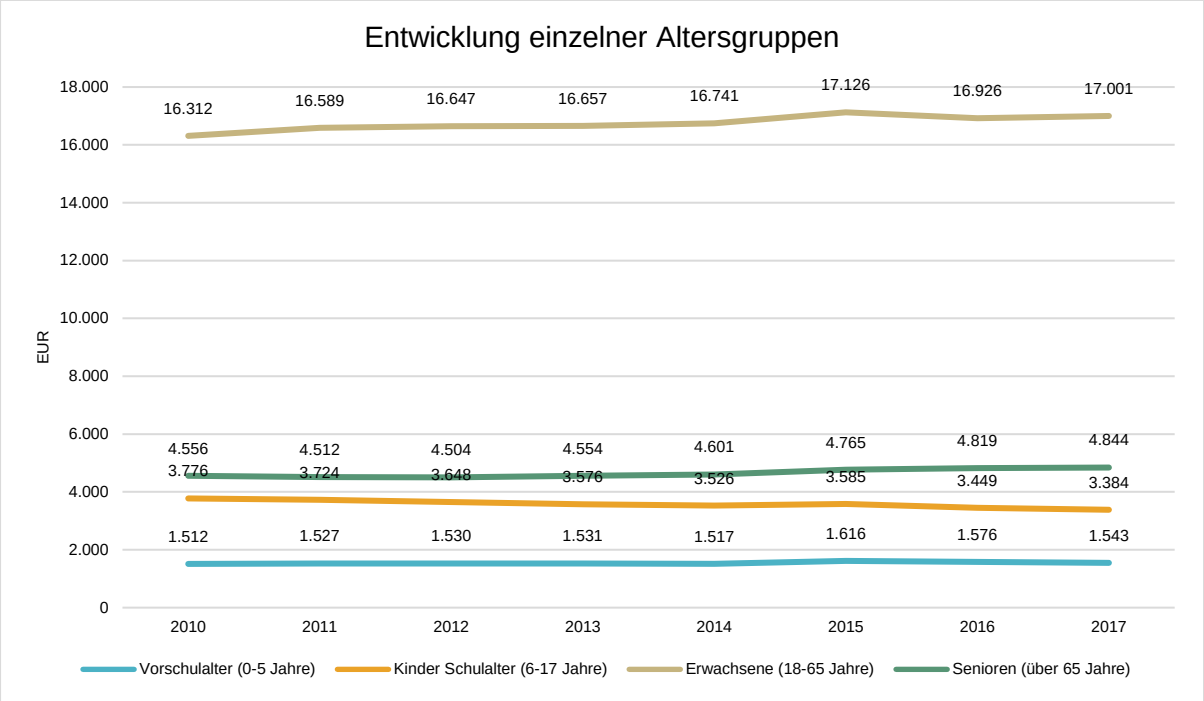

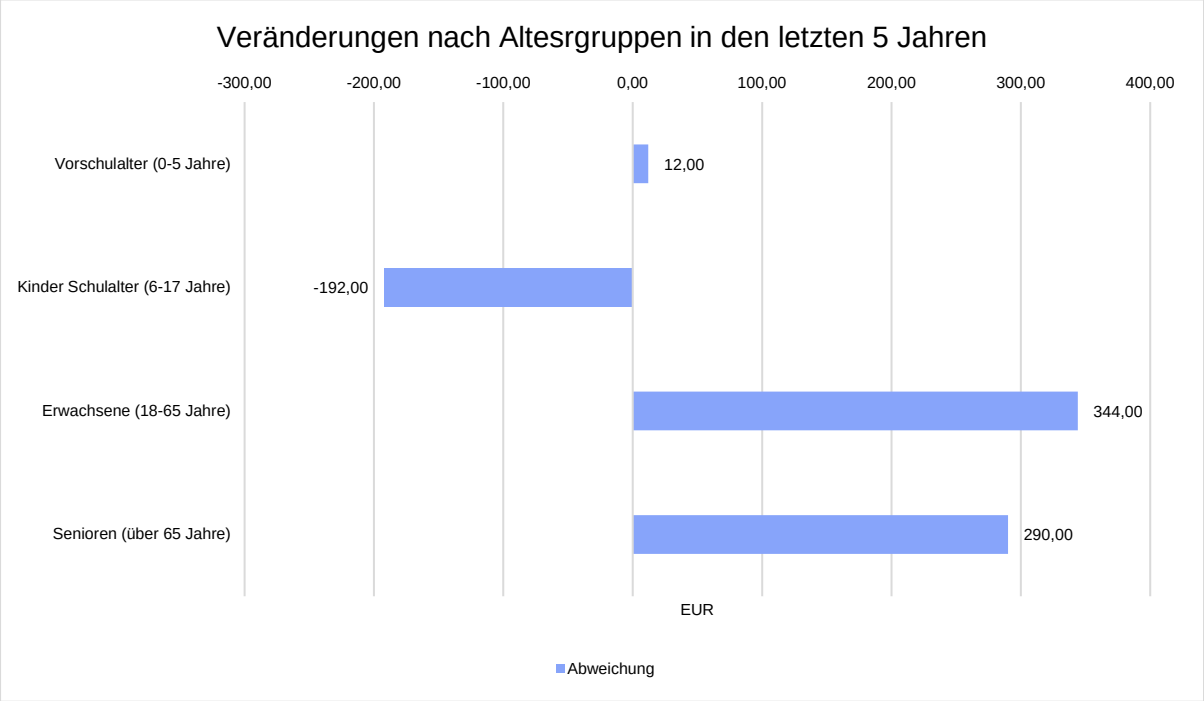

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass Schloß Holte-Stukenbrock noch einen „intakten“ Altersmix in der Bevölkerung aufzuweisen hat. Auch wächst die Stadt nach wie vor – u.a. durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Es ist jedoch erkennbar, dass der Anteil der Kinder im Schulalter tendenziell abnimmt, während die Senioren einen überproportionalen Zuwachs in der Bevölkerung erfahren. Inwiefern die Stadt diesem Trend entgegenwirken kann und möchte bedarf der politischen Diskussion und Entscheidung.

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Arbeitslose zum 30.6.	642	642	552	536	465
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	55	62	63	42	31
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	146	134	116	115	117
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	8.430	8.554	8.728	8.666	8.978

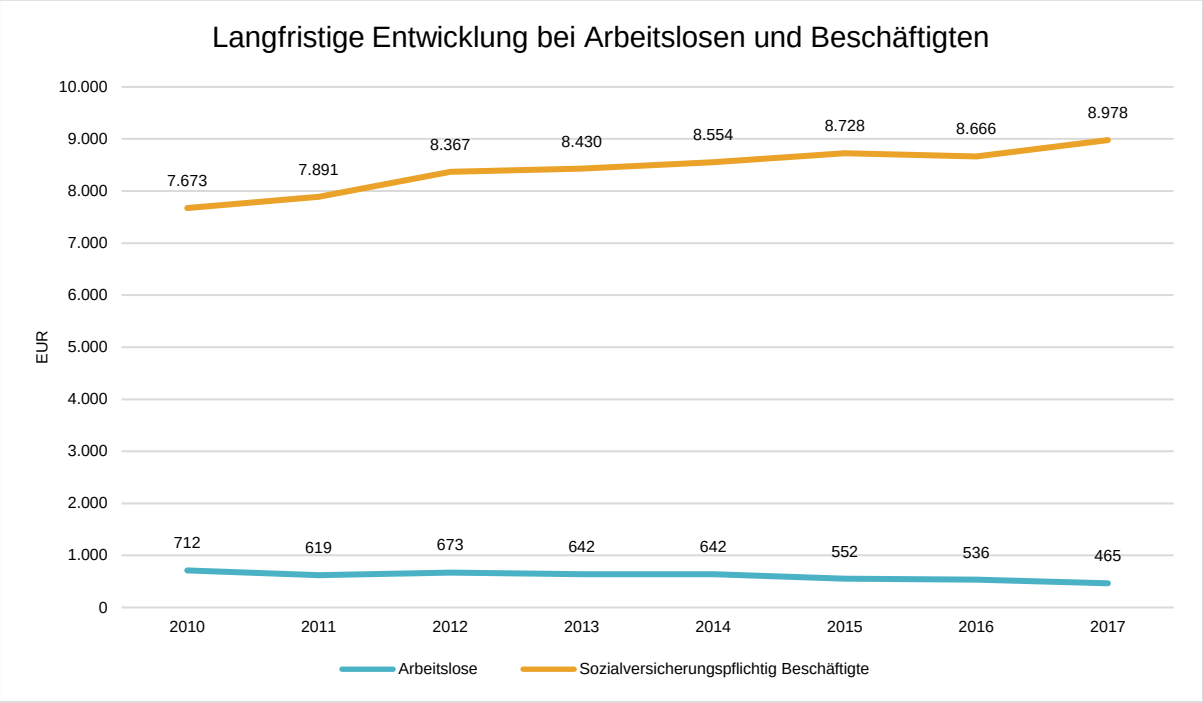

Erfreulicherweise wächst die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Jahren an. Dies ist sicherlich ein Zeichen der wirtschaftlichen Stabilität der Unternehmen vor Ort und des allgemeinen Wachstums. Zugleich ist die Zahl der Arbeitslosen kontinuierlich rückläufig.

Arbeitslose je tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

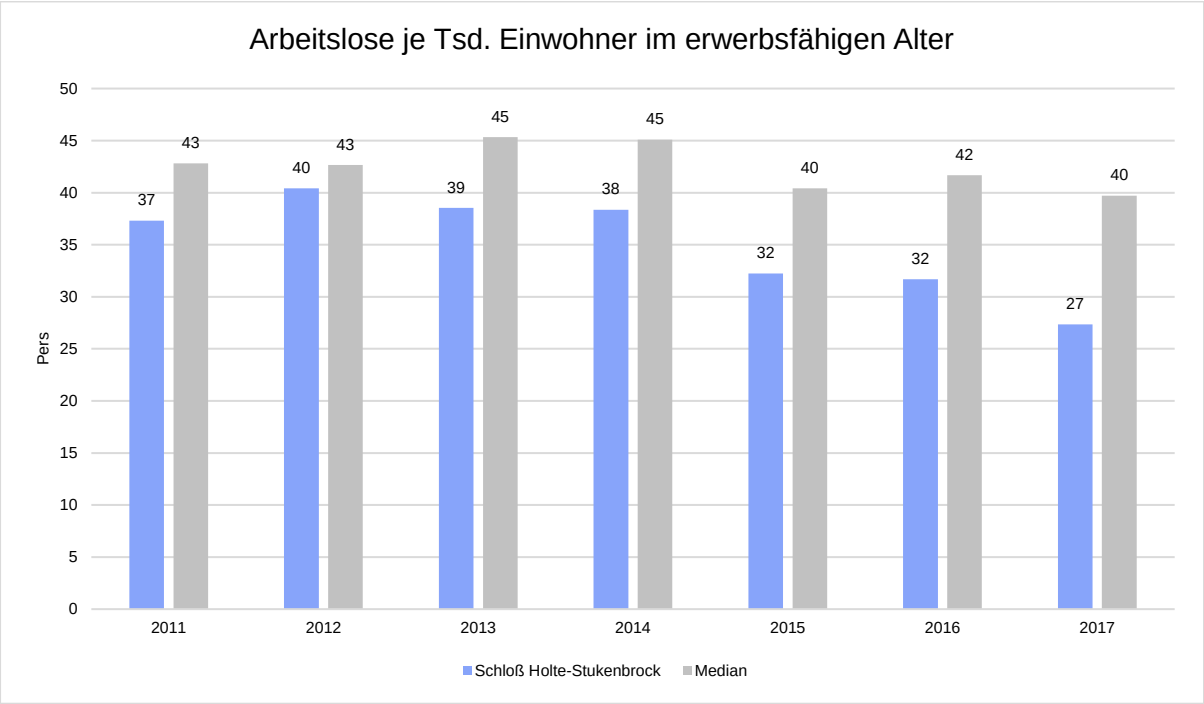

Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.

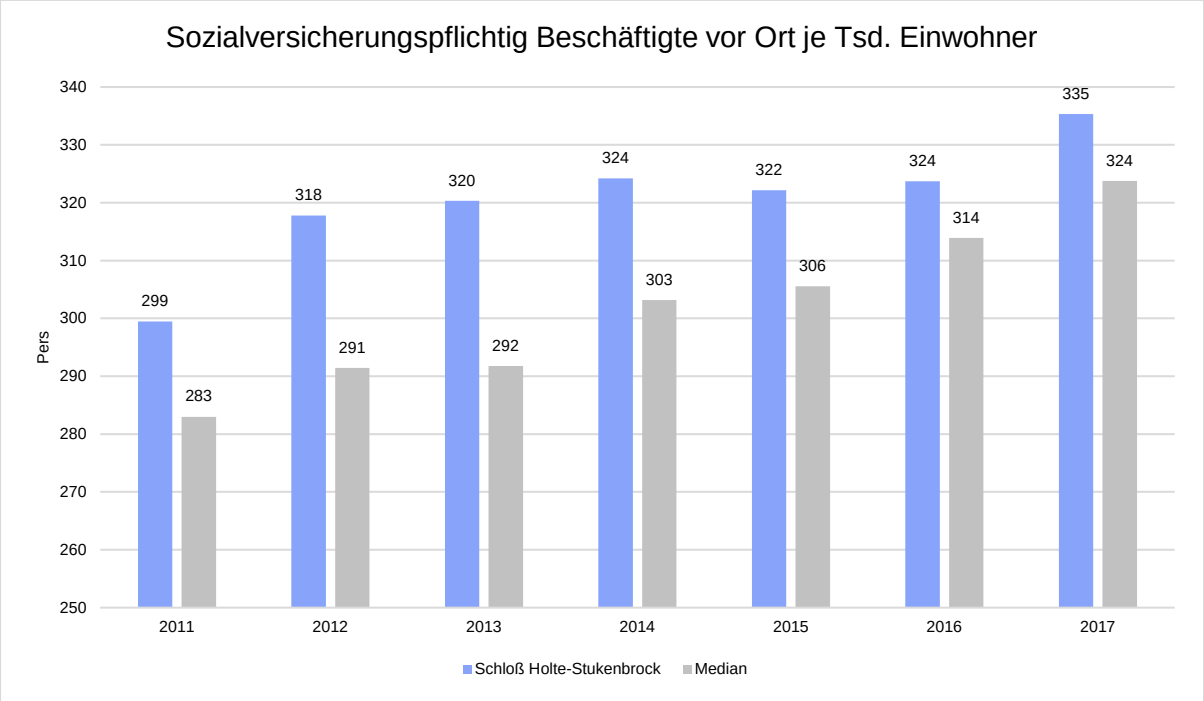

Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.

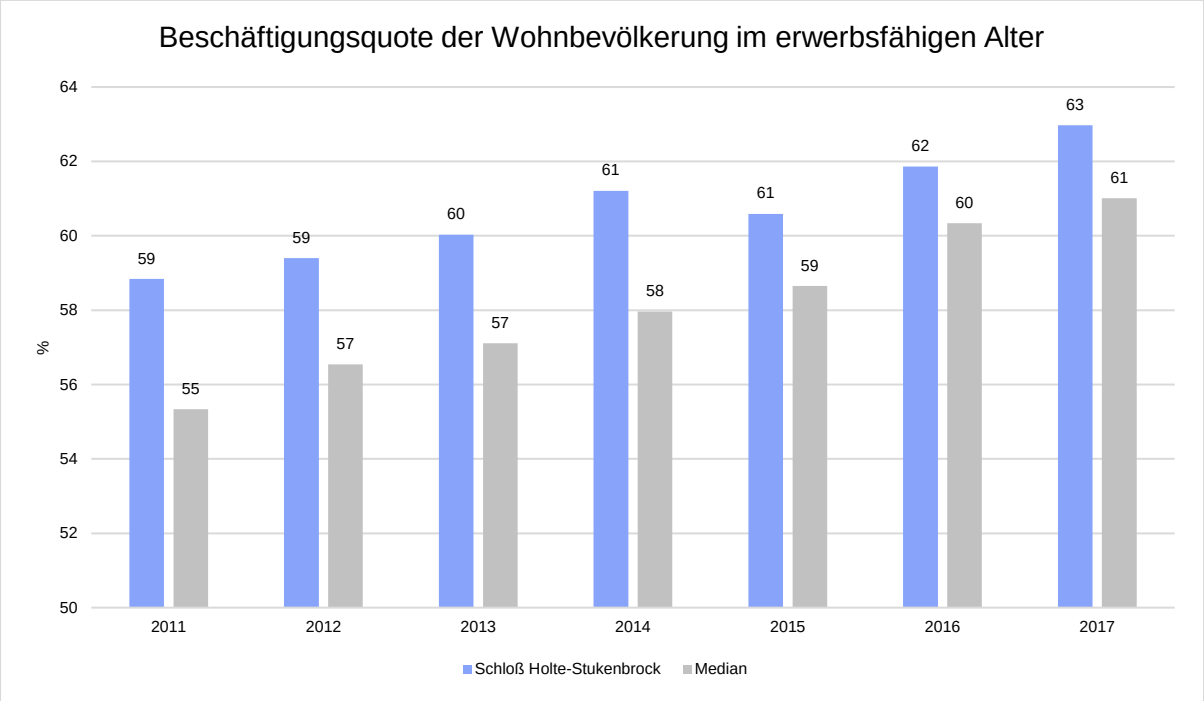

Die Beschäftigungsquote in Schloß Holte-Stukenbrock ist seit Jahren konstant. Bei Verstetigung des demografischen Wandels droht jedoch ein Rückgang an Beschäftigten. Dies würde nicht nur die Wirtschaft belasten, die auf Arbeitskräfte angewiesen ist, sondern auch die städtischen Finanzen über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

5.5 Risiken

Die finanzwirtschaftliche Lage einer Stadt hängt in starkem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den staatlich gesetzten Rahmenbedingungen ab. Aufgrund externer Vorgaben von Bund und Land sowie gesellschaftspolitischer Entwicklungen und daraus resultierender Leistungsverpflichtungen der kommunalen Ebene wird es tendenziell immer schwerer, den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Neben den allgemeinen Risiken der demografischen Entwicklung und den finanziellen Belastungen aus der Zuwanderung sind konkret die Risiken aus den Gesellschaftsgründungen der Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH und der Gewerbepark Senne GmbH zu erwähnen.

An der **Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH** hält die Stadt eine Beteiligung in Höhe von 55 %. Die restlichen 45 % halten die Stadtwerke Soest, die zu 100 % ein öffentliches Unternehmen sind. Die Beteiligung erfolgte vor dem Hintergrund einer strategischen Partnerschaft, um auf dem hart umkämpften Versorgungsmarkt für Strom und Gas Fuß zu fassen.

Zusammen mit der von der Stadt eingebrachten Wassersparte und dem Hallenbad vertreibt die Stadtwerke GmbH rückwirkend zum 01.01.2017 eine große Bandbreite von Leistungen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Im Konsortialvertrag wurde ein sogenanntes Tracking-Stock-Modell zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Beim Tracking Stock handelt es sich um eine spezielle Art von gesellschaftsrechtlicher Beteiligung, die den Gesellschaftern rechtlich eine Beteiligung an der Gesamtgesellschaft, wirtschaftlich jedoch nur an einer bestimmten Sparte oder einem Teilbereich des Unternehmens gewährt. Die Beteiligung der Stadtwerke Soest bezieht sich auf der Grundlage des Tracking-Stock-Modells wirtschaftlich ausschließlich auf die Kerngeschäftsbereiche Wasserversorgung, Vertrieb Strom und Gas und Energiedienstleistungen, nicht jedoch auf die Kerngeschäftsbereiche Gartenhallenbad und Beteiligung WWE.

Es ist das erklärte Ziel der Stadtwerke, die Bürgerinnen und Bürger mit günstigen Tarifen zu versorgen und darüber hinaus die Stadt mit Hilfe des steuerlichen Querverbundes finanziell zu entlasten. Für die Sparten Strom und Gas werden bis einschließlich 2020 Anlaufverluste erwartet. Der Erfolg der Stadtwerke misst sich maßgeblich an den Vertriebszahlen für die Sparten Strom und Gas.

An der **Gewerbepark Senne GmbH** hält die Stadt 50 % der Anteile. Die weiteren Gesellschafter sind die Gemeinde Hövelhof (40 %) und die Gemeinde Augustdorf (10 %). Ziel und Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen im Ortsteil Stukenbrock-Senne.

Risikobelastet ist einerseits der Prozess des Grunderwerbs, da nicht alle Eigentümer innerhalb des Plangebietes ihre Grundstücke veräußern wollen bzw. zu dem angebotenen Preis veräußern wollen. Je weniger Grundstücke seitens der Gesellschaft erworben werden können, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit der Realisierung des Vorhabens. Des Weiteren existieren planungsrechtliche Risiken bei der Aufstellung der Bauleitpläne. Nicht zuletzt entscheidet auch der zeitliche Faktor über Erfolg und Misserfolg der Gesellschaft.

5.6 Chancen

Sowohl die Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH wie die Gewerbepark Senne GmbH bieten neben Risiken, die mit einer unternehmerischen Tätigkeit immer verbunden sind, eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Neben den bereits erwähnten preisgünstigen Tarifen der Stadtwerke und einer damit einhergehenden lokalen Wertschöpfung sind es die fiskalischen Aspekte, die die Stadtwerke interessant machen. Bereits ab 2021, so die Prognose, werden die Versorgungsträger Strom und Gas Deckungsbeiträge für die Verlustsparte Hallenbad erwirtschaften. Über das Instrument des „großen“ steuerlichen Querverbundes lässt sich die Steuerlast innerhalb der Gesellschaft nachhaltig senken, was wiederum zu reduzierten Zuschusspflichten bei der Stadt als Gesellschafter führt.

Mit der Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen käme die Stadt einem dringenden Wunsch der heimischen Wirtschaft nach. Mit der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie wird zugleich die Voraussetzung für den weiteren Zuzug junger Familien und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter geschaffen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort wirkt sich in der Regel sowohl auf die Gewerbesteuereinnahmen als auch auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer positiv aus.

Mit der Erweiterung und dem Ausbau der Gesamtschule am Standort „Am Hallenbad“ um die Oberstufe wird ein weiterer Schritt vollzogen, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler am Ort beschulen zu können. Damit wird zugleich die Basis gelegt für eine gute Ausbildung und eine optimale Vorbereitung auf den späteren Beruf. Das breit gefächerte Schulangebot vor Ort ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Kommunen um qualifizierte Arbeitskräfte und Unternehmen.

Der seit 2015 zur Ausfinanzierung der Pensionsansprüche für Beamtinnen und Beamte im Aufbau befindliche Kapitalstock weist einen Bilanzwert von rd. einer Million Euro aus. Es ist beabsichtigt, über jährliche Zuführungen i.H.v. EUR 500.000 langfristig das Niveau der Pensions- und Beihilferückstellungen zu erreichen und somit deren Ausfinanzierung zu gewährleisten. Letztlich soll die Maßnahme dazu beitragen, die finanziellen Spielräume der Stadt langfristig zu sichern.

6 Persönliche Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, dem Kämmerer und die Mitglieder des Rates folgende Angaben zu machen:

- Familienname, Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1, S. 3 Aktiengesetz
- Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Vorschrift dient dazu, die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben und auf mögliche typische Interessenkonflikte hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sein können.

Über die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien liegen der Verwaltung entsprechende Erklärungen vor, die eingesehen werden können.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock gem. § 95 Abs. 2 GO

zum Abschlussstichtag 31.12. 2017

Nachname	**Vorname**	**Beruf**

a) Verwaltungsvorstand

Erichlandwehr	Hubert	Bürgermeister
Gebauer	Bernhard	Beigeordneter
Junker	Olaf	Kämmerer

b) Ratsmitglieder

Altemeier	Matthias	Service-Berater
Baumgart	Thorsten	Produktmanager
Blumenthal	Gerhard	Rentner
Boeckhaus	Heike	Dipl.-Ing. Maschinenbau
Brechmann	Michael	Dipl.-Kaufmann
Burckardt	Stefan	Technischer Betriebswirt
Dingenotto	Axel	Diplomingenieur
Dirks	Klaus	Bankkaufmann/Fachwirt/Geschäftsführer
Dück	Maik	IT-Consultant
Eser	Metin	Arbeiter
Gärtner	Jürgen	Versicherungskaufmann

Gerbig	Wolfgang	Unternehmensberatung
Hasken	Aloysius	Rentner
Hayk	Christian	kaufmännischer Angestellter
Herzog	Marion	Sachbearbeiterin Referat Rechnungsprüfung
Jürgenliemke	Annegret	nicht berufstätig
Kammertöns	Barbara	Angestellte Bürokommunikation
Knoke	Johann	kaufmännischer Angestellter
Laabs	Harald	Dipl.-Ing. Bauwesen
Müller	Gerd	IT-Berater
Pankoke	Lars	Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer
Reinke	Bruno	Erzieher
Rieke	Ludwig	nicht berufstätig
Rüterbories	Karin	Steuerfachwirtin
Rusch	Britta	selbst. Lehrerin
Sachse	Bodo	kaufm. Angestellter
Schäfer	Hans	Rentner
Schimmel	Volker	Küchenmeister
Schmidt	Bruno	nicht berufstätig
Tzschentke	Heinz-Wilhelm	Studiendirektor a.D.
Wildemann	Martin	Geschäftsleiter
Zellermann	Astrid	Dipl.-Verwaltungswirtin

Beteiligungsbericht

1.Einführung

Nach § 117 GO hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner/innen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht soll die so genannte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung verselbständigter Aufgabenbereiche einer Kommune erläutern.

Im Beteiligungsbericht soll gem. § 52 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) über die Ziele der Beteiligung, die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen, die Leistungen der Beteiligungen, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt, die Zusammensetzung der Organe und über den Personalbestand jeder Beteiligung berichtet werden.

Der Beteiligungsbericht enthält aber auch einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, um neben den unterjährig in den zuständigen Ausschüssen der Stadt behandelten Angelegenheiten der Beteiligungsunternehmen einen komprimierten Überblick über die gesamte wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt im Sinne von § 107 ff. GO zu gewinnen. Dazu wird im Wesentlichen aus den Geschäftsberichten der Gesellschaften zitiert.

Der Bericht ist u.a. ein Element der Rechenschaftslegung, da in diesem Zusammenhang auf den letzten beschlossenen Jahresabschluss der Unternehmen zurückgeblickt wird.

Der Beteiligungsbericht wendet sich einerseits an die Ratsmitglieder sowie andererseits an die interessierte Öffentlichkeit und liegt daher zur Einsichtnahme aus (§117 Abs. 2 GO). Der Bericht wird außerdem im Netz bereit gestellt und zwar auf der Internetseite der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock unter der Rubrik „Verwaltung“, Stichwort „Finanzen.

Die Beteiligungen werden im Haushalt der Stadt unter dem Produkt 15.01.04 Beteiligungen an Unternehmen geführt. Einige Beteiligungen sind einzeln und in ihrer Gesamtheit für die Vermögens- Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt von untergeordneter Bedeutung. Die Bilanzierung erfolgt daher gemäß § 116 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 55 Abs. 6 GemHVO im vereinfachten Verfahren nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Der aktuelle Beteiligungsbericht wird dem jeweiligen Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

2. Beteiligungen der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock

2.1 KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH

2.1.1 Gesellschaftszweck

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Sie sorgt bei den Wohnbauten für einen zeitgemäßen Wohnungsbedürfnissen entsprechenden Zustand.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Preisbildung im Sinne einer sozialverträglichen Miete und für die Veräußerung von Wohnungen soll angemessen sein, d. h. Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens sollen grundsätzlich ermöglicht werden.

Durch die Mitgliedschaft in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ist die Stadt an wichtigen Entscheidungen der Gesellschaft beteiligt. Die berechtigten Interessen der Stadt an der Bereitstellung und Bewirtschaftung von günstigem Wohnraum durch eine leistungsfähige Gesellschaft sind damit angemessen gewahrt.

2.1.2 Öffentlicher Zweck

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Insofern gehört die Schaffung und Unterhaltung von sozialem Wohnraum zum Bereich der Daseinsvorsorge.

2.1.3 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	**Relativer Anteil am Stammkapital**
Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH, Bielefeld	40,62%
Kreis Gütersloh	37,67%
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	7,82%
Stadt Gütersloh	4,29%

Stadt Schloss Holte-Stukenbrock	3,49%
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	2,65%
Stadt Verl	1,36%
Gemeinde Langenberg	1,05%
Stadt Rietberg	1,05%

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 2.182.710,00.

2.1.4 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

Aktiva	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.789,00	599,00	997,00
Sachanlagen	43.582.699,91	41.969.444,36	42.682.646,96
Finanzanlagen	17.875,00	117.875,00	217.875,00
Vorräte	1.845.689,51	1.805.529,10	1.945.985,19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.865,86	1.327.098,22	34.201,22
Liquide Mittel	1.673.957,96	1.791.793,47	1.680.225,29
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.574,21	24.853,78	78.027,63
	47.221.451,45	**47.037.192,93**	**46.639.958,29**

Passiva	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Gezeichnetes Kapital	2.182.710,00	2.182.710,00	2.182.710,00
Gewinnrücklagen	18.168.224,09	17.656.472,73	16.786.526,92
Bilanzgewinn	573.052,41	614.155,15	433.078,03
Rückstellungen	1.196.063,13	1.233.386,13	1.171.895,87
Verbindlichkeiten	25.101.401,82	25.350.468,92	26.065.747,47
	47.221.451,45	**47.037.192,93**	**46.639.958,29**

Gewinn- und Verlustrechnungen

Ertrag/Aufwand	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Umsatzerlöse	6.282.858,08	6.199.077,00	6.038.446,81
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	63.487,14	-119.847,34	129.339,73
Unfertige Leistungen	20.149,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	113.105,22	118.746,82	30.993,82
Personalaufwand	-2.904.468,39	-2.439.998,13	-2.847.692,10
ges. soziale Abgaben	-1.060.116,36	-853.692,68	-882.657,68
Abschreibungen	-1.197.384,01	-1.134.358,17	-1.134.733,59
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-299.978,22	-242.786,28	-170.416,21
Erträge aus anderen	924,00	994,00	981,00

Wertpapieren und Ausleihungen			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	753,47	3.176,64	7.575,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-457.608,25	-457.090,24	-594.265,61
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.009,57	-21.420,23	-22.832,50
Sonstige Steuern	-1.755,09	-1.778,46	-1.960,46
Jahresüberschuss	557.957,02	1.051.022,93	674.979,08

Der Gesellschaftsvertrag sieht eine jährliche Gewinnbeteiligung in Höhe von 4% der Kapitaleinlage vor.

2.1.5 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind

die Gesellschafterversammlung
der Aufsichtsrat (Vorsitzender Landrat Sven Georg Adenauer)

- Bernd Klöpper
- Hubert Erichlandwehr
- Michael Esken
- Dieter Nowak (bis 15.10.2017)
- Andreas Göke (ab 16.10.2017)
- Henning Schulz (bis 29.01.2017)
- Nina Herrling (ab 30.01.2017)
- Marco Diethelm
- Susanne Mittag
- Gerhard Serges (bis 29.01.2017(
- Stephan Johannes Pfeffer (ab 30.01.2017)

die Geschäftsführung Tobias Schirmer

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird gemäß Ratsbeschluss vom 01.02.2000 im Aufsichtsrat durch den Bürgermeister und in der Gesellschafterversammlung durch den Kämmerer vertreten.

2.1.6 Personalbestand

Im Jahr 2017 waren 12 Vollzeitkräfte und 4 Teilzeitkräfte beschäftigt.

2.2 Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh

2.2.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Wege der Unterbeteiligung an dem vom Kreis Gütersloh gehaltenen Anteil am Stammkapital der „Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG“. Diese Betriebsgesellschaft hat sich gem. § 29 LRG NW verpflichtet, der „Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.“ den Betrieb eines Lokalradios in unserem Kreis zu ermöglichen.

2.2.2 Beteiligungsverhältnisse

Der Anteil des Kreises am Stammkapital des „Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG“ beläuft sich auf 130.000,-- €. Hieran sind die Kommunen des Kreises Gütersloh im Wege der Unterbeteiligung zur Hälfte beteiligt. Der Anteil der Stadt Schloss Holte-Stukenbrock beträgt 4.499,37.

2.2.3 Bilanz-und GuV-Entwicklung

Die Unterbeteiligung Kommunale Beteiligung Kreis Gütersloh GbR partizipiert an den Ergebnissen der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Die Jahresüberschüsse wurden in den letzten Jahren an die Gesellschafter ausgezahlt.

Jahresüberschuss Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in T€:

2014: 252,0
2015: 656,7
2016: 500,8

2.2.4 Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Beteiligungserträge an die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock:

2014: 2.281,27
2015: 5.425,45
2016: 4.598,91

2.2.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- Geschäftsführung
  Geschäftsführer der Unterbeteiligung ist der Kreis Gütersloh

- Gesellschafterversammlung der Unterbeteiligung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh sowie Vertretern des Kreises Gütersloh

zusammen. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock wird gemäß Kommunalwahl vom 14.05.2017 in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und durch den Ratsherren Gerbig vertreten.

2.3 Spar- und Darlehenskasse Schloß Holte-Stukenbrock eG

Der Genossenschaftsanteil der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beträgt 150,-- €.

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte in Organen der Gesellschaft bestehen nicht.

Für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist die Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung.

2.4 pro Wirtschaft GT GmbH

2.4.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Gestaltung und Begleitung des Strukturwandels im Kreis Gütersloh durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Gesellschaft wird nur tätig, soweit dem vorgenannten Zweck zuzuordnende Aufgaben nicht schon durch kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrgenommen werden oder durch gesetzliche Zuständigkeitsregelungen anderen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Einrichtungen obliegen (Grundsatz der Subsidiarität).
Durch Unterstützungsangebote für qualifizierte Existenzgründungen, Erschließung internationaler Märkte (EU-Informationsstelle), Fördermittelberatungen, Mentorenservice, Marketingmaßnahmen und Förderung des Tourismus sollen Kräfte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gütersloh gebündelt werden, um im Wettbewerb mit anderen Region bestehen zu können.
Die Pro Wirtschaft GT GmbH ist eine gemeinsame Initiative von Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Kreis Gütersloh. Sie soll Schnittstelle zwischen kommunaler und regionaler, sowie Landesebene sein.

2.4.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,-- €. Darauf hat die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock 900,-- € (= 1,8%) übernommen.

Weiterhin sind beteiligt:

- Kreis Gütersloh 51%
- Wirtschaftsinitiative Kreis GT e.V. 25%
- Die weiteren Kommunen des Kreises Gütersloh (incl. Schloß Holte-Stukenbrock) 24%

2.4.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
A. Anlagevermögen	**36.563,00**	**43.208,00**	**37.070,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.146,00	22.020,00	22.689,00
II. Sachanlagen	23.417,00	21.188,00	14.381,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	**587.563,23**	**442.667,99**	**521.306,07**
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	22.998,71	51.802,29	34.283,88
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand	564.564,52	388.828,85	485.391,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**2.036,85**	**2.036,85**	**1.630,76**
	626.163,08	**485.875,99**	**558.376,07**

PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital	**298.269,96**	**291.576,32**	**327.787,30**
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	241.576,32	277.787,30	221.568,80
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.693,64	-36.210,98	56.218,50
B. Rückstellungen	**283.629,23**	**168.649,44**	**173.842,63**
C. Verbindlichkeiten	**44.263,89**	**25.650,23**	**56.746,14**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	626.163,08	**485.875,99**	**558.376,07**

Das Jahresergebnis 2015 – 2017 entwickelte sich wie folgt:

2015	56 T€
2016	-36 T€
2017	7 T€

2.4.4 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- Gesellschaftsversammlung
  In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock durch Bürgermeister Hubert Erichlandwehr bzw. im Vertretungsfall durch den Fachbereichsleiter Wirtschaft und Stadtentwicklung –Herrn Werner Thorwesten- vertreten.

- Geschäftsführung
  Geschäftsführer ist Herr Albrecht Pförtner.

- ggfs. einzurichtender Beirat

2.4.5 Personalbestand

Es wurden im Jahr 2017 durchschnittlich 11 Mitarbeiter beschäftigt.

2.5 regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbH (bis 31.12.2011 Infokom Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik)

2.5.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Die regio IT hat das Ziel, den Kunden die im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik erforderlichen Dienstleistungen als Beratungs-, Organisations-, Soft- und Hardwareverbund zu erbringen. Hierbei ist die Organisationshoheit des einzelnen Verbandsmitgliedes unter Berücksichtigung der wechselseitigen Informationsbeziehungen sowie wirtschaftlicher und technischer Gegebenheiten besonders zu beachten.

Zur effizienten Durchführung seiner hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben hat der Zweckverband zum 01.01.2004 ein kommunales Unternehmen in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 Gemeindeordnung NRW errichtet – die Infokom Gütersloh AöR.

2.5.2 Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind die:

Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Aachen, Aachen	59,27 %
INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	15,00 %
Städte Region Aachen	11,75 %
Stadt Aachen	0,98 %
Stadt Alsdorf	1,00 %
Stadt Baesweiler	1,00 %
Stadt Eschweiler	1,00 %
Stadt Herzogenrath	1,00 %
Stadt Monschau	1,00 %
Gemeinde Roetgen	1,00 %
Gemeinde Simmerath	1,00 %
Kupferstadt Stollberg	1,00 %
Stadt Würselen	1,00 %
Stadt Düren	1,00 %
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	1,00 %
Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens	1,00 %
Civitc Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung, Siegburg	1,00 %

Mitglieder des Zweckverbandes sind neben der Stadt Rheda-Wiedenbrück der Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Gemeinden Borgholzhausen, Gütersloh, Halle/Westf., Harsewinkel, Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Werther, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen und Versmold. Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit 6,25% an der INFOKOM Gütersloh AöR – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik beteiligt.

2.5.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
	in T€	**in T€**	**in T€**
A. Anlagevermögen	**14.348**	**13.343**	**11.593**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.256	4.556	5.125
II. Sachanlagen	6.223	5.814	6.453
III. Finanzanlagen	2.869	2.973	15
B. Umlaufvermögen	**8.064**	**7.259**	**7.885**
I. Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	6.177	5.154	6.141
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10	55	58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.877	2.050	1.686
	22.412	**20.602**	**19.478**

PASSIVA	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**31.12.2015**
	in T€	**in T€**	**in T€**
A. Eigenkapital	**4.521**	**3.700**	**2.675**
I. gezeichnetes Kapital	307	307	307
II. Kapitalrücklage	388	388	388
III. Gewinnvortrag	1.150	650	450
IV. Jahresüberschuss	2.676	2.355	1.530
B. Rückstellungen	**5.797**	**6.241**	**4.981**
C. Verbindlichkeiten	**12.094**	**10.623**	**11.734**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0**	**38**	**52**
E. Passive latente Steuern	**0**	**0**	**36**
	22.412	**20.602**	**19.478**

Gewinn- und Verlustrechnungen

	31.12.2017	**31.12.2016**	**31.12.2015**
	in T€	**in T€**	**in T€**
1. Umsatzerlöse	62.861	58.238	54.783
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0	0	260
3. sonstige betriebliche Erträge	875	828	732
4. Materialaufwand	20.903	17.781	17.307
5. Personalaufwand			
a). Löhne und Gehälter	22.567	21.350	20.646
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	4.975	4.894	4.746
6. Abschreibungen	3.764	4.282	3.907
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.120	6.936	6.639
8. Ertr. aus Gewinnabführungsverträgen	0	401	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236	183	184
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**4.171**	**4.041**	**2.346**
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.450	1.653	798

14. Sonstige Steuern	45	33	18
15. Jahresüberschuss	**2.676**	**2.355**	**1.530**

2.5.4 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- Verbandsversammlung
  Jede Mitgliedsgemeinde entsendet je angefangene 15.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Anzahl der Vertreter des Kreises Gütersloh ist gleich der Anzahl der Vertreter der größten kreisangehörigen Gemeinde.

  Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ist mit zwei Mitgliedern in der Zweckverbandsversammlung vertreten.

- Vorsitzender

  - Axel Hartmann

- Verwaltungsausschuss
  Der Verwaltungsausschuss besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder.

2.5.5 Personalbestand

Es wurden im Jahr 2016 durchschnittlich 362 Mitarbeiter beschäftigt, davon 16 Auszubildende.

2.6 Zweckverband Volkshochschule Verl, Harsewinkel / Schloß Holte-Stukenbrock

2.6.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den VHS-Dozenten wird die Freiheit der Lehre gewährleistet, sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

2.6.2 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

2.7 Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH (es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor)

2.7.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung, der Einkauf und Verkauf von sowie der Handel mit Energie, einschließlich aller mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbundenen Dienstleistungen, der Betrieb von Netzen für die Nahwärmeversorgung, der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Wasser, die Gewinnung, der Einkauf und Verkauf von Wasser einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Abwasserbeseitigung, der Bau und Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen und Telekommunikationsanlagen einschließlich aller dazugehörigen Dienstleistungen, der Erwerb, die Errichtung und der Betrieb von Freizeiteinrichtungen und die Erbringung von damit im Zusammenhang stehenden Leistungen jedweder Art sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung natürlicher Energien.

2.7.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 €. Davon übernehmen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stammeinlage von 27.500 € und die Stadtwerke Soest GmbH eine Stammeinlage von 22.500 €.

2.7.3 Organe der Beteiligung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung
2. der Aufsichtsrat (5 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und 4 Mitglieder vom Rat der Stadt Soest entsandt)
3. die Gesellschafterversammlung.

Mitglieder der Geschäftsführung

Marco Fuhrmann Angestellter
Achim Kehm Angestellter

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Hubert Erichlandwehr
Christian Hayk
Michael Brechmann
Bodo Sachse
Martin Wildemann

Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadt Soest

Eckhard Ruthemyer
Andre Dreißen
Hans-Ulrich Koch
Roland Maibaum

2.7.4 Personalbestand

Ab dem 31.12.2017 wurden 21 Mitarbeiter beschäftigt.

2.8 Gewerbepark Senne GmbH (es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor)

2.8.1 Gegenstand des Unternehmens, öffentlicher Zweck

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung ihrer kommunalen Gesellschafter, die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsförderung. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, der Erwerb, das Halten, die Planung, Entwicklung und Vermarktung, die Vermietung und Verpachtung sowie der Verkauf von grundstücksgleichen Rechten (insbesondere auch Straßen) in den Gemeindegebieten ihrer kommunalen Gesellschafter zur Entwicklung des Gewerbeparks Senne. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

2.8.2 Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 250.000 €. Davon übernehmen die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock eine Stammeinlage von 125.000 €, die Sennegemeinde Hövelhof eine Stammeinlage von 100.000 € und die Gemeinde Augustdorf eine Stammeinlage von 25.000 €.

2.8.3 Bilanz- und GuV-Entwicklung

Bilanzen

AKTIVA	**31.12.2017**	**14.02.2017**
	in T€	**in T€**
A. Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	**234,50**	**250,00**
I. Vorräte	11,90	0,00
II. Forderungen u. s. Vermögensgegenstände	0,00	250,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	222,60	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,30	0,00
	236,80	**250,00**

PASSIVA	**31.12.2017**	**14.02.2017**
	in T€	**in T€**
A. Eigenkapital	**228,10**	**250,00**
I. gezeichnetes Kapital	250,00	250,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Gewinnvortrag	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21,90	0,00
B. Rückstellungen	**5,00**	**0,00**
C. Verbindlichkeiten	**3,70**	**0,00**
D. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**
E. Passive latente Steuern	**0,00**	**0,00**
	236,8	**250,00**

Gewinn- und Verlustrechnungen

	31.12.2017	**14.02.2017**
	in T€	**in T€**
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Materialaufwand	0,00	0,00
5. Personalaufwand		
a). Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	0,00	0,00
6. Abschreibungen	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	21,90	0,00
8. Ertr. aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
12. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	**-21,90**	**0,00**
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00

2.8.4 Zusammensetzung Organe der Beteiligung

Mitglieder des Aufsichtsrates

Lars Pankoke
Karin Rüterbories
Gerd Müller
Heinz-Wilhelm Tschentke
Thorsten Baumgart
Udo Neisens
Hartmut Rübbelke
André Klocksin
Thomas Katzer

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Olaf Junker, Kämmerer der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, ausgeführt.

2.8.4 Personalbestand

Die Gesellschaft hat keinen Personalbestand.

2.9 d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft.

Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, soweit die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen der Anstalt beitreten.

Der Wert der Beteiligung beträgt 1.000,-- €.

Darüber hinausgehende Mitwirkungsrechte in Organen der Gesellschaft bestehen nicht.

Für die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt ist die Mitgliedschaft von untergeordneter Bedeutung.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2017

Herr Bürgermeister Hubert Erichlandwehr gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise:

1. Der Rechnungsprüfung werden die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.

2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   Olaf Junker, Kämmerer
   Marco Fuhrmann, Stadtamtsrat
   Lenard Schröder, Stadtinspektor

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 – 32 KomHVO NRW)

1. Es werden alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.

5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderliche Regelung zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☐ von mir wahrgenommen.
   ☒ auf Herrn Kämmerer Olaf Junker übertragen und hiervon wahrgenommen.

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

   ☒ bestehen nicht.
   ☐ sind im Jahresabschluss enthalten.
   ☐ sind im Lagebericht dargelegt.

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

   ☒ bestehen nicht.
   ☐ sind gesondert erläutert.

5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert.
   Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

   ☐ nicht.
   ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

   ☐ nicht.
   ☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

   Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögegenstände bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht.
   ☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt.

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht.
   ☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.

☐ und sind unter Ziffer (bitte Ziffer eintragen) aufgeführt.

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

   ☒ nicht.
   ☐ und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt.

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – sowie sie nicht in der Bilanz erscheinen

    ☒ im Anhang angegeben.
    ☐ unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind

    ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
    ☐ sind im Anhang angegeben.
    ☐ sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

    ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
    ☐ sind vollständig mitgeteilt worden.

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen werden der Rechnungsprüfung mitgeteilt.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 27.06.2019

Hubert Erichlandwehr, Bürgermeister

Anlagen:
→ Jahresabschluss 2017 einschl. aller Bestandteile und Anlagen
→ Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben